

## ***Geschäftsbericht 2017***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 27. März 2018, RRB Nr. 2018/458

***Sperrfrist bis am 4. April 2018, 9:30 Uhr***

### **Zuständiges Departement**

Finanzdepartement

### **Vorberatende Kommission(en)**

Geschäftsprüfungskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1.      Finanzielles Ergebnis.....	5
2.      Leistungen .....	7
3.      Fazit.....	7
4.      Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge.....	8
5.      Verfassungsmässigkeit.....	8
6.      Antrag.....	8
7.      Beschlussesentwurf 1 .....	9
8.      Beschlussesentwurf 2 .....	11

## Anhang/Beilagen

Beilage 1: Finanzieller Überblick

Beilage 2: Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2018 über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2017

Beilage 3: Revisionsbericht der kantonalen Finanzkontrolle vom 22. März 2018

## Kurzfassung

Mit einem Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2017 um 7,7 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Ohne die notwendige Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 26,8 Mio. Franken hätte die Rechnung 2017 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 21,0 Mio. Franken abgeschlossen. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist, zum zweiten Mal nach 2016, einen Ertragsüberschuss von 48,3 Mio. Franken aus und ist sogar um 19,1 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 17,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen belaufen sich auf 118,3 Mio. Franken. Der operative Selbstfinanzierungsgrad beträgt 64%. Der operative Cash Flow (Bruttoertragsüberschuss) liegt mit 102,6 Mio. Franken um 2,8 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres. Ein positiver Cash Flow bedeutet, dass die laufenden Ausgaben vollständig sowie ein Teil der Investitionen aus den Erträgen finanziert werden können.

Mit der per 1. Januar 2017 frei gewordenen Aufwertungsreserve beträgt das für die Defizitbremse frei verfügbare Kapital per 31.12.2017 neu noch 435,6 Mio. Franken.

Die Nettoverschuldung sank um 35,1 Mio. Franken auf 1'413,0 Mio. Franken. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2017: 1'009,8 Mio. Franken).

Im Vergleich zum Voranschlag 2017 ergaben sich Mehrerträge bei den Bundesanteilen (insbesondere die erhöhte Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank) und bei den Steuererträgen, bessere Abschlüsse der Globalbudgets sowie Minderaufwendungen beim Zinsendienst. Demgegenüber standen Mehraufwendungen in den Bereichen Gesundheit, Soziales, Sonderschulen sowie bei den Abschreibungen im Hoch- und Strassenbau.

Der Vergleich der Staatsrechnung mit dem Vorjahr fällt ebenfalls besser aus. Einerseits durch Mehrerträge bei den Bundesanteilen und Minderaufwendungen bei den Spitalbehandlungen und Ergänzungsleistungen AHV/IV sowie Abschreibungen Hochbau. Andererseits durch Mindererträge aus dem Verkauf von Sachanlagen, bei den Mieten und tiefere Steuererträge sowie Mehraufwendungen bei den Prämienverbilligungen, den Globalbudgets, dem Altlastenfonds und den Sonderschulen.

Mit dem am 24. März 2014 vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan 2014 (RRB Nr. 2013/2280) wurden entsprechende Massnahmen eingeleitet, um den Staatshaushalt bis 2017 wieder zu stabilisieren. Die darin enthaltenen Zielsetzungen konnten weitestgehend erfüllt werden.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen den Geschäftsbericht 2017 mit folgenden zwei Beschlussesentwürfen:

1. Genehmigung des Geschäftsberichts 2017 (Beilage 1)
2. Genehmigung des Berichts über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2017 (Beilage 2)

## **1.        Finanzielles Ergebnis**

Die Jahresrechnung zeigt ein gutes Ergebnis:

### **Gesamtergebnis mit einem Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken**

Mit einem Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken schliesst die Gesamtrechnung 2017 um 7,7 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Ohne die notwendige Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 26,8 Mio. Franken hätte die Rechnung 2017 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 21,0 Mio. Franken abgeschlossen.

### **Operativer Ertragsüberschuss aus der Verwaltungstätigkeit von 48,3 Mio. Franken**

Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist, zum zweiten Mal nach 2016, einen Ertragsüberschuss von 48,3 Mio. Franken aus. Die Verbesserung gegenüber den Jahren 2012 – 2014 ist insbesondere auf die Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 sowie höhere Bundesanteile und Steuererträge zurückzuführen.

### **Nettoinvestitionen von 118,3 Mio. Franken**

Mit Nettoinvestitionen von 118,3 Mio. Franken liegt das Investitionsniveau 2017 leicht unter demjenigen des Vorjahres, jedoch deutlich über dem der Jahre 2014 und 2015.

### **Spezialfall: Liegenschaftenübertragung an die Solothurner Spitäler AG soH**

Mit RRB Nr. 2016/2196 vom 13. Dezember 2016 wurde die Immobilienübertragung an die Solothurner Spitäler AG beschlossen. Gemäss Kantonsratsbeschluss vom 16. November 2016 (RG 0098a/2016) wurden in einem ersten Schritt per 1. Januar 2017 sämtliche kantonalen Spitalimmobilien der Standorte Kantonsspital Olten, Spital Dornach und Psychiatrische Dienste Solothurn im Betrag von 232,5 Mio. Franken an die soH zum Eigentum übertragen. Das Land wurde im Baurecht übergeben. Der Übertrag des Neubaus Bürgerspital Solothurn erfolgt im Jahr 2020 (Haus 1) bzw. 2023 (Haus 2).

Im Gegenzug wurde das Aktienkapital ebenfalls um 232,5 Mio. Franken erhöht. Diese Beteiligung wurde beim Kanton zu 2/3 im Verwaltungsvermögen und zu 1/3 im Finanzvermögen bilanziert. Dies führt zu einer Verschiebung vom Verwaltungsvermögen ins Finanzvermögen von 77,5 Mio. Franken, da die Immobilien vorher voll im Verwaltungsvermögen verbucht waren.

### **Operativer Selbstfinanzierungsgrad von 64%**

Wie in den beiden Vorjahren kann auch 2017 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad von 64% ausgewiesen werden. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass

zumindest die laufenden Konsumausgaben vollständig sowie ein Teil der Investitionen aus den Erträgen finanziert werden können.

### Für Defizitbremse relevantes Kapital von 435,6 Mio. Franken per 31.12.2017

Mit der per 1. Januar 2017 frei gewordenen Aufwertungsreserve betrug das für die Defizitbremse relevante Kapital per 1.1.2017 471,4 Mio. Franken. Mit dem Rechnungsabschluss 2017 reduziert sich das frei verfügbare Kapital auf neu noch 435,6 Mio. Franken. Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (AFU-Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 116,4 Mio. Franken. Für die Defizitbremse ist jedoch das frei verfügbare Kapital von 435,6 Mio. Franken massgebend (nach § 23<sup>bis</sup> WoV-G.).

### Nettoverschuldung von 1'413,0 Mio. Franken

Die Nettoverschuldung hat erstmals seit 2011 um 35,1 Mio. Franken abgenommen. Die Höhe der Nettoverschuldung ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2017: 1'009,8 Mio. Franken).

Die zentralen Finanzkennzahlen in der Übersicht und im Vergleich zu Vorjahren:

<b>Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Operativer Cash Flow	0,6	- 25,1	62,2	99,8	102,6
- Abschreibungen <sup>1</sup>	- 69,4	- 70,2	- 70,8	- 69,1	- 54,3
<b>Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit</b>	<b>- 68,8</b>	<b>- 95,3</b>	<b>- 8,6</b>	<b>30,7</b>	<b>48,3</b>
Wertberichtigung Finanzvermögen <sup>2</sup>	- 10,4	- 39,6		- 6,4	- 26,8
Rückstellung PKSO-Deckungslücke	- 42,2				
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke			- 1'091,6		
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR				- 4,0	
<b>Operatives Ergebnis ER</b>	<b>- 121,3</b>	<b>- 134,9</b>	<b>-1'100,3</b>	<b>20,3</b>	<b>21,5</b>
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO			- 27,3	- 27,3	- 27,3
<b>Gesamtergebnis</b>	<b>- 121,3</b>	<b>- 134,9</b>	<b>-1'127,6</b>	<b>- 7,0</b>	<b>- 5,8</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>109,1</b>	<b>87,4</b>	<b>98,5</b>	<b>126,4</b>	<b>118,3</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 161,0</b>	<b>- 152,1</b>	<b>-1'155,2</b>	<b>- 37,0</b>	<b>- 42,5</b>
<b>Operativer Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>- 48%</b>	<b>- 74%</b>	<b>63%</b>	<b>71%</b>	<b>64%</b>
Gesamtabschreibungssatz <sup>3</sup>	4,8%	4,7%	4,7%	4,4%	3,9%
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>617,1</b>	<b>769,1</b>	<b>1'409,9</b>	<b>1'448,1</b>	<b>1'413,0</b>
Dito, in Franken pro Einwohner	2'350	2'900	5'260	5'350	5'180
Nettozinsaufwand total	1,8	3,4	28,6	18,7	15,6
Dito, in % der Staatssteuern	0,2%	0,4%	3,4%	2,2%	1,9%
<b>Für Defizitbremse relevantes Kapital</b>	<b>263,3</b>	<b>91,5</b>	<b>21,1</b>	<b>- 15,6</b>	<b>435,6</b>
EinwohnerInnen per Ende Jahr	262'965	265'171	267'836	270'711	273'015

<sup>1</sup> ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

<sup>2</sup> Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten

<sup>3</sup> Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Für die **Verbesserung** des operativen Aufwandüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber dem Voranschlag 2017** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 25,1 Mio. Franken / Steuererträge 14,7 Mio. Franken)
- + Bessere Abschlüsse der Globalbudgets (13,3 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen beim Zinsendienst (2,6 Mio. Franken)
- Rückgang beim Ertrag aus dem Verkauf von Sachanlagen (2,7 Mio. Franken)

- Mehraufwendungen bei den Prämienverbilligungen KVG (16,1 Mio. Franken), Sonderschulen (7,4 Mio. Franken), Spitalbehandlungen gemäss KVG (5,5 Mio. Franken), Ergänzungsleistungen AHV/IV (4,1 Mio. Franken), Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug (3,2 Mio. Franken) sowie bei den Abschreibungen Hochbauten (2,7 Mio. Franken) und Strassenbauten (2,4 Mio. Franken).

Für die **Verbesserung** des operativen Aufwandüberschusses aus der Verwaltungstätigkeit **gegenüber der Rechnung 2016** waren die folgenden Ergebnisse auf der Ertrags- und Aufwandseite massgebend:

- + Höhere Erträge (Bundesanteile 69,7 Mio. Franken)
- + Minderaufwendungen bei den Abschreibungen Hochbauten (12,1 Mio. Franken), Spitalbehandlungen gemäss KVG (4,8 Mio. Franken) und Ergänzungsleistungen AHV/IV (3,0 Mio. Franken)
- Rückgang bei den Erträgen aus dem Verkauf von Sachanlagen (21,0 Mio. Franken), bei den Mieterträgen (18,3 Mio. Franken) und bei den Steuererträgen (11,3 Mio. Franken)
- Mehraufwendungen bei den Prämienverbilligungen KVG (15,1 Mio. Franken), Globalbudgets (5,3 Mio. Franken), Altlastenfonds (4,4 Mio. Franken) sowie Sonderschulen (2,8 Mio. Franken).

## 2. Leistungen

Seit dem 1. Januar 2008 werden alle Dienststellen mit Globalbudgets geführt. Dies bedeutet, dass der Kantonsrat für jedes der Globalbudgets Produktgruppenziele vorgegeben hat und die Zielerreichung mittels Indikatoren und Standards gemessen wird. Gesamthaft wurden für das Jahr 2017 106 Produktgruppen mit 229 Zielen definiert. Für die Zielerreichung wurden 455 Indikatoren mit entsprechenden Standards (Soll-Werte) festgelegt. Im Rechnungsjahr 2017 wurden gesamthaft 72% (2016: 75%) der Indikatoren erfüllt. Die Leistungsbeurteilung der einzelnen Globalbudgets ist im Geschäftsbericht 2. Teil „Finanzen und Leistungen“ ersichtlich.

Für die Reservenzuweisungen 2017 kommt die Regelung zur Zuweisung, Bestandesregulierung und Verwendung der Globalbudgetreserven gemäss WoV-Handbuch (RRB Nr. 2008/1144 vom 23. Juni 2008) zur Anwendung. Die Leistungsbeurteilung für die Reservenzuweisung erfolgt intern in Kompetenz der einzelnen Departemente. Die Indikatoren stellen die Basis für die Leistungsmessung dar und sollen systematisch in ihrer Qualität und Effektivität weiterentwickelt werden. Die Departemente können jedoch weitere sinnvolle Kriterien zur Leistungsbeurteilung mitberücksichtigen.

## 3. Fazit

Der Voranschlag 2017 rechnete beim Gesamtergebnis mit einem Ertragsüberschuss von 1,9 Mio. Franken. Mit einem Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2017 um 7,7 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Ohne die notwendige Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 26,8 Mio. Franken hätte die Rechnung 2017 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 21,0 Mio. Franken abgeschlossen. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 19,1 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist nach 2016 wieder einen Ertragsüberschuss von 48,3 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 17,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 118,3 Mio. Franken um 9,8 Mio. Franken unter dem Budget und 8,1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

Der positive operative Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass alle laufenden Konsumausgaben vollständig aus den erarbeiteten Mitteln (Cash Flow) finanziert werden konnten. Zusätzlich

konnten zwar nicht alle, aber doch 64% der Investitionen aus den laufenden Erträgen finanziert werden.

Mit dem am 24. März 2014 vom Kantonsrat verabschiedeten Massnahmenplan 2014 (RRB Nr. 2013/2280) wurden entsprechende Massnahmen eingeleitet, um den Staatshaushalt bis 2017 wieder zu stabilisieren. Die darin enthaltenen Zielsetzungen konnten weitestgehend erfüllt werden.

Die rechtliche Grundlage für den Geschäftsbericht findet sich in § 24 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1). In § 30<sup>bis</sup> sowie § 84 des Geschäftsreglements des Kantonsrates vom 10. September 1991 (BGS 121.2) wird der Ablauf der Behandlung des Geschäftsberichtes durch den Kantonsrat bzw. die zuständigen Kommissionen definiert. Gemäss § 30 Abs. 2 stellt die Finanzkommission Antrag zum Finanzteil des Geschäftsberichtes und die Geschäftsprüfungskommission berät den Geschäftsbericht vor.

#### **4. Rechtliche Grundlage für den Bericht über den Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge**

Nach § 84 Absatz 2 des Geschäftsreglements des Kantonsrates erstattet der Regierungsrat im Anhang zum Geschäftsbericht über den Bearbeitungsstand der ihm überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge Bericht (Beilage 2).

#### **5. Verfassungsmässigkeit**

Gestützt auf Artikel 74 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Kantonsverfassung ist der Kantonsrat abschliessend zuständig, den Geschäftsbericht zu genehmigen. Der Genehmigungsbeschluss unterliegt nicht dem Referendum.

#### **6. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und den nachfolgenden Beschlussesentwürfen 1 und 2 zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Roland Heim  
Landammann

Andreas Eng  
Staatsschreiber

## 7. **Beschlussesentwurf 1**

### **Geschäftsbericht 2017**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe c in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe c der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986, § 24 und §§ 37 bis 50 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. März 2018 (RRB Nr. 2018/458), nach Kenntnisaufnahme des Berichts der Finanzkontrolle vom 22. März 2018, beschliesst:

1. Der Geschäftsbericht 2017 wird wie folgt genehmigt:

1.1 Jahresrechnung

1.1.1 Erfolgsrechnung

Betrieblicher Aufwand	Fr.	2'102'455'136
- Betrieblicher Ertrag	Fr.	- 2'149'000'348
<b>Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 46'545'212</b>
+ Finanzaufwand	Fr.	26'743'981
- Finanzertrag	Fr.	- 28'542'776
<b>Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 48'344'007</b>
+ Abwertung Alpiq-Aktien	Fr.	26'830'003
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>Fr.</b>	<b>- 21'514'004</b>
+ Abschr. Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO	Fr.	27'290'828
<b>Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>Fr.</b>	<b>5'776'824</b>

1.1.2 Investitionsrechnung (mit Immobilienübertragung soH)

Ausgaben	Fr.	316'750'916
Einnahmen	Fr.	- 275'918'427
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>40'832'489</b>

1.1.3 Investitionsrechnung (ohne Immobilienübertragung soH)

Ausgaben	Fr.	161'750'916
Einnahmen	Fr.	- 43'418'427
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>Fr.</b>	<b>118'332'489</b>

1.1.4 Finanzierung

<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	<b>Fr.</b>	<b>42'483'879</b>
--------------------------------	------------	-------------------

1.1.5 **Bilanz** mit einer Bilanzsumme Fr. 2'742'174'760

1.1.6 **Bruttoentnahmen** aus Spezialfinanzierungen Fr. 161'857'528

1.2 Der gesamte Aufwandüberschuss von 5'776'824 Franken wird dem Eigenkapital entnommen.

1.3 Das gesamte Eigenkapital beträgt per 31.12.2017 116'362'639 Franken.

10

- 1.4 Es wird Kenntnis genommen, dass die Bürgschaften mit 21'479'531 Franken ausgewiesen sind.
- 1.5 Der übrige Teil des Geschäftsberichtes 2017 sowie die Berichterstattung über die erbrachten Leistungen werden genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

**Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

## 8. **Beschlussesentwurf 2**

### **Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse am 31. Dezember 2017**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 76 Absatz 1 Buchstabe a in Verbindung mit Artikel 37 Absatz 1 Buchstabe e der Verfassung des Kantons Solothurn vom 8. Juni 1986<sup>1</sup> und § 46 Absatz 1 des Kantonsratsgesetzes vom 24. September 1989<sup>2</sup>, nach Kenntnisnahme von Bottschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 27. März 2018 (RRB Nr. 2018/458), beschliesst:

Der Bericht des Regierungsrates vom 27. März 2018 über den Bearbeitungsstand der parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2017 wird genehmigt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Finanzdepartement  
Amt für Finanzen (3)  
Kantonale Finanzkontrolle  
Parlamentsdienste

<sup>1</sup> BGS 111.1

<sup>2</sup> BGS 121.1

# Finanzieller Überblick 2017

Inhaltsverzeichnis:

<b>1</b>	<b>Das Rechnungsergebnis in Kürze</b>	<b>2</b>
1.1	Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2017 .....	3
1.1.1	Erfolgsrechnung.....	3
1.1.2	Investitionsrechnung .....	3
1.2	Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2016 und Rechnung 2017 .....	4
1.2.1	Erfolgsrechnung.....	4
1.2.2	Investitionsrechnung .....	4
1.3	Finanzkennzahlen 2013 – 2017 .....	5
1.4	Ergebnis nach Behörden und Departementen .....	9
1.4.1	Erfolgsrechnung.....	9
1.4.2	Investitionsrechnung .....	12
1.5	Globalbudgets .....	14
1.6	Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen.....	15
<b>2</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>16</b>
<b>3</b>	<b>Die grössten Aufwandpositionen</b>	<b>18</b>
3.1	Besoldungskosten .....	18
3.1.1	Pensenübersicht.....	20
3.1.2	Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen .....	21
3.2	Nettoaufwand für einzelne Schultypen.....	22
3.3	Nettoverschuldung und Zinsendienst .....	23
3.3.1	Nettoverschuldung .....	23
3.3.2	Nettozinsaufwand .....	23
3.4	Abschreibungen .....	23
3.4.1	Verwaltungsvermögen .....	23
3.4.2	Finanzvermögen .....	24
3.5	Strassenbaufonds .....	25
3.6	Gesundheit .....	26
3.7	Soziale Sicherheit .....	27
<b>4</b>	<b>Die grössten Ertragspositionen</b>	<b>30</b>
4.1	Bundesanteile.....	30
4.2	Staatssteuerertrag.....	31
4.2.1	Entwicklung Steuerausstand .....	32
4.3	Nebensteuern .....	32

# Finanzieller Überblick

## 1 Das Rechnungsergebnis in Kürze

Seit 2012 wird das neue „Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für Kantone und Gemeinden (HRM2)“ für den Rechnungsabschluss des Kantons angewendet.

<b>Erfolgsrechnung (in Mio. Franken)</b>	<b>RE 16</b>	<b>VA 17</b>	<b>RE 17</b>
Betrieblicher Aufwand	2'099,4	2'082,7	2'102,5
Betrieblicher Ertrag	- 2'092,8	- 2'111,8	- 2'149,0
<b>Betriebsergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>6,6</b>	<b>- 29,0</b>	<b>- 46,5</b>
Finanzaufwand 1)	28,6	28,3	26,7
Finanzertrag 2)	- 65,9	- 28,4	- 28,5
<b>Operat. Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit</b>	<b>- 30,7</b>	<b>- 29,2</b>	<b>- 48,3</b>
Wertberichtigung Alpiq-Aktien	6,4	0	26,8
Ausfinanzierung PKSO-Ruhegehaltsordnung RR	4,0	0	0
<b>Operatives Ergebnis (Ertragsüberschuss)</b>	<b>- 20,3</b>	<b>- 29,2</b>	<b>- 21,5</b>
Abschreibung PKSO-Bilanzfehlbetrag	27,3	27,3	27,3
<b>Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>7,0</b>	<b>- 1,9</b>	<b>5,8</b>
<b>Investitionsrechnung (in Mio. Franken)</b>			
Ausgaben	158,9	167,1	161,8
Einnahmen	- 32,4	- 39,0	- 43,4
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>126,4</b>	<b>128,1</b>	<b>118,3</b>
<b>Finanzierung (in Mio. Franken)</b>			
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 37,0</b>	<b>- 45,8</b>	<b>- 42,5</b>
<b>Operativer Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>71%</b>	<b>64%</b>	<b>64%</b>

1) Zinsaufwände, Kapitalbeschaffungs- und Verwaltungskosten

2) Zinserträge, Buchgewinne, Dividenden, Mieterträge

Mit einem Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken schliesst die Rechnung 2017 um 7,7 Mio. Franken schlechter ab als budgetiert. Ohne die notwendige Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 26,8 Mio. Franken hätte die Rechnung 2017 jedoch mit einem Ertragsüberschuss von 21,0 Mio. Franken abgeschlossen. Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit ist um 19,1 Mio. Franken besser ausgefallen als geplant und weist nach 2016 wieder einen Ertragsüberschuss von 48,3 Mio. Franken aus. Gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit um 17,6 Mio. Franken.

Die Nettoinvestitionen sind mit 118,3 Mio. Franken um 9,8 Mio. Franken unter dem Budget und 8,1 Mio. Franken tiefer als im Vorjahr.

## 1.1 Die grössten Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnung 2017

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen dem Voranschlag und der Rechnung 2017 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

### 1.1.1 Erfolgsrechnung

	in Mio. Fr.
<b>Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):</b>	
Bundesanteile (Reingewinn SNB 15,5 / Verrechnungssteuer 12,0)	25,1
Kantonale Steuern (Staatssteuern NP 13,5 / Nebensteuern 10,7 / Staatssteuern JP -11,5)	14,7
	<b>39,8</b>
<b>Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):</b>	
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	13,3
Zinsendienst	2,4
	15,7
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 4 Positionen:</b>	<b>55,5</b>
<b>Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):</b>	
Ertrag aus Verkauf Sachanlagen	2,7
	2,7
<b>Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):</b>	
Prämienverbilligung KVG	16,1
Sonderschulen	7,4
Spitalbehandlungen gemäss KVG	5,5
Ergänzungsleistungen AHV/IV	4,1
Taggelder Straf-/Massnahmenvollzug	3,2
Abschreibungen Hochbauten	2,7
Abschreibungen Kantonsstrassen	2,4
	41,4
<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 8 Positionen:</b>	<b>44,1</b>

Die oben aufgeführten 12 Positionen verursachten eine Verbesserung des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit von 11,4 Mio. Franken gegenüber dem Voranschlag (Differenz gesamthaft VA/RE17: 19,1 Mio. Franken).

### 1.1.2 Investitionsrechnung

	in Mio. Fr.
<b>Tiefere Nettoinvestitionen:</b>	
Bildungs-/Allgemeine Bauten	8,4
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichung</b>	<b>8,4</b>

Die oben aufgeführte Position vermag 86% der tieferen Nettoinvestitionen 2017 von 9,8 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016 zu erklären.

## 1.2 Die grössten Abweichungen zwischen Rechnung 2016 und Rechnung 2017

Die grössten Abweichungen von mehr als 2 Mio. Franken zwischen der Rechnung 2016 und der Rechnung 2017 sind aus der nachfolgenden Zusammenstellung ersichtlich:

### 1.2.1 Erfolgsrechnung

<b>Mehrertrag (Ergebnisverbesserung):</b>	in Mio. Fr.
Bundesanteile (NFA 48,0 / Reingewinn SNB 15,5 / Verrechnungssteuer 14,5 / 50%-Anteil LSVA -6,2 / DBst -3,1)	69,7
	<b>69,7</b>
<b>Minderaufwand (Ergebnisverbesserung):</b>	
Abschreibungen Hochbauten	12,1
Spitalbehandlungen gemäss KVG	4,8
Ergänzungsleistungen AHV/IV	3,0
Zinsendienst	2,4
	<b>22,3</b>
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichungen der 5 Positionen</b>	<b>92,0</b>

<b>Minderertrag (Ergebnisverschlechterung):</b>	
Ertrag aus Verkauf Sachanlagen	21,0
Mieten (Immobilienübertragung soH 17,1)	18,3
Kantonale Steuern (Staatssteuern JP 27,0 / FA-Steuer 2,6 / Staatssteuern NP -7,2 / Nebensteuern -7,4)	11,3
	<b>50,6</b>

<b>Mehraufwand (Ergebnisverschlechterung):</b>	
Prämienverbilligung KVG	15,1
Globalbudgets gesamthaft (Kap. 1.5)	5,3
Gerichte	3,2
Gesundheitsversorgung	- 3,0
Altlastenfonds	4,5
Sonderschulen	2,8
	<b>27,7</b>
<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 7 Positionen</b>	<b>78,3</b>

Die oben aufgeführten 12 Positionen verursachten eine Verbesserung des operativen Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit von 13,7 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016 (Differenz gesamthaft RE16/17: 17,6 Mio. Franken).

### 1.2.2 Investitionsrechnung

<b>Tiefere Nettoinvestitionen:</b>	in Mio. Fr.
Bildungs-/Allgemeine Bauten	12,8
<b>Total ergebnisverbessernde Abweichung</b>	<b>12,8</b>

<b>Höhere Nettoinvestitionen:</b>	in Mio. Fr.
Informatik	4,1
Spitalbauten	3,5
MFK-Hochbauten	2,0
<b>Total ergebnisverschlechternde Abweichungen der 3 Positionen</b>	<b>9,6</b>

Die 4 oben aufgeführten Positionen (3,2 Mio. Franken) vermögen 40% der tieferen Nettoinvestitionen 2017 von 8,1 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016 zu erklären.

### 1.3 Finanzkennzahlen 2013 – 2017

Die nachfolgenden Kennzahlen zeigen die Entwicklung der kantonalen Finanzlage anhand der Staatsrechnungen 2013 bis 2017.

<b>Kennzahlen (in Mio. Franken bzw. %)</b>	<b>2013</b>	<b>2014</b>	<b>2015</b>	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Operativer Cash Flow	0,6	- 25,1	62,2	99,8	102,6
- Abschreibungen <sup>1</sup>	- 69,4	- 70,2	- 70,8	- 69,1	- 54,3
<b>Operat. Ergebnis aus Verw.tätigkeit</b>	<b>- 68,8</b>	<b>- 95,3</b>	<b>- 8,6</b>	<b>30,7</b>	<b>48,3</b>
Wertberichtigung Finanzvermögen <sup>2</sup>	- 10,4	- 39,6		- 6,4	- 26,8
Rückstellung PKSO-Deckungslücke	- 42,2				
Ausfinanzierung PKSO-Deckungslücke			- 1'091,6		
Ausfinanz. PKSO Ruhegehaltsordnung RR				- 4,0	
<b>Operatives Ergebnis ER</b>	<b>- 121,3</b>	<b>- 134,9</b>	<b>-1'100,3</b>	<b>20,3</b>	<b>21,5</b>
Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO			- 27,3	- 27,3	- 27,3
<b>Gesamtergebnis (Aufwandüberschuss)</b>	<b>- 121,3</b>	<b>- 134,9</b>	<b>-1'127,6</b>	<b>- 7,0</b>	<b>- 5,8</b>
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>109,1</b>	<b>87,4</b>	<b>98,5</b>	<b>126,4</b>	<b>118,3</b>
<b>Finanzierungsergebnis</b>	<b>- 161,0</b>	<b>- 152,1</b>	<b>-1'155,2</b>	<b>- 37,0</b>	<b>- 42,5</b>
<b>Operativer Selbstfinanzierungsgrad</b>	<b>- 48%</b>	<b>- 74%</b>	<b>63%</b>	<b>71%</b>	<b>64%</b>
Gesamtabschreibungssatz <sup>3</sup>	4,8%	4,7%	4,7%	4,4%	3,9%
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>617,1</b>	<b>769,1</b>	<b>1'409,9</b>	<b>1'448,1</b>	<b>1'413,0</b>
Dito, in Franken pro Einwohner	2'350	2'900	5'260	5'350	5'180
Nettozinsaufwand total	1,8	3,4	28,6	18,7	15,6
Dito, in % der Staatssteuern	0,2%	0,4%	3,4%	2,2%	1,9%
<b>Für Defizitbremse relevantes Kapital</b>	<b>263,3</b>	<b>91,5</b>	<b>21,1</b>	<b>- 15,6</b>	<b>435,6</b>
EinwohnerInnen per Ende Jahr	262'965	265'171	267'836	270'711	273'015

<sup>1</sup> ohne Abschreibung Bilanzfehlbetrag PKSO (27,3 Mio. Franken)

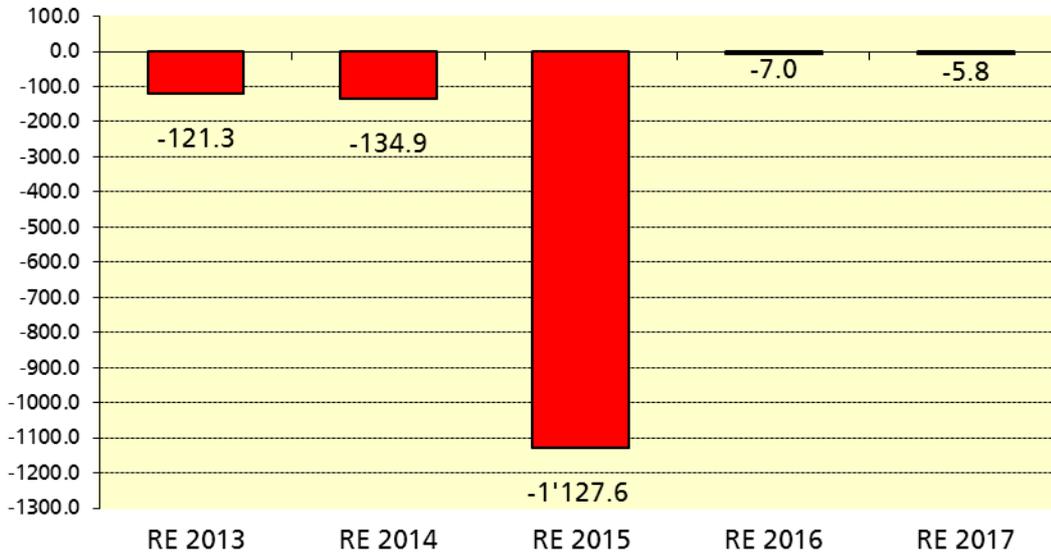
<sup>2</sup> Abwertung der Alpiq-Aktien per 31.12.2013, 31.12.2014, 31.12.2016 und 31.12.2017 infolge von Kursverlusten

<sup>3</sup> Rückgang im 2017 aufgrund der Immobilienübertragung soH per 1. Januar 2017

Der operative Cash Flow 2017 liegt mit 102,6 Mio. Franken um 2,8 Mio. Franken über dem entsprechenden Wert des Vorjahres (2016: 99,8 Mio. Franken).

## Gesamtergebnis Erfolgsrechnung

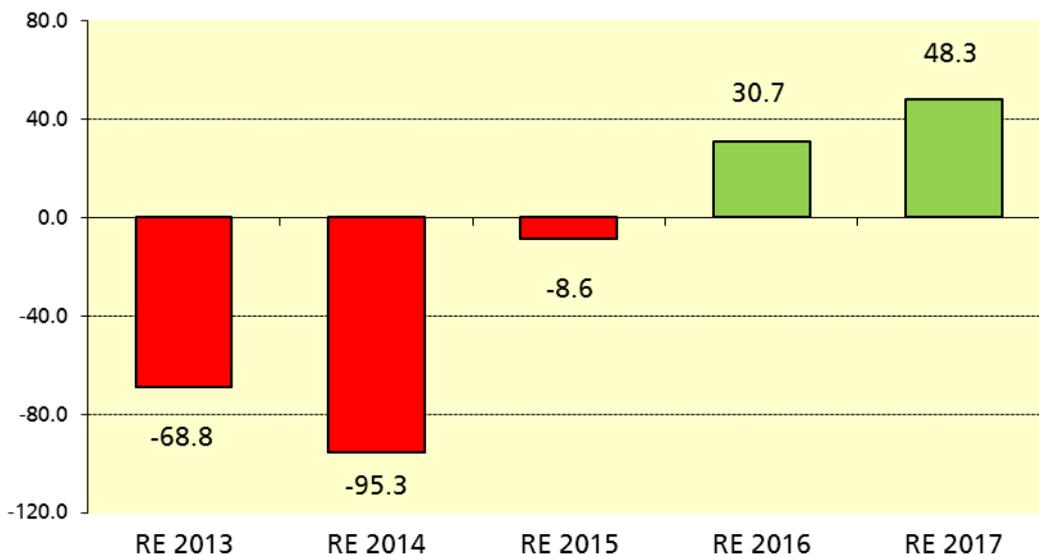
(in Mio. Franken)



Die Gesamtrechnung 2017 schliesst mit einem kleinen Aufwandüberschuss von 5,8 Mio. Franken ab. In der Rechnung 2015 ist die einmalige Ausfinanzierung der PKSO-Deckungslücke von 1'091,6 Mio. Franken enthalten.

## Operatives Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit

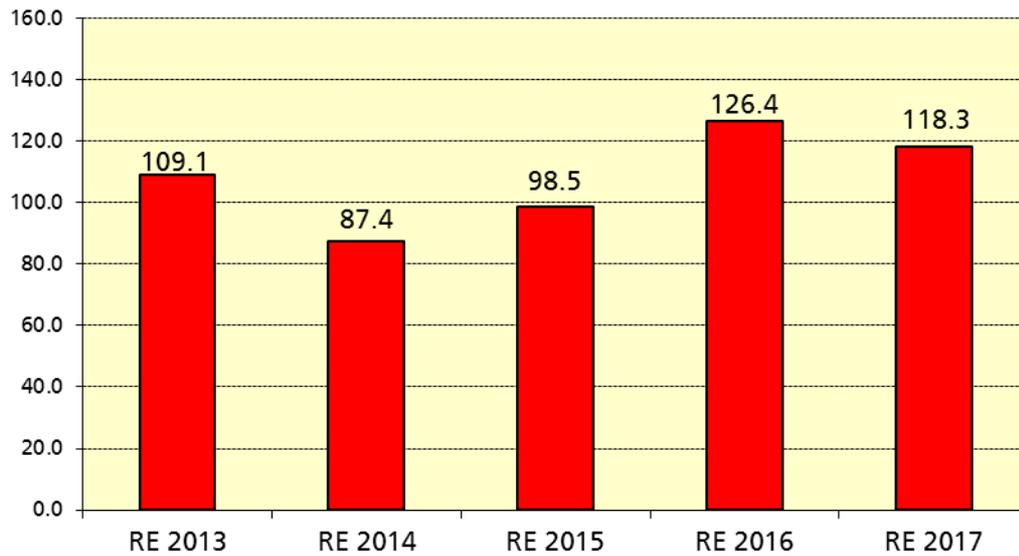
(in Mio. Franken)



Das operative Ergebnis aus der Verwaltungstätigkeit weist nach 2016 zum zweiten Mal seit mehreren Jahren wieder einen Ertragsüberschuss von 48,3 Mio. Franken aus. Die Verbesserung gegenüber den Jahren 2013 – 2015 ist insbesondere auf die Umsetzung der Massnahmenpläne 2013 und 2014 sowie auf höhere Bundesanteile und Steuererträge zurückzuführen.

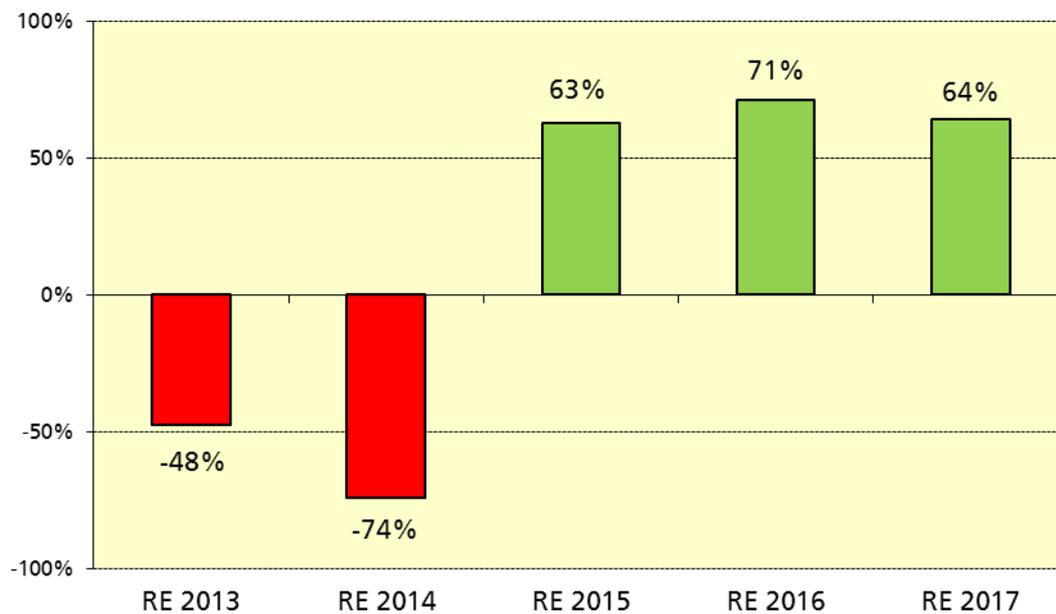
## Nettoinvestitionen

(in Mio. Franken)



Mit Nettoinvestitionen von 118,3 Mio. Franken liegt das Investitionsniveau 2017 leicht unter demjenigen des Jahres 2016, jedoch deutlich über dem der Jahre 2014 und 2015.

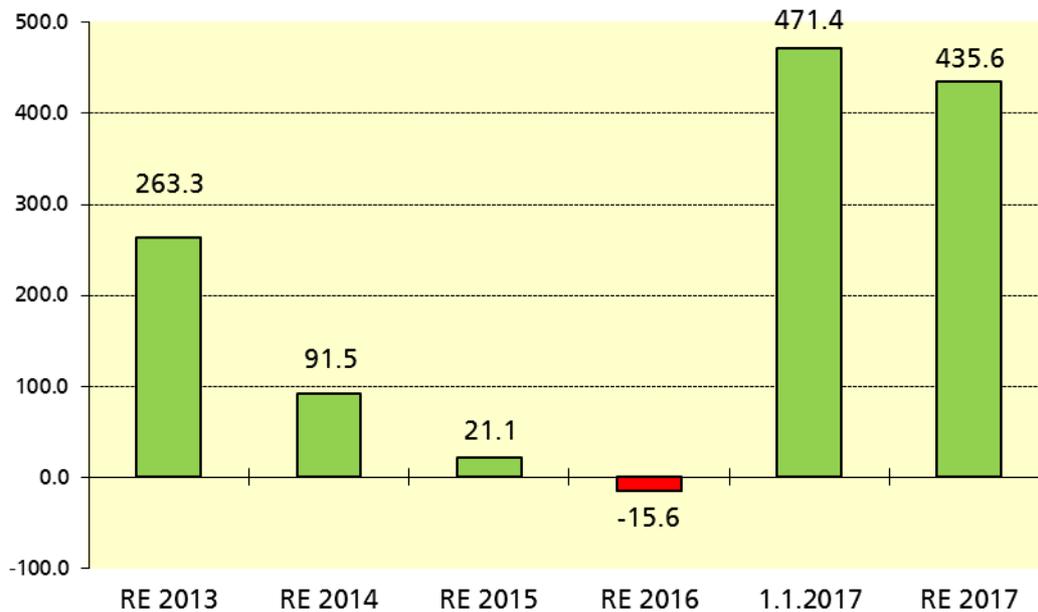
## Operativer Selbstfinanzierungsgrad in %



Nach den Jahren 2015 und 2016 kann auch 2017 wieder ein positiver operativer Selbstfinanzierungsgrad von 64% ausgewiesen werden. Ein positiver Selbstfinanzierungsgrad bedeutet, dass zumindest die laufenden Konsumausgaben vollständig sowie ein Teil der Investitionen aus den Erträgen finanziert werden können.

## Für Defizitbremse relevantes Kapital

(in Mio. Franken)

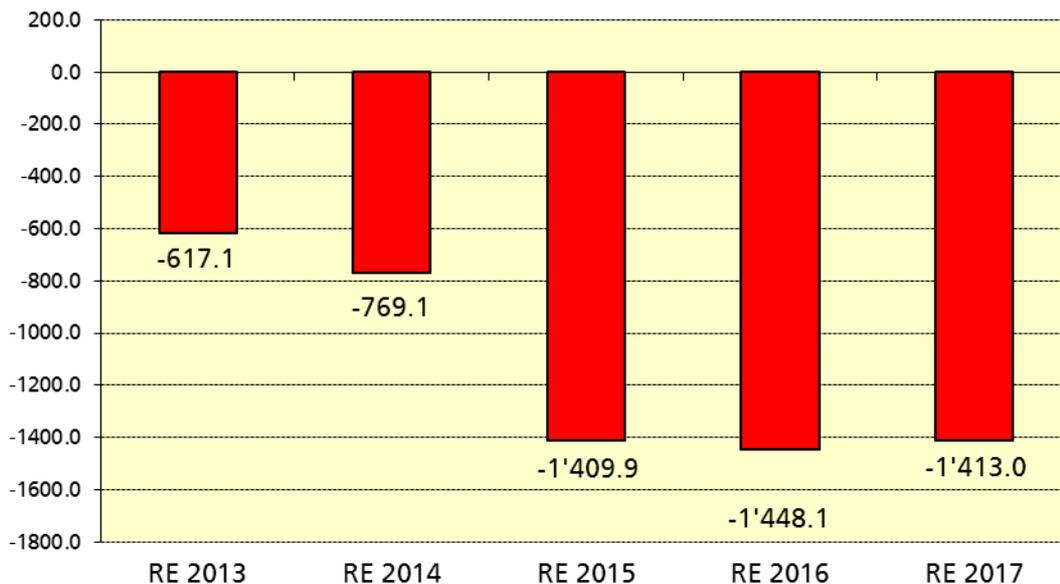


Mit der per 1. Januar 2017 frei gewordenen Aufwertungsreserve von 487 Mio. Franken betrug das für die Defizitbremse frei verfügbare Kapital per 1.1.2017 neu 471,4 Mio. Franken.

Mit den Spezialfinanzierungen im Eigenkapital, dem Bilanzfehlbetrag Ausfinanzierung PKSO sowie den Rücklagen (AfU-Wasserrechnung und Globalbudgetreserven) beträgt das Eigenkapital gesamthaft 116,4 Mio. Franken. Für die Schuldenbremse ist jedoch das frei verfügbare Kapital von 435,6 Mio. Franken massgebend.

## Nettoverschuldung

(in Mio. Franken)



Der Anstieg der Nettoverschuldung im 2015 ist insbesondere auf die Ausfinanzierung der Deckungslücke der Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO) zurückzuführen (Stand des Bilanzfehlbetrages Ausfinanzierung PKSO per 31.12.2017: 1'009,8 Mio. Franken).

## 1.4 Ergebnis nach Behörden und Departementen

### 1.4.1 Erfolgsrechnung

- Behörden

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Aufwand	10,1	6,1	6,1	0
Ertrag	- 0,2	- 0,2	- 0,2	0
Verrechnungen	- 0,8	- 2,0	- 2,0	0
<b>Saldo</b>	<b>9,2</b>	<b>3,9</b>	<b>3,9</b>	<b>0</b>

Im Geschäftsjahr 2017 ergeben sich keine Abweichungen zum Budget. Im Aufwand des Rechnungsjahres 2016 enthalten ist die einmalige Ausfinanzierung von 4,0 Mio. Franken für die Übernahme der Ruhegehaltsordnung Regierungsrat durch die Pensionskasse Kanton Solothurn.

- Staatskanzlei

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Aufwand	12,5	13,6	13,2	- 0,4
Ertrag	- 2,9	- 3,0	- 2,8	0,2
Verrechnungen	- 6,7	- 6,6	- 6,7	- 0,1
<b>Saldo</b>	<b>2,9</b>	<b>4,0</b>	<b>3,7</b>	<b>- 0,3</b>

Diverse temporäre Personalvakanz und ein verzögerter Ausbau der Personalressourcen im Staatsarchiv führten in der Rechnung 2017 zu einem Minderaufwand von 0,4 Mio. Franken gegenüber dem Budget. Zudem stehen einem Minderertrag im Lehrmittelverkauf von 0,2 Mio. Franken entsprechende Minderaufwendungen beim Lehrmitteleinkauf gegenüber.

- Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Aufwand	249,7	239,0	241,7	2,7
Ertrag	- 211,0	- 168,0	- 173,7	- 5,7
Verrechnungen	- 35,7	- 42,8	- 43,4	- 0,6
<b>Saldo</b>	<b>3,0</b>	<b>28,2</b>	<b>24,6</b>	<b>- 3,6</b>

Die Rechnung des Bau- und Justizdepartements schliesst aufwandseitig leicht schlechter ab als geplant. Aufgrund der Verbesserung auf der Ertragsseite wird im Saldo ein leicht besseres Resultat als geplant erreicht. Mehrere Abweichungen in die eine oder andere Richtung heben sich gegenseitig auf.

Wesentlich zum insgesamt besseren Ergebnis haben Mehrerträge bei den Konzessionen zur Wassernutzung (1,6 Mio. Franken), höherer Motorfahrzeugsteuerertrag (1,5 Mio. Franken) sowie höhere Gebührenerträge bei der MFK (1,0 Mio. Franken) beigetragen. Mehr Geld als im Voranschlag erhielt schliesslich das Amt für Geoinformation für die periodische Nachführung der amtlichen Vermessung und die Umstellung des Koordinatensystems (0,65 Mio. Franken).

Auch der den Voranschlag übersteigende Aufwand setzt sich aus verschiedenen Positionen zusammen. Wesentlich sind, insbesondere im Vergleich zum Voranschlag, erhöhte Abschreibungen im Hoch- und Strassenbau (3,3 Mio. Franken).

### Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Aufwand	457,9	460,5	465,0	4,5
Ertrag	- 63,2	- 61,3	- 62,3	- 1,0
Verrechnungen	30,3	29,2	28,9	- 0,3
<b>Saldo</b>	<b>425,0</b>	<b>428,4</b>	<b>431,6</b>	<b>3,2</b>

Die Rechnung des Departementes für Bildung und Kultur schliesst bei einem Gesamtbudget von 428,4 Mio. Franken um 3,2 Mio. Franken oder 0,8% über dem Budget ab. Der Mehraufwand ist bei der Finanzgrösse Sonderschulen angefallen. Die Budgetkürzungen aufgrund des Massnahmenplans 2014 bei den Sonderschulen lassen sich nur mit Verzug umsetzen.

Gegenüber der Rechnung 2016 liegt der Aufwand um 7,1 Mio. Franken höher und ist vorwiegend im Volksschulbereich bei der Finanzgrösse Sonderschulen (2,8 Mio. Franken) und dem Heilpädagogischen Schulzentrum (1,7 Mio. Franken) aufgrund des Anstiegs der Anzahl Schülerinnen und Schüler sowie bei den Projekten (1,2 Mio. Franken) aufgrund des Projektfortschritts (Informationsveranstaltungen Lehrplan 21, Checks) angefallen.

### • Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Aufwand	159,5	158,8	183,0	24,2
Ertrag	- 1'379,9	- 1'398,9	- 1'444,4	- 45,5
Verrechnungen	13,5	20,5	21,2	0,7
<b>Saldo</b>	<b>- 1'206,9</b>	<b>- 1'219,6</b>	<b>- 1'240,2</b>	<b>- 20,6</b>

Die grössten Abweichungen beim Aufwand zum Voranschlag stellen die Wertberichtigung der Alpiq-Aktien von 26,8 Mio. Franken (massgebend ist jeweils der Börsenkurs per Ende Jahr) und die Bildung von Delkredererückstellungen für Steuern von 2,5 Mio. Franken dar. Dafür ist der Aufwand beim Zinsendienst um 2,4 Mio. Franken und die Abschreibungen für IT-Infrastruktur um 1,5 Mio. Franken tiefer als geplant. Im Weiteren schlossen die Globalbudgets des Finanzdepartements um 4,3 Mio. Franken besser ab als vorgesehen.

Die grössten Veränderungen beim Ertrag gegenüber dem Voranschlag ergaben sich bei der Nationalbank durch die höhere Gewinnausschüttung von 15,5 Mio. Franken, bei der Verrechnungssteuer von 12,0 Mio. Franken und bei den Staatssteuern durch Mehrerträge der natürlichen Personen von 10,0 Mio. Franken. Im Weiteren wurden Mehrerträge bei der Kapitalabfindungssteuer von 2,2 Mio. Franken, bei der Handänderungssteuer von 3,8 Mio. Franken und bei der Nachlasssteuer und Erbschaftssteuer von 5,7 Mio. Franken erzielt. Demgegenüber standen Mindererträge beim Steuerertrag der juristischen Personen von 11,5 Mio. Franken und bei der Direkten Bundessteuer von 2,3 Mio. Franken.

Im Vergleich zur Vorjahresrechnung 2016 fallen vor allem die Mehreinnahmen beim NFA (+48,9 Mio. Franken), bei der Gewinnausschüttung der Nationalbank (+15,5 Mio. Franken) und bei der Verrechnungssteuer (+14,5 Mio. Franken) ins Gewicht. Demgegenüber war der Steuerertrag bei den juristischen Personen im 2017 tiefer als im Vorjahr (-27,0 Mio. Franken) und aufwandseitig die Wertberichtigung der Alpiq-Aktien deutlich höher (+20,4 Mio. Franken).

- Departement des Innern

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Aufwand	1'023,5	1'001,3	1'019,3	18,0
Ertrag	- 346,7	- 348,6	- 337,5	11,1
Verrechnungen	2,1	2,9	2,3	- 0,6
<b>Saldo</b>	<b>678,9</b>	<b>655,6</b>	<b>684,1</b>	<b>28,5</b>

Die Rechnung 2017 liegt um 28,5 Mio. Franken über dem Voranschlag. Hauptgründe sind Mehraufwände im Bereich Gesundheit (Spitalbehandlungen gemäss KVG 5,5 Mio. Franken), im Bereich der sozialen Sicherheit (IPV 16,1 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV/IV 4,0 Mio. Franken, Behinderung 1,4 Mio. Franken) und im Bereich der öffentlichen Sicherheit (Kostgelder Straf- und Massnahmenvollzug 3,2 Mio. Franken).

Die Rechnung 2017 schliesst um 5,2 Mio. Franken über dem Vorjahr ab. Die Aufwände im Bereich Gesundheit sanken um -7,6 Mio. Franken (Spitalbehandlungen gemäss KVG -4,9 Mio. Franken, GB Gesundheitsversorgung -3,0 Mio. Franken), jene der sozialen Sicherheit stiegen um 12,0 Mio. Franken (IPV 15,1 Mio. Franken, Ergänzungsleistungen AHV/IV/Familien -2,5 Mio. Franken) und diejenigen der öffentlichen Sicherheit blieben mit 93,0 Mio. Franken fast unverändert (+0,6 Mio. Franken).

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Aufwand	227,7	234,7	228,8	- 5,9
Ertrag	- 147,2	- 155,0	- 151,5	3,5
Verrechnungen	- 5,5	- 3,9	- 2,9	1,0
<b>Saldo</b>	<b>75,0</b>	<b>75,8</b>	<b>74,4</b>	<b>- 1,4</b>

Die Ämter des Volkswirtschaftsdepartements sind hauptsächlich mit der Umsetzung von Bundesrecht betraut. Der Leistungsumfang der Ämter wird weitgehend durch den Bund bestimmt und grösstenteils auch finanziert. Das bessere Ergebnis der Rechnung gegenüber dem Budget ergibt sich aufgrund der besseren Abschlüsse der Globalbudgets, mit Ausnahme des Departementssekretariates, und der meisten Finanzgrössen.

Die Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht schliesst 0,2 Mio. Franken besser ab als budgetiert und erzielt einen Aufwandüberschuss von 0,1 Mio. Franken. Der Kantonsbeitrag an den Vollzug der Arbeitslosenversicherung (AVIG-Beitrag) fällt für 2017 0,7 Mio. Franken höher aus als budgetiert. Das Globalbudget Energiefachstelle schliesst trotz Verzicht auf den budgetierten Anteil an den Wasserzinsen (GWBA) von 1,3 Mio. Franken gemäss Plan ab. Das Budget musste nicht ausgeschöpft werden, weil weniger Gesuche eingegangen sind. Bei der Landwirtschaft schliesst die Erfolgsrechnung im Plan ab. Bei den Finanzgrössen ausserhalb des Globalbudgets gab es terminliche Verzögerungen bei den Strukturverbesserungsprojekten (-0,9 Mio. Franken). Die Beiträge verschieben sich auf die Folgejahre.

Grössere Differenzen ergaben sich bei den für das Volkswirtschaftsdepartement saldoneutralen Durchlaufposten bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft (-0,4 Mio. Franken) und in der Energiefachstelle (Gebäudeprogramm Teil A, -5,4 Mio. Franken).

- Gerichte

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Aufwand	24,9	24,3	26,1	1,8
Ertrag	- 7,6	- 5,3	- 5,1	0,2
Verrechnungen	2,6	2,7	2,7	0
<b>Saldo</b>	<b>19,9</b>	<b>21,7</b>	<b>23,7</b>	<b>2,0</b>

Ende 2017 musste eine Einzelwertberichtigung einer Forderung in der Höhe von 1,9 Mio. Franken vorgenommen werden. Dieser Mehraufwand beeinflusste das Ergebnis der Jahresrechnung massgeblich. Daneben sind Mindererträge aus (nicht steuer- und auch nicht zuverlässig planbaren) Entscheidungsbühren in der Höhe von 0,2 Mio. Franken zu verzeichnen.

## 1.4.2 Investitionsrechnung

## • Bau- und Justizdepartement

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Ausgaben	138,2	144,6	141,3	- 3,3
Einnahmen	- 27,6	- 33,8	- 39,4	- 5,6
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>110,6</b>	<b>110,8</b>	<b>101,9</b>	<b>- 8,9</b>

Im Berichtsjahr konnten die zur Verfügung stehenden Mittel knapp nicht vollständig genutzt werden. Das Investitionsbudget konnte im Hochbauamt um 9,3 Mio. Franken nicht ausgeschöpft werden. Hingegen führt der gute Projektfortschritt in den Wasserbauprojekten zu Mehrausgaben von 6,7 Mio. Franken und zu entsprechend höheren Beiträgen des Bundes. Im Strassenbau konnte der Investitionskredit ausgeschöpft werden.

Die detaillierten Begründungen zu den einzelnen Projekten sind den entsprechenden Geschäftsberichten und den Mehrjahresplanungen mit Rechenschaftsberichten zu entnehmen.

## • Departement für Bildung und Kultur

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Ausgaben	3,7	2,2	1,6	- 0,6
Einnahmen	- 2,1	- 2,0	- 1,6	0,4
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1,6</b>	<b>0,2</b>	<b>0</b>	<b>- 0,2</b>

Die Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnung bei den Ausgaben und Einnahmen ist vorwiegend auf tiefere Investitionsbeiträge an die Ausbildungszentren für überbetriebliche Kurse zurückzuführen. Bei der Budgetierung lagen die Werte der Rechnung 2015 vor, die höher waren.

Gegenüber der Rechnung 2016 liegen die Ausgaben 2017 um 2,0 Mio. Franken tiefer. Dies ist eine Folge der Neugestaltung der Dauerausstellung im Museum Altes Zeughaus im 2016.

Die Einnahmen liegen 0,4 Mio. Franken unter der Rechnung 2016. Im 2017 wurden weniger Darlehen als im Vorjahr zurückbezahlt. Die Darlehen sind innert 8 Jahren nach Abschluss der Ausbildung zurückzuzahlen; davon sind die ersten vier Jahre zinsfrei.

## • Finanzdepartement

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Ausgaben	7,4	10,6	11,5	0,9
Einnahmen	- 0,1	0	- 0,1	- 0,1
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>7,3</b>	<b>10,6</b>	<b>11,4</b>	<b>0,8</b>

Im Berichtsjahr wurde das Grossprojekt «Neue Steuerlösung SOTAXX» gestartet, welches auch der Grund ist für die höheren Investitionsausgaben gegenüber dem Vorjahr. Die im Vergleich zum Voranschlag höheren Ausgaben sind begründet durch den Zahlungsplan im Projekt SOTAXX. Diese Mehrausgaben wurden mit einem Nachtragskredit (SGB 0187/2017 vom 13.12.2017) vom Kantonsrat genehmigt.

## • Departement des Innern

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Ausgaben	3,4	2,7	2,7	0
Einnahmen	0	0	0	0
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3,4</b>	<b>2,7</b>	<b>2,7</b>	<b>0</b>

Die Investitionsrechnung schliesst, wie budgetiert, mit Nettoausgaben von 2,7 Mio. Franken ab.

- Volkswirtschaftsdepartement

In Mio. Franken	RE16	VA17	RE17	Diff. 17
Ausgaben	6,2	6,9	4,5	- 2,4
Einnahmen	- 2,7	- 3,2	- 2,3	0,9
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>3,5</b>	<b>3,7</b>	<b>2,2</b>	<b>- 1,5</b>

Bei den Investitionen gab es grössere Differenzen beim Amt für Landwirtschaft durch Verzögerungen bei Strukturverbesserungsprojekten (-0,9 Mio. Franken) und beim Amt für Gemeinden wurden weniger Investitionsbeiträge an die Gemeinden ausbezahlt (-0,1 Mio. Franken).

## 1.5 Globalbudgets

<b>Globalbudgetsaldo (in 1'000 Fr.)</b>	<b>RE16</b>	<b>VA17</b>	<b>RE17</b>	<b>Diff.</b>	<b>Diff. in %</b>
				<b>RE/VA17</b>	
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	708.1	772.7	744.4	-28.3	-3.7%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	7'483.9	8'024.5	7'732.0	-292.5	-3.6%
Drucksachen und Lehrmittel	2'136.7	2'529.3	2'637.1	107.8	4.3%
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	4'218.5	4'605.4	3'613.3	-992.1	-21.5%
Raumplanung	2'905.9	3'085.7	2'650.7	-435.0	-14.1%
Hochbau	25'632.3	25'404.7	24'609.8	-794.9	-3.1%
Strassenbau	27'795.0	29'332.0	28'651.2	-680.8	-2.3%
Öffentlicher Verkehr	31'152.1	34'243.5	32'536.6	-1'706.9	-5.0%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	-2'684.1	-2'244.6	-2'802.2	-557.6	24.8%
Umwelt	10'460.9	10'343.0	9'916.3	-426.7	-4.1%
Denkmalpflege und Archäologie	2'834.2	2'907.7	2'872.8	-34.8	-1.2%
Jugendanwaltschaft	3'141.8	4'000.2	3'227.8	-772.4	-19.3%
Staatsanwaltschaft	4'695.6	4'970.5	4'610.5	-360.0	-7.2%
Führungsunterstützung DBK	9'327.5	10'277.5	9'795.4	-482.1	-4.7%
Volksschule	25'222.9	26'918.7	27'115.4	196.7	0.7%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	9'037.8	9'356.8	9'179.6	-177.1	-1.9%
Kultur und Sport	7'125.6	7'689.0	7'481.0	-208.0	-2.7%
Mittelschulbildung	39'012.1	40'585.4	39'302.5	-1'282.9	-3.2%
Fachhochschulbildung	37'110.3	37'818.0	38'048.9	230.9	0.6%
Berufsschulbildung	30'468.4	31'368.8	31'066.2	-302.6	-1.0%
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	1'696.3	1'730.9	1'708.4	-22.6	-1.3%
Finanzen und Statistik	-565.0	239.4	-728.7	-968.2	-404.4%
Personalwesen	3'460.8	3'743.2	3'501.1	-242.2	-6.5%
Steuerwesen	13'900.5	15'335.8	14'202.0	-1'133.8	-7.4%
Informationstechnologie	14'630.9	15'395.8	15'042.4	-353.3	-2.3%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	-11'206.3	-11'146.1	-12'591.2	-1'445.1	13.0%
Staatsaufsichtswesen	1'122.8	1'194.5	1'099.5	-95.1	-8.0%
Gesundheitsversorgung	46'198.9	43'340.0	43'212.3	-127.7	-0.3%
Soziale Sicherheit	12'224.8	12'483.4	12'884.0	400.6	3.2%
Migration	1'459.9	1'000.2	1'937.2	937.0	93.7%
Justizvollzug	4'917.6	5'719.2	5'098.2	-620.9	-10.9%
Polizei	81'112.1	80'976.0	79'756.2	-1'219.8	-1.5%
Führungsunterstützung VWD	1'144.8	1'160.1	1'244.8	84.8	7.3%
Wirtschaft und Arbeit	2'221.7	2'702.0	2'305.1	-396.9	-14.7%
Energiefachstelle	644.2	715.2	628.7	-86.6	-12.1%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	2'192.2	2'315.1	2'189.8	-125.3	-5.4%
Wald, Jagd und Fischerei	2'586.4	2'794.2	2'597.9	-196.3	-7.0%
Landwirtschaft	8'543.0	9'004.5	8'959.5	-44.9	-0.5%
Militär und Bevölkerungsschutz	5'078.3	5'212.4	5'120.4	-91.9	-1.8%
Gerichte	13'708.7	15'430.1	16'876.1	1'446.0	9.4%
<b>Total Aufwandüberschuss</b>	<b>482'858.1</b>	<b>501'334.6</b>	<b>488'033.1</b>	<b>-13'301.5</b>	<b>-2.7%</b>

## 1.6 Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen

<b>Bruttoentnahmen aus Spezialfinanzierungen (Bruttokosten in Fr. 1'000)</b>					
Spezialfinanzierung	RE16	VA17	RE17	Diff. RE/VA17	Diff. in %
Natur- und Heimatschutz	4'679.0	5'131.7	4'827.0	-304.8	-5.9%
Strassenbaufonds	69'966.7	69'240.5	70'410.1	1'169.6	1.7%
Altlastenfonds	1'492.6	5'890.0	6'384.3	494.3	8.4%
Abwasserfonds	2'798.3	2'000.0	954.8	-1'045.2	-52.3%
Entsorgungsfonds	4.9	20.0	12.5	-7.5	-37.7%
Deponienachsorgefonds	253.0	60.0	63.2	3.2	5.3%
Unfallkasse	30.7	31.0	30.7	-0.3	-0.9%
Krankentaggeldversicherung GAV	65.6	45.5	29.9	-15.6	-34.2%
Finanzausgleich der Einwohnergemeinden	59'930.7	62'470.8	62'332.2	-138.6	-0.2%
Finanzausgleich der Kirchgemeinden	12'893.1	11'500.0	12'905.4	1'405.4	12.2%
Forstfonds	644.6	710.0	1'047.1	337.1	47.5%
Jagd- und Fischereifonds	1'362.3	1'188.3	1'237.1	48.8	4.1%
Zufahrt zu Berghöfen	650.0	650.0	650.0	0.0	0.0%
Tierseuchenkasse	915.1	1'203.8	973.2	-230.6	-19.2%
<b>Total Bruttoentnahmen</b>	<b>155'686.6</b>	<b>160'141.7</b>	<b>161'857.5</b>	<b>1'715.9</b>	<b>1.1%</b>

## 2 Rahmenbedingungen

Materiell waren vor allem die folgenden, finanzpolitischen Rahmenbedingungen und Budgetbeschlüsse zu berücksichtigen:

### **Wirtschaftswachstum 2017**

Das reale Bruttoinlandprodukt (BIP) der Schweiz ist im 4. Quartal 2017 um überdurchschnittliche 0,6% gewachsen. Das Wachstum war breit über die Wirtschaftssektoren abgestützt. Für das gesamte Jahr 2017 resultierte eine provisorische Wachstumsrate des realen BIP von 1,0%. Zu Jahresbeginn fiel das Wachstum noch verhalten aus. Im Verlaufe des Jahres beschleunigte sich das BIP-Wachstum deutlich und war zunehmend breit über die Branchen abgestützt. Zum Jahresausklang befand sich die Schweizer Wirtschaft damit in einer breiten und schwungvollen Erholung. Im Kanton Solothurn stieg die Arbeitslosenquote im Dezember 2017 von 2,7% auf 2,9% (CH: 3,3%). Der Anstieg ist vor allem auf das Baugewerbe sowie einen Rückgang bei den Zwischenverdiensten zurückzuführen. Für das Jahr 2017 waren im Durchschnitt 4'123 Arbeitslose registriert. Dies entspricht einer Quote von 2,8% (Vorjahr 3,0%; CH 2017: 3,2%). Damit sank die Arbeitslosigkeit im Kanton 2017 gegenüber 2016 um 4,4%. Der Landesindex der Konsumentenpreise (LIK) blieb im Dezember 2017 im Vergleich zum Vormonat unverändert. Gegenüber dem Vorjahresmonat betrug die Teuerung 0,8%. Die durchschnittliche Jahresteuern in der Schweiz belief sich im Jahr 2017 auf 0,5%. Diese Zunahme ist insbesondere auf gestiegene Wohnungsmieten sowie höhere Preise für Erdölprodukte zurückzuführen. 2016 hatte die durchschnittliche Jahresteuern noch bei -0,4% gelegen, 2015 bei -1,1%.

### **Staatssteuer**

Im Jahr 2017 wurde eine Staatssteuer von 104% für die natürlichen und die juristischen Personen erhoben.

### **Löhne**

Für das Jahr 2017 waren gemäss Massnahmenplan 2014 keine Teuerungs- / Lohnmassnahmen vorgesehen. Der Regierungsrat hat beschlossen, die Löhne bis ins Jahr 2017 nicht zu erhöhen, sofern die Teuerungsentwicklung einen Wert von 0,5% pro Jahr nicht überschreitet (RRB Nr. 2014/494 vom 11. März 2014; Massnahmenplan 2014: RR\_M1: Befristeter Verzicht auf Lohnrunden bis 2017).

### **Ausfinanzierung Pensionskasse des Kantons Solothurn (PKSO)**

Nach dem Volksentscheid vom 28. September 2014 wurde die Pensionskasse Kanton Solothurn für 1,1 Mrd. Franken ohne Kostenbeteiligung der Gemeinden ausfinanziert. Die Abschreibungskosten des Finanzfehlbetrages von jährlich 27,3 Mio. Franken während den nächsten 40 Jahren sind in der Rechnung 2017 enthalten. Ebenfalls sind die Leistungen der Versicherten, der Solothurner Spitäler AG (soH) und der Schulgemeinden entsprechend mitberücksichtigt (4,5% der Arbeitgeberbeiträge an die Ausfinanzierungskosten). Per 31.12.2017 beträgt der Stand des Ausfinanzierungsdarlehens gegenüber der PKSO noch 292,6 Mio. Franken.

### **Treibstoffzollanteil, LSVA und Globalbudgetbeiträge Hauptstrassen**

Der Allgemeine Treibstoffzollanteil von 8,6 Mio. Franken (Vorjahr: 8,6 Mio. Franken) sowie der Ertrag aus der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA) von 13,7 Mio. Franken (Vorjahr: 50% von 12,3 Mio. Franken) und die Globalbudgetbeiträge des Bundes an die Hauptstrassen gemäss NFA von 2,3 Mio. Franken (Vorjahr: 2,4 Mio. Franken) wurden vollumfänglich der Spezialfinanzierung „Strassenbaufonds“ zugewiesen.

### **Übertragung des Eigentums an den Spitalimmobilien auf die Solothurner Spitäler AG (soH)**

Mit Kantonsratsbeschluss RG 0098a/2016 vom 16. November 2016 wurden per 1. Januar 2017 sämtliche kantonalen Spitalimmobilien der Standorte Kantonsspital Olten (Olten/Trimbach), Spital Dornach (Dornach) und Psychiatrische Dienste (Langendorf/Solothurn) an die soH als Sacheinlage zu Eigentum übertragen mit Folge der Erhöhung des Aktienkapitals der soH. Das Land ging mittels Baurechtsverträgen an die soH. Somit bleibt der Kanton weiterhin Eigentümer des Bodens. Anders als bei einer Kapitalerhöhung durch Bareinlage ist der Abschluss eines Sacheinlagevertrages im Rahmen einer Kapitalerhöhung mit Sacheinlage zwingend notwendig. Der Aktionär (Kanton Solothurn) musste sich gegenüber der Gesellschaft (soH) verpflichten, die von ihm gezeichneten Aktien zu liberieren, indem er

Sachwerte auf dieselbe übertrug. Vorliegend sind dies Baurechtsgrundstücke bzw. Bauten mit einem Wert von 232,5 Mio. Franken. Im Gegenzug verpflichtete sich die soH, dem Kanton Solothurn Aktien des gleichen Nominalwertes auszustellen, vorliegend also 232'500 Aktien mit einem Nominalwert von 1'000 Franken pro Aktie. Dies führte einerseits zu einem Abgang der betroffenen Immobilien im Hochbauamt und andererseits zu einer Erhöhung der Beteiligung des Kantons an der soH. 2/3 des Wertes (155 Mio. Franken) werden im Verwaltungsvermögen, 1/3 im Finanzvermögen (77,5 Mio. Franken) bilanziert. Die Übernahme der Neubauten des Bürgerspitals Solothurn (Solothurn/Biberist) sollen nach ihrer Inbetriebnahme 2020 und 2023 erfolgen.

### **Rückstellungen**

Mit dem Rechnungsabschluss 2017 wurden folgende Rückstellungen vermindert oder erhöht:

- Rückstellung Planungsmehrwert Attisholz-Süd -1'929'110 Franken
- Rückstellung Dienststellen +1'100'000 Franken

### **Verzinsung Spezialfinanzierung**

Im Rechnungsjahr 2017 wurde, wie bereits in den Vorjahren, auf die Verzinsung der Spezialfinanzierungen verzichtet, soweit das Gesetz im Einzelfall nicht zwingend eine Verzinsung vorschreibt.

### **Formelle Grundlage**

Formell richtet sich der Geschäftsbericht 2017 nach der per 1. Januar 2005 in Kraft getretenen WoV-Gesetzgebung (Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003; WoV-G; BGS 115.1). Für den Geschäftsbericht findet insbesondere § 24 WoV-G Anwendung.

### 3 Die grössten Aufwandpositionen

#### 3.1 Besoldungskosten

Der Voranschlag 2017 enthält keine Lohnerhöhung.

<b>Departement</b>	<b>VA 17</b>	<b>RE 17</b>	<b>Diff. in Fr.</b>	<b>Diff. in %</b>
Behörden	2'782'125	2'798'761	16'636	0.6
Staatskanzlei	4'949'625	4'784'866	- 164'759	- 3.3
Bau und Justiz	53'045'609	52'327'032	- 718'577	- 1.3
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	78'896'109	78'712'443	- 183'665	- 0.2
- Verwaltungspersonal	32'781'815	33'040'907	259'093	0.8
Finanz	53'075'758	52'911'499	- 164'260	- 0.3
Inneres	94'847'083	94'486'729	- 360'353	- 0.4
Volkswirtschaft	33'640'700	33'593'587	- 47'113	- 0.1
Gerichte				
- Richter	4'984'973	4'803'172	- 181'801	- 3.6
- Verwaltungspersonal	10'557'677	10'222'631	- 335'046	- 3.2
<b>Total Besoldungen</b>	<b>369'561'473</b>	<b>367'681'627</b>	<b>- 1'879'846</b>	<b>- 0.5</b>

Die obige Tabelle zeigt bei den Besoldungen gegenüber dem Voranschlag eine Abweichung von 1,9 Mio. Franken oder 0,5%. Die wesentlichsten (prozentualen) Verbesserungen erklären sich wie folgt:

- In der Staatskanzlei führten eine temporäre Personalvakanz beim Datenschutz sowie ein verzögerter Ausbau der Personalressourcen im Staatsarchiv zu tieferen Besoldungskosten als budgetiert.
- Die beiden Minderaufwendungen bei den Gerichten gründen einerseits auf nicht gänzlich ausgeschöpften Krediten des Obergerichts (Ersatzrichter) und der Amtsgerichte (Amts- und Ersatzrichter) und andererseits auf Mutationsgewinnen bei personellen Wechseln.

## Vergleich der Besoldungskosten Rechnung 2016 / Rechnung 2017

<b>Departement</b>	<b>RE 16</b>	<b>RE 17</b>	<b>Diff. in Fr.</b>	<b>Diff. in %</b>
Behörden	2'696'664	2'798'761	102'097	3.8
Staatskanzlei	4'631'460	4'784'866	153'406	3.3
Bau und Justiz	51'962'572	52'327'032	364'460	0.7
Bildung und Kultur				
- Lehrkräfte	76'770'814	78'712'443	1'941'629	2.5
- Verwaltungspersonal	33'039'993	33'040'907	914	0.0
Finanz	52'460'094	52'911'499	451'405	0.9
Inneres	93'665'010	94'486'729	821'719	0.9
Volkswirtschaft	32'801'053	33'593'587	792'534	2.4
Gerichte				
- Richter	4'784'957	4'803'172	18'215	0.4
- Verwaltungspersonal	10'143'863	10'222'631	78'768	0.8
<b>Total Besoldungen</b>	<b>362'956'480</b>	<b>367'681'627</b>	<b>4'725'147</b>	<b>1.3</b>

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Besoldungsaufwand um rund 4,7 Mio. Franken oder 1,3%. Die Erhöhung ist neben den Erfahrungsanstiegen auf die folgenden wesentlichen Punkte zurückzuführen:

- Im Bereich Behörden wird seit August 2017 ein Ruhegehalt an einen Alt-Regierungsrat ausbezahlt; zu einmaligen Mehrkosten führte im 2017 zudem eine dreimonatige doppelte Stellenbesetzung bei den Parlamentsdiensten (geregelter Übergang des bisherigen zum neuen Ratssekretär).
- In der Staatskanzlei wurden die im Laufe des Jahres 2016 neu besetzten Stellen (Staatsarchiv, Datenschutz, Fachstelle Gever) nun erstmals im Geschäftsjahr 2017 voll kostenwirksam.
- Der Mehraufwand bei den Lehrkräften im Departement für Bildung und Kultur ist auf mehr Schülerinnen und Schüler im Heilpädagogischen Schulzentrum sowie neue Berufe, neue Angebote und entsprechend mehr Klassen in den Berufsbildungszentren zurückzuführen.
- Der Aufbau im Volkswirtschaftsdepartement fand vorwiegend in den vom Bund finanzierten Bereichen Arbeitslosenkasse und RAV statt. Die Energiefachstelle ist neu direkt verantwortlich für die Umsetzung des Gebäudeprogramms Teil A und baute dazu 0,6 Pensen auf. Weiter konnte die Leitung und eine weitere vakante Stelle wiederbesetzt werden.

## 3.1.1 Pensenübersicht

In der folgenden Tabelle wird die Veränderung der Stellenprozente pro Globalbudget gegenüber dem Vorjahr ersichtlich. Dazu zählen alle Mitarbeitenden und Lehrpersonen, welche unbefristet, befristet oder stundenweise mit variablem Pensum angestellt sind.

GB-Name	Pensenbestand per		Differenz	
	31.12.2016	31.12.2017	absolut	in %
Stabsdienstleistungen für den Kantonsrat	4.1	4.1	0.0	0.0%
Dienstleistungen der Staatskanzlei	30.2	30.4	0.2	0.7%
Drucksachen/Lehrmittel	7.0	7.0	0.0	0.0%
<b>Total Behörden / Staatskanzlei</b>	<b>41.3</b>	<b>41.5</b>	<b>0.2</b>	<b>0.5%</b>
Führungsunterstützung BJD und amtliche Geoinformation	21.9	22.7	0.8	3.7%
Raumplanung	19.4	20.9	1.5	7.7%
Hochbau	59.7	63.7	4.0	6.7%
Strassenbau	118.2	117.4	-0.8	-0.7%
Öffentlicher Verkehr	3.4	3.9	0.5	14.7%
Administrative und technische Verkehrssicherheit	101.1	101.2	0.1	0.1%
Umwelt	53.3	54.2	0.9	1.7%
Denkmalpflege und Archäologie	14.3	13.8	-0.5	-3.5%
Jugendanwaltschaft	8.0	7.8	-0.2	-2.5%
Staatsanwaltschaft	65.3	60.2	-5.1	-7.8%
<b>Total Bau- und Justizdepartement</b>	<b>464.6</b>	<b>465.8</b>	<b>1.2</b>	<b>0.3%</b>
Führungsunterstützung DBK	12.4	12.2	-0.2	-1.6%
Volksschule	186.5	189.6	3.1	1.7%
Berufsbildung, Mittel- und Hochschulwesen	37.0	37.6	0.6	1.6%
Kultur und Sport	17.2	10.2	-7.0	-40.7%
Mittelschulbildung	293.8	291.1	-2.7	-0.9%
Berufsschulbildung	294.4	299.7	5.3	1.8%
<b>Total Departement Bildung und Kultur</b>	<b>841.3</b>	<b>840.4</b>	<b>-0.9</b>	<b>-0.1%</b>
Führungsunterstützung FD und Amtschreibereiaufsicht	9.0	10.0	1.0	11.1%
Finanzen und Statistik	17.6	18.3	0.7	4.0%
Personalwesen	16.1	17.6	1.5	9.3%
Steuerwesen	192.3	192.7	0.4	0.2%
Informationstechnologie	48.3	50.8	2.5	5.2%
Amtschreiberei-Dienstleistungen	180.2	185.8	5.6	3.1%
Staatsaufsichtswesen	6.6	6.5	-0.1	-1.5%
<b>Total Finanzdepartement</b>	<b>470.1</b>	<b>481.7</b>	<b>11.6</b>	<b>2.5%</b>
Gesundheitsversorgung	39.6	38.8	-0.8	-2.0%
Soziale Sicherheit	96.1	101.7	5.6	5.8%
Migration	49.8	49.6	-0.2	-0.4%
Justizvollzug	166.5	167.0	0.5	0.3%
Polizei	530.4	534.0	3.6	0.7%
<b>Total Departement des Innern</b>	<b>882.4</b>	<b>891.1</b>	<b>8.7</b>	<b>1.0%</b>
Führungsunterstützung VWD	7.0	7.5	0.5	7.1%
Wirtschaft und Arbeit	149.5	148.4	-1.1	-0.7%
Energiefachstelle	3.9	5.4	1.5	38.5%
Gemeinden und Zivilstandsdienst	31.1	31.2	0.1	0.3%
Wald, Jagd und Fischerei	14.1	14.7	0.6	4.3%
Landwirtschaft	68.0	67.2	-0.8	-1.2%
Militär und Bevölkerungsschutz	32.7	33.0	0.3	0.9%
<b>Total Volkswirtschaftsdepartement</b>	<b>306.3</b>	<b>307.4</b>	<b>1.1</b>	<b>0.4%</b>
Gerichte	112.1	113.9	1.8	1.6%
<b>Total Gerichte</b>	<b>112.1</b>	<b>113.9</b>	<b>1.8</b>	<b>1.6%</b>
<b>TOTAL Globalbudgets</b>	<b>3'118.1</b>	<b>3'141.8</b>	<b>23.7</b>	<b>0.8%</b>

Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich der Pensenbestand um insgesamt 23,7 Pensen oder 0,8%.

- Die Erhöhung des Pensenbestandes um 0,5 Stellen im Öffentlichen Verkehr erfolgte durch eine Verschiebung einer Stelle aus dem Strassenbau.
- Das Museum Altes Zeughaus wurde am 1. Januar 2017 verselbständigt. Der Pensenbestand im Amt für Kultur und Sport reduzierte sich entsprechend im Jahr 2017.
- Der Personalbestand im Amt für soziale Sicherheit (ASO) liegt per 31.12.2017 mit 101,7 Pensen 5,6 Pensen über dem Vorjahr. Gründe sind der Aufbau des Vollzugs Familien-Ergänzungsleistungen im 4. Quartal (+3,1 Pensen) sowie der Vollzug der Jugendförderung ab 2017 durch das ASO (+1,0 Pensen).
- Die Energiefachstelle ist neu direkt verantwortlich für die Umsetzung des Gebäudeprogramms Teil A und baute dazu 0,6 Pensen auf. Weiter konnten 0,9 Pensen an vakanten Stellen (Leitung und Assistenz) wiederbesetzt werden.

### 3.1.2 Beiträge an die Pensionskasse und die Sozialversicherungen

Die Beiträge an die staatliche Pensionskasse und die Sozialversicherungen sind den Dienststellen zugewiesen. Der Gesamtbetrag beträgt 75,2 Mio. Franken (Vorjahr 74,2 Mio. Franken). Das entspricht wie im Vorjahr 20,4% der Bruttobesoldungen.

### 3.2 Nettoaufwand für einzelne Schultypen

Die folgende Tabelle orientiert über den Nettoaufwand für die einzelnen Schultypen (in 1'000 Franken). Es handelt sich um Aufwendungen für die kantonalen Schulen, den Beitrag an die Fachhochschule Nordwestschweiz sowie die Kantonsbeiträge für Solothurner Studierende an den universitären Hochschulen.

Jahr	Volks- schulen	Mittel- schulen	Berufs- schulen	Fachhoch- schule	Universi- täten	<b>Total</b>
2013	198'740	48'027	42'541	35'048	29'869	<b>354'225</b>
2014	199'140	50'572	43'730	38'135	32'245	<b>363'822</b>
2015	208'960	50'520	42'117	36'132	31'443	<b>369'172</b>
2016	189'656	50'423	42'028	37'111	30'986	<sup>1)</sup> <b>350'204</b>
2017	195'318	50'816	42'586	38'049	30'588	<b>357'357</b>

<sup>1)</sup> Der Rückgang zwischen den Jahren 2016 und 2015 beträgt 19,0 Mio. Franken. Er ist vorwiegend die Folge des Inkrafttretens des Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich der Einwohnergemeinden (FILAG) mit Einführung der Schülerpauschale. Die Beiträge an Gemeinden für Lehrerbesoldungen und Schulleitungen lagen im 2016 um 21,5 Mio. Franken tiefer.

Zwischen den Jahren 2016 und 2017 ist der Nettoaufwand um 7,2 Mio. Franken angestiegen. Der Anstieg ist auf Folgendes zurückzuführen:

- Volksschulen: Der Anstieg um 5,7 Mio. Franken ist hauptsächlich bei der Finanzgrösse Sonderschulen (2,8 Mio. Franken), dem Heilpädagogischen Schulzentrum (1,7 Mio. Franken) aufgrund des Anstiegs der Anzahl Schülerinnen und Schülern sowie bei Projekten (1,2 Mio. Franken) aufgrund des Projektfortschritts angefallen.
- Mittelschulen: Der Anstieg von 0,4 Mio. Franken ist die Folge von mehr Klassen an den Fachmittelschulen.
- Berufsschulen: Der Anstieg beträgt 0,6 Mio. Franken und ist unter anderem auf das neue Angebot „Integrationsjahr Junge Flüchtlinge“ sowie Anpassungen an neue Stundentafeln bei der Kaufmännischen Berufsfachschule mit mehr Lektionen zurückzuführen.
- Fachhochschule: Der Anstieg beträgt 0,9 Mio. Franken und ist die Folge von zwei Sonderfaktoren. Mit Urteil vom 26.10.2015 hat das Bundesverwaltungsgericht festgestellt, dass beim Übertritt der Versicherten der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) von der Pensionskasse Kanton Solothurn (PKSO) zur Basellandschaftlichen Pensionskasse (BLPK) ein Fehlbetrag besteht. Gemäss Berechnung des Amtes für Finanzen wurde der PKSO für die Teilliquidation Risikofonds der Betrag von 0,5 Mio. Franken überwiesen. Weiter war bereits im Vorjahr im Zusammenhang mit der Rückerstattung von Trägerbeiträgen gemäss den Infrastruktur-Finanzierungsgrundsätzen ein ausserordentlicher Ertrag von rund 0,3 Mio. Franken angefallen.
- Universitäten: Im 2017 studierten 8 Personen weniger an Universitäten. Das führte zum Rückgang von 0,4 Mio. Franken.

### 3.3 Nettoverschuldung und Zinsendienst

#### 3.3.1 Nettoverschuldung

Die Nettoverschuldung - verstanden als Differenz zwischen den gesamten fremden Mitteln (kurz-, mittel- und langfristigem Fremdkapital sowie Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen) einerseits und dem Finanzvermögen (frei verfügbare flüssige Mittel, Guthaben, Anlagen) andererseits - hat sich wie folgt entwickelt:

<b>Nettoverschuldung</b> (in Mio. Franken)	2013	2014	2015	2016	2017
Fremdkapital*	1'768,5	1'874,9	2'395,6	2'558,4	2'538,3
inkl. Spezialfinanzierungen FK Spezialfinanzierungen (netto)					
Total fremde Mittel	1'768,5	1'874,9	2'395,6	2'558,4	2'538,3
./. Finanzvermögen	1'151,1	1'105,8	985,7	1'110,3	1'125,3
<b>Nettoverschuldung</b>	<b>617,4</b>	<b>769,1</b>	<b>1'409,9</b>	<b>1'448,1</b>	<b>1'413,0</b>

\*) ohne Darlehen der landwirtschaftlichen Kreditkasse (2017 total 87,5 Mio. Franken)

Die Abnahme der Nettoverschuldung im Jahr 2017 ist weitgehend auf die Abnahme der laufenden Verbindlichkeiten zurückzuführen.

#### 3.3.2 Nettozinsaufwand

Für die Berechnung des Nettozinsaufwandes werden den Passivzinsen die Vermögenserträge gemäss volkswirtschaftlicher Gliederung gegenübergestellt. Die Entwicklung seit 2013 präsentiert sich wie folgt:

<b>Zinsendienst</b> (in Mio. Franken)	2013	2014	2015	2016	2017
Passivzinsen	13,8	17,4	38,1	26,8	25,3
Vermögenserträge*	12,0	14,0	9,5	8,1	9,7
Nettozinsaufwand bzw. -ertrag	1,8	3,4	28,6	18,7	15,6
Total Staatssteuern	759,0	788,9	828,1	860,5	837,3
<b>Nettozinsaufwand in % Staatssteuern</b>	<b>0,2</b>	<b>0,4</b>	<b>3,4</b>	<b>2,2</b>	<b>1,9</b>

\*) exkl. Buchgewinne

Im Jahr 2017 wird ein Nettozinsaufwand von 15,6 Mio. Franken ausgewiesen (2016: 18,7 Mio. Franken). Der Nettozinsaufwand ist tiefer, da die verzinsliche Schuld gegenüber der PKSO (Ausfinanzierung) um 80 Mio. Franken amortisiert und durch günstigere Bankschulden abgelöst wurde. Gemessen am Ertrag der gesamten Staatssteuer beträgt der Nettozinsaufwand 1,9%, d.h. von 100 Franken Steuerertrag müssen 1,90 Franken für den Nettozinsendienst ausgegeben werden.

### 3.4 Abschreibungen

#### 3.4.1 Verwaltungsvermögen

Die Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen werden aufgrund des Standes am 31. Dezember 2017, d.h. nach den Aktivierungen, vorgenommen. Das den Abschreibungen unterliegende Verwaltungsvermögen wird in der Bilanz unter den Positionen Sachgüter, bedingt rückzahlbare Darlehen Öffentlicher Verkehr und Investitionsbeiträge ausgewiesen. Das abzuschreibende Verwaltungsvermögen veränderte sich 2017 wie folgt:

**Abschreibungen Verwaltungsvermögen in Mio. Franken**

	<b>2016</b>	<b>2017</b>
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen per 1. Januar	1'429,8	1'489,4
Abzuschreibende Nettoinvestitionen laufendes Jahr (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	128,7	119,6
Liegenschaftsübertragung an soH	0	-232,5
Verwaltungsvermögen per Ende Rechnungsjahr vor Abschreibungen	1'558,5	1'376,5
Ordentliche Abschreibungen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)	69,1	54,3
Restbuchwert per 31. Dezember	1'489,4	1'322,2

Mit HRM2 wird das Verwaltungsvermögen im Gegensatz zur früheren Abschreibungspraxis von 10% bzw. 100% bei Spezialfinanzierungen nun linear auf der Basis der Nutzungsdauer je Anlagekategorie abgeschrieben. Zusätzliche Abschreibungen werden nicht zugelassen. Per 1.1.2017 wurden die Spitalliegenschaften im Wert von 232,5 Mio. Franken an die soH übertragen (siehe Kapitel 2 Rahmenbedingungen). Auf dem abzuschreibenden Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge) wurden Abschreibungen von insgesamt 54,3 Mio. Franken vorgenommen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Abschreibungen Verwaltungsvermögen (ordentlich)	30,9
Abschreibungen Spezialfinanzierungen	23,4
<b>Total Abschreibungen Verwaltungsvermögen (Sachanlagen, Investitionsbeiträge)</b>	<b>54,3</b>

Der Gesamtab Abschreibungssatz des Verwaltungsvermögens wird wie folgt berechnet:

Total abzuschreibende Aktiven	1'376,5
Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen	54,3
Gesamtab Abschreibungssatz (in %) = $(54,3 \text{ Mio. Fr.} \times 100) / 1'376,5 \text{ Mio. Fr.}$	3,9%

**3.4.2 Finanzvermögen**

Die Abschreibungen auf dem Finanzvermögen erreichen im Rechnungsjahr den Betrag von 23,6 Mio. Franken (Vorjahr: 25,2 Mio. Franken). Daran partizipieren neben der Strafverfolgung und Justiz-administration (3,3 Mio. Franken), die Gerichte (2,9 Mio. Franken), die Motorfahrzeugkontrolle (0,4 Mio. Franken), die Stipendienabteilung (0,3 Mio. Franken) sowie vor allem das Steueramt mit den folgend aufgeführten Verlusten von insgesamt 16,4 Mio. Franken:

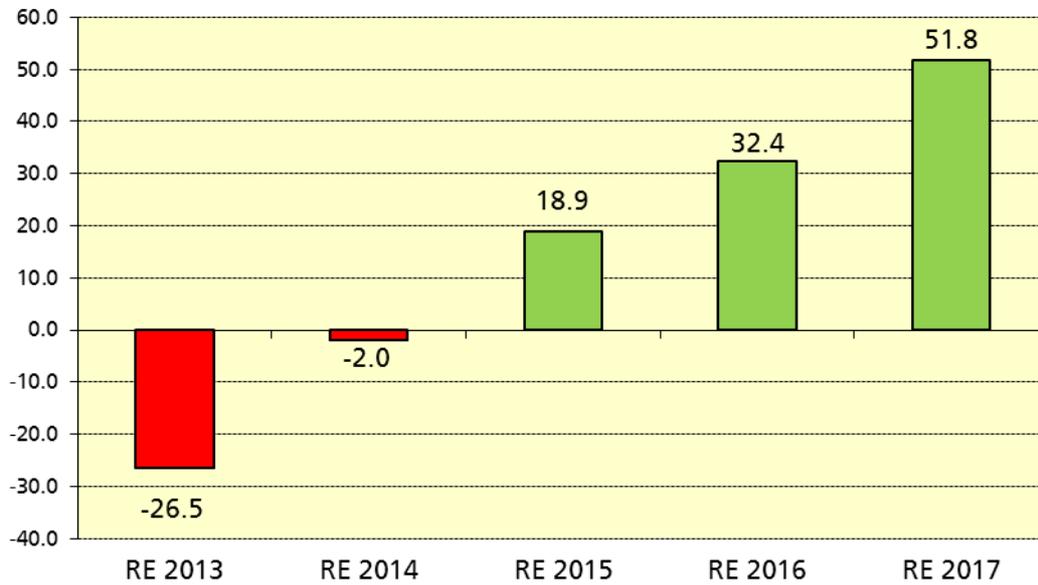
	Mio. Fr.
Erlassene Staatssteuern Natürliche Personen	0,6
Uneinbringliche Staatssteuern Natürliche Personen	14,9
Erlassene und uneinbringliche Staatssteuern Juristische Personen	0,4
Erlassene und uneinbringliche Sondersteuern	0,5
<b>Total</b>	<b>16,4</b>

Die auf den Staatssteuern abgeschriebenene Beträge machen wie im Vorjahr 2,0% des gesamten Staatssteuerertrages aus.

## 3.5 Strassenbaufonds

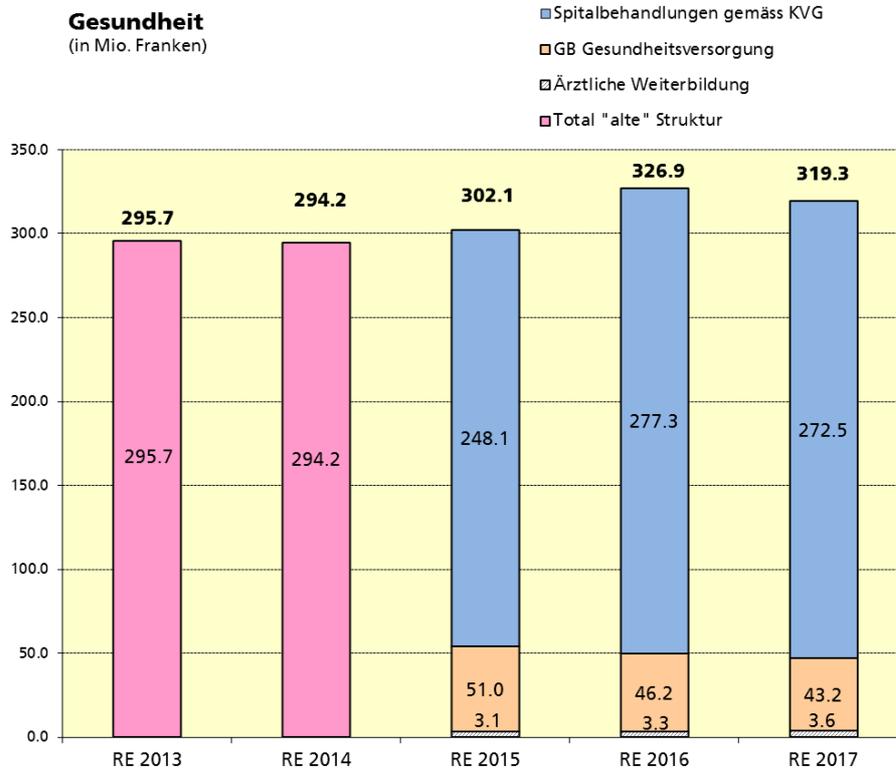
**Strassenbaufonds**

(- Verlustvortrag bzw. + Eigenkapital in Mio. Franken)



Die Ausgaben im Strassenbau sind über die Spezialfinanzierung Strassenbaufonds gedeckt. Im Jahr 2017 konnten die vorgesehenen Bauarbeiten gemäss der Mehrjahresplanung 2016 – 2019 umgesetzt werden. Aufgrund der entsprechend abgerechneten Bauarbeiten nimmt das Vermögen der Spezialfinanzierung im Jahr 2017 um 19,4 Mio. Franken zu. Das Fondsvermögen von 32,4 Mio. Franken per 31. Dezember 2016 steigt auf 51,8 Mio. Franken per Ende 2017. Ohne die Gesamtverkehrsprojekte (GVP) weist der Strassenbaufonds per 31.12.2017 unterdessen ein Eigenkapital von 100,3 Mio. Franken aus. Hingegen beträgt der Bilanzfehlbetrag bei den Gesamtverkehrsprojekten immer noch 48,5 Mio. Franken.

3.6 Gesundheit



Der Bereich Gesundheit umfasst die beiden Finanzgrössen Spitalbehandlungen gemäss KVG und Ärztliche Weiterbildung sowie das Globalbudget Gesundheitsversorgung.

Gemäss KVG sind im Rahmen der seit 1. Januar 2012 gültigen neuen Spitalfinanzierung die Vergütungen für die stationären Leistungen von den Kantonen und den Krankenversicherern anteilmässig zu übernehmen. Dies gilt für alle Spitäler, die auf der Spitalliste eines Kantons aufgeführt sind und ist zudem unabhängig davon, ob es sich um öffentliche oder private Spitäler handelt. Der Regierungsrat hat am 31. Januar 2017 beschlossen, den Kantonsanteil weiterhin auf dem bundesgesetzlichen Minimum von 55% zu belassen (RRB Nr. 2017/180). Die Kosten der Spitalbehandlungen gemäss KVG betragen 2017 mit 272,5 Mio. Franken 4,9 Mio. Franken weniger als 2016. Sie liegen jedoch um 5,5 Mio. Franken bzw. 2,0% über dem Voranschlag 2017.

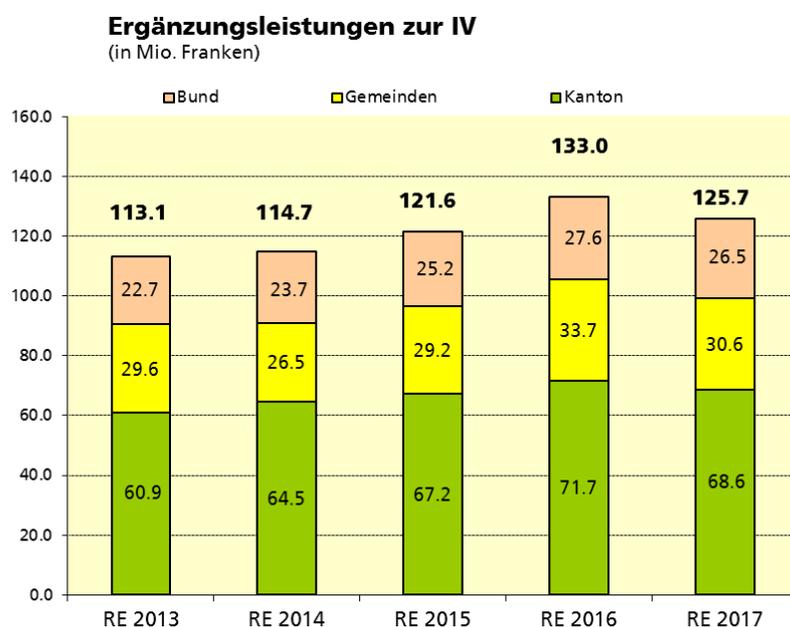
Der Nettoaufwand des Globalbudgets Gesundheitsversorgung ist aufgrund des MP14 (Wegfall Beträge Lohnsystem GAV an soH) um 3,0 Mio. Franken auf 43,2 Mio. Franken gesunken.

### 3.7 Soziale Sicherheit

Die Bruttoaufwendungen für die soziale Sicherheit betragen 2017 558,3 Mio. Franken (davon entfallen 14,6 Mio. Franken auf das Globalbudget Soziale Sicherheit). Diesen Aufwendungen stehen Erträge von 288,7 Mio. Franken gegenüber (Globalbudget: 1,7 Mio. Franken), woraus sich eine Nettobelastung von 269,6 Mio. Franken ergibt (Globalbudget: 12,9 Mio. Franken). In diesen Aufwänden sind enthalten:

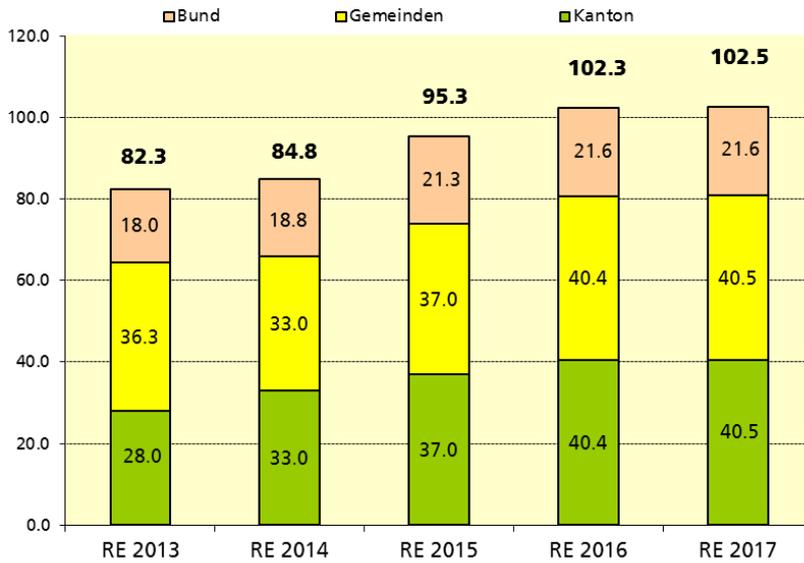
- Soziale Notlagen und Sanktionen  
In der Asylrechnung steht dem Aufwand von 61,5 Mio. Franken ein Ertrag von 61,5 Mio. Franken gegenüber.
- Sozialintegration und Prävention  
Der Bruttoaufwand für Sozialintegration und Prävention (Alkohol-/Tabak-/Spielsucht-/Gewaltprävention) beträgt 4,8 Mio. Franken, der Ertrag beträgt 4,5 Mio. Franken.
- Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen  
Der Nettoaufwand 2017 für Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen beträgt 256,4 Mio. Franken und enthält folgende Positionen:

Sozialversicherungen und Ergänzungshilfen	RE16	VA17	RE17
– Ergänzungsleistungen AHV / IV / Familien	117,8	111,3	115,6
– Individuelle Prämienverbilligung nach KVG (IPV)	77,0	66,6	82,8
– Behinderung inner- und ausserkantonal	31,2	30,0	31,4
– Beitrag Restfinanzierung Pflege	15,8	16,0	15,5
– Verwaltungskosten EL / IPV	5,6	5,5	5,4
– Opferhilfe	1,9	1,9	1,2
– Diverses	5,0	5,7	4,7
<b>Total</b>	<b>244,9</b>	<b>237,0</b>	<b>256,4</b>



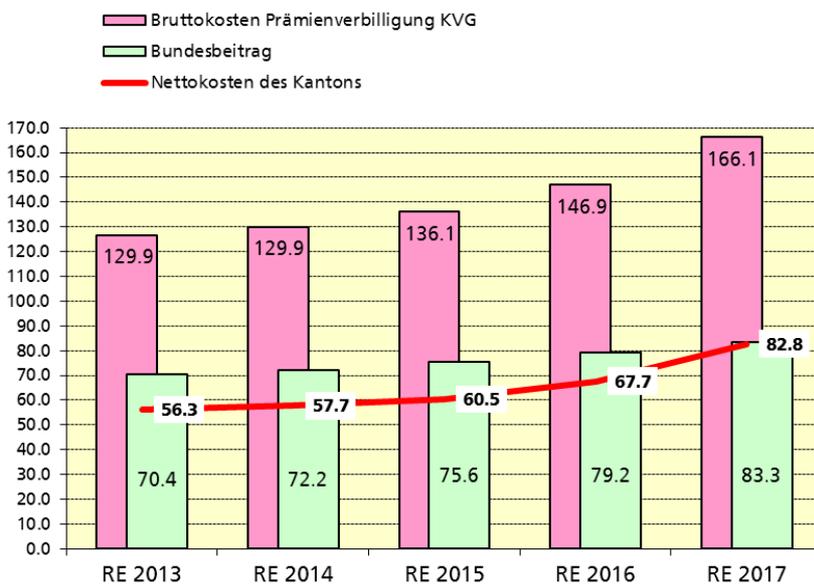
Für den Kanton resultieren im Bereich der Ergänzungsleistungen zur IV bei einem Aufwand von 125,7 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (26,5 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (30,6 Mio. Franken) Kosten von 68,6 Mio. Franken (Voranschlag 2017: 67,0 Mio. Franken; Rechnung 2016: 71,7 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten belaufen sich netto auf 1,2 Mio. Franken.

**Ergänzungsleistungen zur AHV**  
(in Mio. Franken)



Für den Kanton bleibt im Bereich der Ergänzungsleistungen zur AHV bei einem Aufwand von 102,5 Mio. Franken zugunsten privater Haushalte und einem Ertrag aus Beiträgen vom Bund (21,6 Mio. Franken) und von den Einwohnergemeinden (40,5 Mio. Franken) der Saldo von 40,5 Mio. Franken zu tragen (Voranschlag 2017: 38,0 Mio. Franken; Rechnung 2016: 40,4 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten für die EL AHV belaufen sich netto auf 1,8 Mio. Franken.

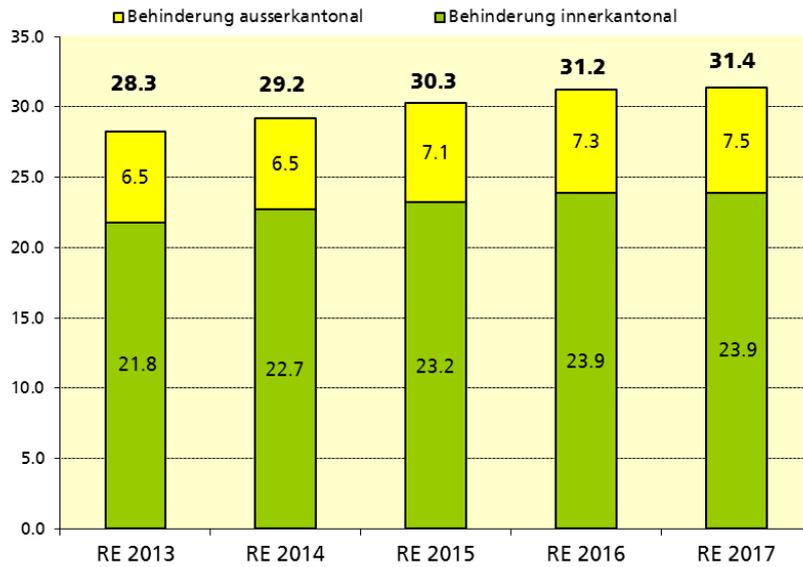
**Prämienverbilligungen nach KVG**  
(in Mio. Franken)



Für die Prämienverbilligung an die Versicherten gemäss KVG wurden 166,1 Mio. Franken (Vorjahr: 156,2 Mio. Franken minus 9,3 Mio. Franken aus dem Ausgleichskonto = 146,9 Mio. Franken) aufgewendet. Der Bundesbeitrag betrug 83,3 Mio. Franken (Vorjahr: 79,2 Mio. Franken). Für den Kanton resultiert eine Nettobelastung von 82,8 Mio. Franken (Vorjahr: 77,0 Mio. Franken minus 9,3 Mio. Franken aus dem Ausgleichskonto = 67,7 Mio. Franken). Die Verwaltungskosten IPV betragen 1,9 Mio. Franken.

### Behinderungen

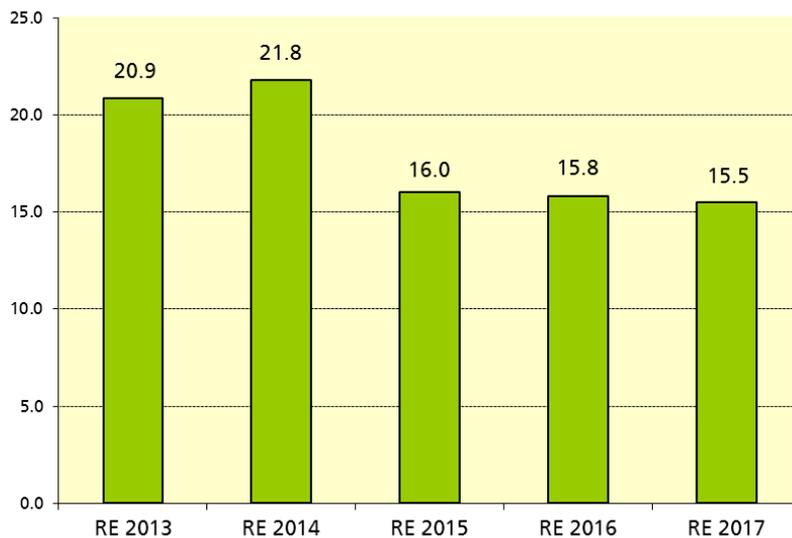
(in Mio. Franken)



Für Beiträge an ausserkantonale Behindertenwohnheime und innerkantonale Werkstätten wurden im Geschäftsjahr 2017 31,4 Mio. Franken aufgewendet (Voranschlag 2017: 30,0 Mio. Franken; Rechnung 2016: 31,2 Mio. Franken).

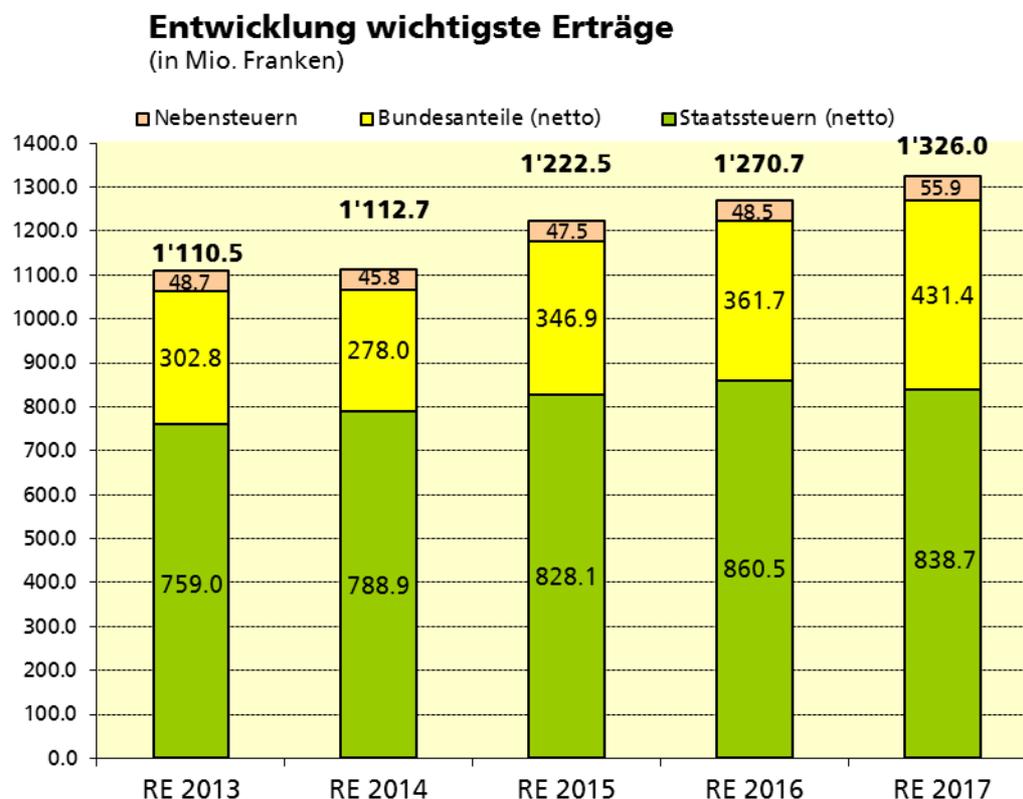
### Restfinanzierung Pflege

(in Mio. Franken)



Der Beitrag Restfinanzierung Pflege beläuft sich auf 15,5 Mio. Franken (Voranschlag 2017: 16,0 Mio. Franken; Rechnung 2016: 15,8 Mio. Franken). Die Kosten bleiben aufgrund der Umsetzung der Massnahme „Pflegefiananzierung an Leistungsniveau in Vergleichskantonen anpassen“ auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr (Massnahmenplan 2014, Massnahme R05).

## 4 Die grössten Ertragspositionen



Mit 1'326,0 Mio. Franken schliessen die Erträge um 38,3 Mio. Franken bzw. 3,0% über dem Budget ab. Gegenüber dem Voranschlag 2017 ergaben sich Mehrerträge bei den Staatssteuern (2,5 Mio. Franken), bei den Bundesanteilen (25,1 Mio. Franken) sowie bei den Nebensteuern (10,7 Mio. Franken).

Gegenüber dem Vorjahr haben die wichtigsten Erträge um 55,3 Mio. Franken bzw. 4,4% zugenommen. Höhere Bundesanteile (69,7 Mio. Franken) und Mehrerträge bei den Nebensteuern (7,4 Mio. Franken) übertrafen die Mindererträge bei den Staatssteuern (21,8 Mio. Franken) deutlich.

### 4.1 Bundesanteile

An Bundesanteilen wurden insgesamt 431,4 Mio. Franken vereinnahmt. Damit wurde der budgetierte Betrag von 406,3 Mio. Franken per Saldo um 25,1 Mio. Franken überschritten. Insbesondere die höhere Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank SNB (15,5 Mio. Franken) sowie die höheren Erträge bei der Verrechnungssteuer (12,0 Mio. Franken) führten zu einer Verbesserung von 27,5 Mio. Franken. Einzig die Erträge bei der Direkten Bundessteuer fielen um 2,3 Mio. Franken tiefer aus als geplant.

Die Zunahme der Bundesanteile um 69,7 Mio. Franken gegenüber der Rechnung 2016 resultiert aus den folgenden Mehr- und Mindererträgen: Einerseits ein höherer NFA-Ressourcenausgleichsbetrag (48,0 Mio. Franken) sowie Mehrerträge bei der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank (15,5 Mio. Franken) und der Verrechnungssteuer (14,5 Mio. Franken). Andererseits ist die einmalige Zuweisung von 50% des Ertrages der Leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe LSVA (6,2 Mio. Franken) weggefallen sowie der Minderertrag bei der Direkten Bundessteuer (3,1 Mio. Franken).

Der Ertrag aus den Bundesanteilen hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

<b>Bundesanteile</b> (in Mio. Franken)	2013	2014	2015	2016	2017
- Ertrag Nationalbank	21,6	-	42,9	21,4	36,9
- Direkte Bundessteuer	55,7	51,7	55,4	59,3	56,2
- Verrechnungssteuer	17,2	17,5	20,7	17,7	32,2
- NFA - Ressourcenausgleich	211,8	212,1	229,5	258,8	306,8
- NFA - sozio-demo. Ausgleich	-	-	1,9	1,8	2,5
- NFA - Härteausgleich	- 4,0	- 4,0	- 4,0	- 3,8	- 3,6
- Anteil EU-Zinsbesteuerung	0,5	0,4	0,3	0,1	0,1
- Rückerstattung CO2-Abgabe	0,1	0,2	0,2	0,2	0,3
- LSVA*	-	-	-	6,2	-
<b>Total</b>	<b>302,8</b>	<b>278,0</b>	<b>346,9</b>	<b>361,7</b>	<b>431,4</b>

\* entspricht nur dem Anteil an der leistungsabhängigen Schwerverkehrsabgabe (LSVA), welcher nicht dem Strassenbaufonds zugewiesen wird (Kontengruppe 6416).

Nach dem Milliardenverlust im Jahr 2015 konnte die Schweizerische Nationalbank für das Geschäftsjahr 2016 einen Gewinn von 24,5 Mrd. Franken ausweisen. Aufgrund dieser Zahlen sind der Bund und die Kantone neben der ordentlichen Gewinnausschüttung von 1 Mrd. Franken in den Genuss einer Zusatzausschüttung von 0,7 Mrd. Franken im Jahr 2017 gekommen. Nach diesen Auszahlungen hat die Ausschüttungsreserve immer noch 20 Mrd. Franken betragen. Die Regeln für die Gewinnausschüttung sind in der Gewinnausschüttungsvereinbarung zwischen dem Eidgenössischen Finanzdepartement (EFD) und der Nationalbank vom 9. November 2016 festgehalten.

## 4.2 Staatssteuerertrag

Der Ertrag aus den Staatssteuern setzt sich wie folgt zusammen:

<b>Staatssteuer</b> (in Mio. Franken)	VA 17	RE 17	Diff. in Fr.	Diff. in%
- Staatssteuer nat. Personen*/**	697,7	711,2	+ 13,5	+ 1,9
- Staatssteuer jur. Personen*	119,5	108,0	- 11,5	- 9,6
- Finanzausgleichssteuer	11,5	10,4	- 1,1	- 9,7
- Bussen (Strafsteuer)	0,5	0,2	- 0,3	- 60,0
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	7,0	8,9	+ 1,9	+ 27,1
<b>Total</b>	<b>836,2</b>	<b>838,7</b>	<b>+ 2,5</b>	<b>+ 0,3</b>

\* inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\* inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden)

Der in die Staatsrechnung 2017 eingegangene Gesamtertrag der Staatssteuern liegt 2,5 Mio. Franken oder 0,3% über dem Voranschlag 2017.

Die folgende Übersicht zeigt die Erträge der Staatssteuern für die Jahre 2013 - 2017:

<b>Staatssteuern</b> (in Mio. Franken)	2013	2014	2015	2016	2017
- Staatssteuer nat. Personen*/**	622,0	647,6	677,3	704,0	711,2
- Staatssteuer jur. Personen*	117,7	122,2	128,6	135,0	108,0
- Finanzausgleichssteuer	11,4	11,8	12,8	13,0	10,4
- Bussen (Strafsteuer)	0,7	0,6	0,6	0,1	0,2
- Grundstückgewinnsteuer (netto)	7,2	6,7	8,8	8,4	8,9
<b>Total</b>	<b>759,0</b>	<b>788,9</b>	<b>828,1</b>	<b>860,5</b>	<b>838,7</b>

\* inkl. Erträge aus Vorjahren

\*\* inkl. separat ausgewiesene Grenzgängerbesteuerung, Quellensteuern, Kapitalabfindungssteuern, übrige Sondersteuern und Spitalsteuern aus Vorjahren; netto (Gesamterträge abzüglich Anteil des Bundes und der Gemeinden); Steuersatz: 2013 = 100%, 2014 = 102%, 2015-2017 = 104%.

Im Vergleich zum Vorjahr ist beim Ertrag der Staatssteuern eine Abnahme um 21,8 Mio. Franken oder 2,6% festzustellen. Die Steuererträge der natürlichen Personen haben um 7,2 Mio. Franken zugenommen. Die Abnahme ist alleine auf den Rückgang des Steuerertrags der Juristischen Personen zurückzuführen, der gegenüber dem Vorjahr um 27,0 Mio. Franken bzw. 20% einbrach. Die Finanzausgleichssteuer reduzierte sich im Gleichschritt. Einerseits ist dies der Wirtschaftslage und der Frankenstärke geschuldet, andererseits war 2016 ein Jahr, das durch Einmalereignisse einen sehr hohen Steuerertrag generierte. Diese Einmalereignisse fehlten in 2017.

#### 4.2.1 Entwicklung Steuerausstand

Der Ausstand an Staatssteuern betrug per Ende 2017 rund 302,2 Mio. Franken. Dieser Betrag setzt sich zusammen aus Ausständen von 36,9 Mio. Franken aus den Jahren 1995 - 2013, 100,1 Mio. Franken aus dem Jahr 2016 sowie 165,2 Mio. Franken aus dem Jahr 2017. Der Gesamtausstand per 31.12.2017 liegt somit rund 5,8 Mio. Franken oder 2,0% über dem Vorjahreswert. Der Steuerausstand ist eine stichtagsbezogene Grösse.

#### Steuerausstand (in Mio. Franken)

31.12.2011	264,0
31.12.2012	274,0
31.12.2013	268,9
31.12.2014	271,8
31.12.2015	285,6
31.12.2016	296,4
31.12.2017	302,2
Veränderung 2017	+ 5,8

#### 4.3 Nebensteuern

Der Ertrag der Nebensteuern 2017 liegt um 10,7 Mio. Franken über dem Budget. Bei allen Steuerarten konnten deutliche Mehrerträge verzeichnet werden.

Nebensteuern (in Mio. Franken)	VA 17	RE 17	Diff. in Fr.	Diff. in%
- Handänderungssteuer	23,5	27,3	+ 3,8	+ 16,2
- Erbschaftssteuer	15,0	19,7	+ 4,7	+ 31,4
- Nachlasssteuer	6,0	7,0	+ 1,0	+ 16,3
- Schenkungssteuer	0,7	1,9	+ 1,2	+ 170,9
<b>Total</b>	<b>45,2</b>	<b>55,9</b>	<b>+ 10,7</b>	<b>+ 23,7</b>

Die nachstehende Tabelle zeigt die seit 2013 ausgewiesenen Erträge der Nebensteuern:

Nebensteuern in Mio. Franken	2013	2014	2015	2016	2017
- Handänderungssteuer	26,4	21,2	25,3	24,8	27,3
- Erbschaftssteuer	14,7	16,1	15,1	15,7	19,7
- Nachlasssteuer	5,7	5,4	6,4	6,9	7,0
- Schenkungssteuer	1,9	3,1	0,7	1,1	1,9
<b>Total</b>	<b>48,7</b>	<b>45,8</b>	<b>47,5</b>	<b>48,5</b>	<b>55,9</b>

Der gesamte Ertrag der Nebensteuern liegt mit 55,9 Mio. Franken um 7,4 Mio. Franken über dem Vorjahresniveau.

Der Handänderungssteuerertrag wuchs gegenüber dem Vorjahr um knapp 9%. Grund dafür sind auch Umschichtungen von grösseren Liegenschaftsportfolios. Die Steigerungen gegenüber dem Vorjahr sind im Bereich der Erbschafts- und Schenkungssteuer sehr gross, die Nachlasssteuer blieb konstant. Hier zeigt sich die demographische Entwicklung, Erbschafts- und Schenkungssteuer sind nach Verwandtschaftsgrad abgestuft.

# Bearbeitungsstand der überwiesenen parlamentarischen Vorstösse und Volksaufträge am 31. Dezember 2017

## Inhaltsverzeichnis

<b>1.</b>	<b>Behörden</b> .....	5
1.1.	Volksaufträge .....	5
1.2.	Parlamentarische Initiativen.....	5
1.3.	Aufträge.....	5
1.4.	Motionen .....	5
1.5.	Postulate .....	5
1.6.	Planungsbeschlüsse .....	5
<b>2.</b>	<b>Staatskanzlei</b> .....	6
2.1.	Volksaufträge .....	6
2.2.	Parlamentarische Initiativen.....	6
2.3.	Aufträge.....	6
2.3.1.	Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen durch die Einwohnergemeinden.....	6
2.3.2.	Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen .....	6
2.3.3.	Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online.....	6
2.3.4.	Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft.....	7
2.3.5.	Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter) .....	7
2.4.	Motionen .....	7
2.5.	Postulate .....	7
2.6.	Planungsbeschlüsse .....	7
<b>3.</b>	<b>Bau- und Justizdepartement</b> .....	8
3.1.	Volksaufträge .....	8
3.1.1.	Für den vollständigen Erhalt der Witischutzzone.....	8
3.2.	Parlamentarische Initiativen.....	8
3.3.	Aufträge.....	8
3.3.1.	Für mehr Sicherheit beim Bipperlisi.....	8
3.3.2.	Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes..	9
3.3.3.	Verbesserter Hochwasserschutz im Niederamt und Olten.....	9
3.3.4.	Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft .....	10
3.3.5.	Kein Endlager im Niederamt.....	10
3.3.6.	Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn.....	11
3.3.7.	Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen .....	12
3.3.8.	Erarbeitung eines Richtplans Energie.....	12
3.3.9.	Raumplanung mit Kulturlanderhaltung.....	13
3.3.10.	Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern .....	13
3.3.11.	Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen.....	13
3.3.12.	Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten .....	14
3.3.13.	E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern.....	14

3.3.14.	Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben.....	14
3.3.15.	Bodenverbesserungen ermöglichen .....	15
3.3.16.	Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen ...	15
3.3.17.	Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen.....	16
3.3.18.	Kantonales Konzept für den Langsamverkehr .....	16
3.3.19.	Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen .....	16
3.3.20.	Verglasung von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2) .....	17
3.3.21.	Konsequente Wiederverwertung von Steinen bei Strassenbauarbeiten im Kanton Solothurn .....	17
3.3.22.	Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln.....	17
3.3.23.	Automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» in unbefristete Führerausweise.....	18
3.4.	Motionen .....	18
3.5.	Postulate .....	18
3.6.	Planungsbeschlüsse .....	18
<b>4.</b>	<b>Departement für Bildung und Kultur .....</b>	<b>19</b>
4.1.	Volksaufträge .....	19
4.1.1.	Arbeitsplätze sichern .....	19
4.2.	Parlamentarische Initiativen.....	19
4.3.	Aufträge.....	19
4.3.1.	Absenzen in alle Zeugnisse.....	19
4.3.2.	Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben .....	19
4.3.3.	Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule (A198/2014) .....	20
4.3.4.	Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn .	20
4.3.5.	Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK).....	20
4.3.6.	Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung .....	20
4.3.7.	Optimierung begleiteter Berufseinstieg Lehrpersonen .....	21
4.3.8.	Informationsoffensive Berufsbildung vor dem Übertritt in Sekundarstufe I .....	21
4.4.	Motionen .....	21
4.5.	Postulate .....	21
4.6.	Planungsbeschlüsse .....	21
<b>5.</b>	<b>Finanzdepartement .....</b>	<b>22</b>
5.1.	Volksaufträge .....	22
5.2.	Parlamentarische Initiativen.....	22
5.3.	Aufträge.....	22
5.3.1.	Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet .....	22
5.3.2.	Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen.....	22
5.3.3.	Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline) .....	22
5.3.4.	Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne .....	22
5.3.5.	Anpassung GAV – Nebenbeschäftigten Staatspersonal.....	23
5.3.6.	Steuerbefreiung für Vereine und juristische Personen mit ideellen Zwecken .....	23
5.3.7.	Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen	23

5.3.8.	Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen. ....	23
5.3.9.	Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke.....	24
5.4.	Motionen .....	24
5.5.	Postulate .....	24
5.6.	Planungsbeschlüsse .....	24
<b>6.</b>	<b>Departement des Innern</b> .....	<b>25</b>
6.1.	Volksaufträge .....	25
6.1.1.	Kaufkraft der Familien stärken .....	25
6.2.	Parlamentarische Initiativen.....	25
6.3.	Aufträge.....	25
6.3.1.	Kantonales Krebsregister.....	25
6.3.2.	Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn .....	25
6.3.3.	Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich .....	26
6.3.4.	Von der Schule in die Sozialhilfe?.....	26
6.3.5.	Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung .....	27
6.3.6.	Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden .....	27
6.3.7.	Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen.....	28
6.3.8.	Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten .....	28
6.3.9.	Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen .....	28
6.3.10.	Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt.....	28
6.3.11.	Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten .....	29
6.3.12.	Transparente Rechnungslegung bei Leistungserbringern im Asylwesen .....	30
6.3.13.	Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie .....	30
6.3.14.	Konzept Palliative Care.....	30
6.4.	Motionen .....	30
6.5.	Postulate .....	30
6.6.	Planungsbeschlüsse .....	30
6.6.1.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06 .....	30
6.6.2.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene" (B.3.1.9) / PB 08.....	31
6.6.3.	Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 "Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09 .....	31
<b>7.</b>	<b>Volkswirtschaftsdepartement</b> .....	<b>33</b>
7.1.	Volksaufträge .....	33
7.2.	Parlamentarische Initiativen.....	33
7.3.	Aufträge.....	33
7.3.1.	Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen .....	33
7.3.2.	Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas .....	33
7.3.3.	Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen .....	33

7.3.4.	Arbeitssituation von Care-Migrantinnen .....	34
7.4.	Motionen .....	34
7.5.	Postulate .....	34
7.6.	Planungsbeschlüsse .....	34

## **1. Behörden**

- 1.1. Volksaufträge
- 1.2. Parlamentarische Initiativen
- 1.3. Aufträge
- 1.4. Motionen
- 1.5. Postulate
- 1.6. Planungsbeschlüsse

## 2. Staatskanzlei

### 2.1. Volksaufträge

### 2.2. Parlamentarische Initiativen

### 2.3. Aufträge

#### 2.3.1. Kein Versand von Wahlpropagandamaterial bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen durch die Einwohnergemeinden

6. Juli 2016

Sandra Kolly, CVP

---

Der Regierungsrat wird ersucht, § 63 Abs. 1 des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR) so zu ergänzen, dass bei Zweitwahlgängen der Regierungsratswahlen kein Wahlpropagandamaterial mehr durch die Einwohnergemeinden an die Stimmberechtigten versendet wird – so wie dies heute bereits bei Zweitwahlgängen der Ständeratswahlen der Fall ist. Diese Regelung soll bereits für den allfälligen 2. Wahlgang der Regierungsratswahlen vom 23. April 2017 gelten.

#### **Erledigt**

---

Der Kantonsrat hat am 24. Januar 2017 die Vorlage «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge» beschlossen (KRB Nr. RG 0132/2016). Auf Antrag der Justizkommission wurde die gemäss Auftrag geforderte Änderung von § 63 Absatz 1 des Gesetzes über die politischen Rechte aus der Vorlage gestrichen. Somit bleibt es bei der bisherigen Regelung.

#### 2.3.2. Verlängerung der Rückzugsfrist oder Einreichung Ersatzwahlvorschlag bei zweiten Wahlgängen

6. Juli 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird ersucht, § 46 des Gesetzes über die politischen Rechte dahingehend anzupassen, dass die Frist für den Rückzug einer Kandidatur bzw. das Einreichen eines Ersatzwahlvorschlags um 24 Stunden verlängert wird.

#### **Erledigt**

---

Der Kantonsrat hat am 24. Januar 2017 die Vorlage «Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte (GpR); 2. Wahlgang: Versand Propagandamaterial, Rückzug und Ersatzvorschläge» beschlossen (KRB Nr. RG 0132/2016). Mit dieser Änderung wurde die Frist für den Rückzug einer Kandidatur bzw. das Einreichen eines Ersatzvorschlags bei kantonalen Wahlen um vier Stunden verlängert. Der Beschluss ist am 1. August 2017 in Kraft getreten.

#### 2.3.3. Digitale Dokumente vollständig und zeitgerecht online

9. November 2016

Urs von Lerber, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt sicherzustellen, dass sämtliche Unterlagen des Parlamentsbetriebes vollständig und zeitgerecht in digitaler Form und online abrufbar den Parlamentsmitgliedern zur Verfügung stehen. Er erlässt die dazu notwendigen Regelungen.

#### **Unerledigt**

---

Die Überarbeitung der „RRB-Weisungen“ der Staatskanzlei, die für den Betrieb des Geschäftsverwaltungssystems und den Geschäftsverkehr zwischen den Departementen, der Staatskanzlei und den Parlamentsdiensten massgebend sind, ist abgeschlossen. Neu

---

müssen sämtliche Dokumente, auch extern angefertigte, sowohl im Bereich „Regierung“ wie auch im Bereich „Parlament“ in elektronischer Form vorhanden sein. Der Start des Projekts «Papierlose Sitzungsvorbereitung» ist für das 2. Quartal 2018 vorgesehen. Die Inbetriebnahme des neuen Systems ist noch nicht terminiert.

2.3.4. Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft

7. März 2017

Karin Kissling, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 5 Abs. 2 lit. a des Gesetzes über die Gerichtsorganisation aufzuheben. Damit soll die Kompetenz der Friedensrichter auf Streitgenossenschaften ausgedehnt werden.

**Unerledigt**

---

Dieser Auftrag soll – zusammen mit dem Auftrag «Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)» - in einer Vorlage umgesetzt werden. Die Arbeiten für die dazu nötigen Anpassungen in der Gesetzgebung sind anhand genommen worden.

2.3.5. Änderung von § 152 des Gebührentarifs (Gebühren der Friedensrichter)

7. November 2017

Karin Kissling, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 152 des kantonalen Gebührentarifs wie folgt zu ändern:

- Die fehlenden oder nicht mehr aktuellen Bezeichnungen sind anzupassen.
- Die Beträge sind moderat anzuheben, um die Arbeit der Friedensrichter angemessen zu entschädigen.

**Unerledigt**

---

Dieser Auftrag soll – zusammen mit dem Auftrag «Zuständigkeit des Friedensrichters auch bei einer Streitgenossenschaft» - in einer Vorlage umgesetzt werden. Die Arbeiten für die dazu nötigen Anpassungen in der Gesetzgebung sind anhand genommen worden.

2.4. Motionen

2.5. Postulate

2.6. Planungsbeschlüsse

### 3. Bau- und Justizdepartement

#### 3.1. Volksaufträge

##### 3.1.1. Für den vollständigen Erhalt der Witschutzzone

2. September 2015

---

Der Regierungsrat setzt sich für den ungeschmälernten Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi zwischen Solothurn und Grenchen ein.

#### **Unerledigt**

---

Die Regierung sah im ursprünglichen Volksauftrag eine zweifache Stossrichtung: Mit der Forderung nach einem «ungeschmälernten» Schutz der Landwirtschafts- und Schutzzone Witi (WSZ) konnte sie sich im Grundsatz einverstanden erklären. Hingegen lehnte sie ein Einfrieren der WSZ ohne Möglichkeiten für künftige Anpassungen und Änderungen mit vorgängiger Interessenabwägung ab (RRB Nr. 2015/738 vom 4. Mai 2015). Deshalb wurde der Begriff «bestehend» im Originalvorstoss von der Regierung gestrichen (... in der «bestehenden» WSZ ...). Die Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission (UMBAWIKO) änderte den Vorschlag der Regierung am 25. Juni 2015 ab, indem sie den Begriff «ungeschmäkert» wieder einfügte. Die Regierung übernahm den Wortlaut der UMBAWIKO und beantragte ihrerseits die Erheblicherklärung mit dem Wortlaut der Kommission (RRB Nr. 2015/1198 vom 11. August 2015). Mit Erklärung vom 22. August 2015 zog der Erstunterzeichner (Felix Glatz-Böni) den Originaltext des Vorstosses zugunsten des Änderungsantrages der UMBAWIKO zurück. Die Kantonsratsdebatte erfolgte am 2. September 2015. Nach intensiven Diskussionen wurde der Volksauftrag mit geändertem Wortlaut mit 54 Stimmen erheblich erklärt, 39 Stimmen waren dagegen. Es gab 3 Enthaltungen. Es handelt sich vorliegend offensichtlich um einen Auftrag, nichts zu tun; also keine Planungen in die Wege zu leiten, welche dem heutigen weitgehenden Schutz der WSZ widersprechen. Diese Sicht erschwert die Beurteilung seiner Erfüllung des Volksauftrages.

#### 3.2. Parlamentarische Initiativen

#### 3.3. Aufträge

##### 3.3.1. Für mehr Sicherheit beim Bippertli

6. September 2006

Irene Froelicher, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bippertli» erhöhen, raschmöglichst auszuführen.

#### **Unerledigt**

---

Die vor dem Jahr 2017 ausgeführten Massnahmen sind den jeweiligen Berichten per Ende 2007 bis 2016 zu entnehmen.

Auf dem Abschnitt Kreisel Baseltor in Solothurn bis Flumenthal werden sämtliche Massnahmen, welche die Verkehrssicherheit im Zusammenhang mit der Bahn «Bippertli» erhöhen, im Rahmen der Mehrjahresplanung Strassenbau umgesetzt:

- Der Kreisel Baseltor wurde mittels RSI (Road Safety Inspection) überprüft und entsprechende Sicherheitsmassnahmen entwickelt. Die Umsetzung wird 2018 erfolgen.
- Im Teilabschnitt Baseltorkreisel - St. Katharinen wurde das Betriebs- und Gestaltungskonzept abgeschlossen. Das Vorprojekt wird 2018 erstellt, die Realisierung ist ab 2022 vorgesehen.
- Im Teilabschnitt St. Katharinen - Eingang West Feldbrunnen wurde eine Studie für

---

eine Kreuzungsstelle für den ¼-Stunden-Takt erstellt. Eine Realisierung wird gegenwärtig im Zeitraum 2030/35 vorgesehen.

- Im Teilabschnitt Feldbrunnen wurde das Projekt Bahnsicherung und Trennung Schiene / Strasse realisiert.
- Im Teilabschnitt Riedholz ist eine Neukonzeption der Haltestellen Bahn und Bus in Bearbeitung. Die Realisierung erfolgt ab 2022.
- Im Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz wurde das Vorprojekt abgeschlossen, das Bauprojekt und der Erschliessungsplan sind in Bearbeitung. Die verkehrstechnische Sanierung erfolgt mittels einer neuen Lichtsignalanlage. In diese Anlage wird auch die Sicherung des Bahnübergangs integriert. Die Realisierung ist für die Jahre 2019/2020 terminiert.
- Für den Teilabschnitt Knoten Hinterriedholz bis Flumenthal ist die Realisierung ab 2024 geplant.

Voraussetzung für die jeweiligen Umsetzungsschritte sind die jeweiligen Kreditgenehmigungen durch den Kantonsrat bzw. den Regierungsrat.

### 3.3.2. Anpassung des Kapitels Telekommunikation VE-6.3. des kantonalen Richtplanes

7. November 2007

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Das Kapitel 6.3 Telekommunikation des kantonalen Richtplanes wird mit einem zusätzlichen Beschluss ergänzt. Dieser lautet wie folgt: VE-6.3.7 «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte innerhalb der Bauzone vorgängig zum Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden (Konsensualverfahren)».

#### **Erledigt**

---

Der Auftrag wurde mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 12. September 2017 den Richtplan beschlossen (RRB Nr. 2017/1557). Im Kapitel E-6.2 Telekommunikation wurde ein neuer Beschluss (Planungsauftrag) E-6.2.7 aufgenommen mit folgendem Wortlaut: «Die Mobilfunkbetreiber optimieren Antennenstandorte vor dem Baugesuchsverfahren in einem Dialog mit den Gemeinden.»

### 3.3.3. Verbessertes Hochwasserschutz im Niederamt und Olten

12. März 2008

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Konzept «Hochwasserschutz Aare und Dünern» auszuarbeiten, um die gefährdeten und bekannten Gebiete im Niederamt und der Stadt Olten vor weiteren Hochwassern zu schützen.

#### **Unerledigt**

---

Aare: Als Teil der Wasserbauplanung 2009, Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 119/2008 vom 10. Dezember 2008, bzw. deren jährlichen Fortschreibung in der Mehrjahresplanung für den Wasserbau und die Siedlungswasserwirtschaft, ist das Wasserbauprojekt Hochwasserschutz Aare, Abschnitt Olten bis Kantonsgrenze bei Aarau, in Bearbeitung. Die entsprechende Berichterstattung erfolgt mit den jährlichen Mehrjahresplanungen, zuletzt im Dezember 2017.

In den Gebieten mit dem grössten Schadenpotential sind notwendige Schutzbauten im Uferbereich als vorgezogene Massnahmen mit einem separaten Projekt bereits realisiert worden.

Alle übrigen Massnahmen werden mit dem Hochwasserschutz- und Revitalisierungsprojekt Aare, Olten-Aarau, umgesetzt. Der Bruttokredit von 27,5 Mio. Franken für dieses Vorhaben wurde am 9. Juni 2013 durch das Solothurner Stimmvolk deutlich genehmigt. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2013 (Nr. 2013/2357) wurde die entsprechende Nutzungsplanung mit Auflagen bewilligt. Die Realisierung begann 2014. Das 1. Baulos (Dulliken, Olten, Winznau) wurde Mitte 2015 abgeschlossen. Mitte 2016

---

wurden die Bauarbeiten an den Losen 2 (Obergösgen) und 5 (Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach) abgeschlossen. Mitte 2017 erfolgte der Abschluss der Arbeiten am Los 3 (Obergösgen, Däniken). Die Realisierung des Loses 4 (Niedergösgen, Schönenwerd) startete im September 2017 und dauert bis Ende 2018.

Dünnern: Als Teil der Mehrjahresplanung Wasserbau und Siedlungswasserwirtschaft, Kleinprojekte Beginn 2016 (Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 132/2015 vom 8. Dezember 2015) wurde die Vorstudie «Hochwasserschutz und Revitalisierung Dünnern, Abschnitt Oensingen bis Oberbuchsiten» erarbeitet, welche auf dem «Hochwasserschutz- und Revitalisierungskonzept Dünnern» aus dem Jahr 2012 basiert. Die Vorstudie wurde Anfang 2017 abgeschlossen und in eine breite Vernehmlassung geschickt. Dies in Koordination mit dem 6-Spurausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen. Die Auswertung der Vernehmlassung zeigte grossen Widerstand gegen das geplante Rückhaltebecken südlich der A1 im Raum Kestenholz bis Niederbuchsiten. Beanstandet wurden vor allem die Beeinflussung des Landschaftsbildes, der Verlust von landwirtschaftlicher Kulturfläche und das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Die Ergebnisse der Vorstudie werden bis Ende 2018 plausibilisiert. Zudem werden aufgrund der Vernehmlassung diverse ergänzende Abklärungen getätigt. Diese Arbeiten werden durch ein Projektteam mit Vertretern aus Gemeinden, Landwirtschaft und Umweltverbänden begleitet. Ziel ist es, Ende 2018 das weitere Vorgehen bzw. die nächsten Planungsschritte zu beschliessen. Die Realisierung der Massnahmen ist aus heutiger Sicht frühestens ab 2022 möglich. Die Massnahmen im Raum Oensingen-Oberbuchsiten haben einen massgeblichen Einfluss auf die Hochwasserschutzmassnahmen ab Egerkingen bis Olten.

3.3.4. Erleichterte Verfahren für die Kleinwasserkraft / Abbau von Hindernissen für die Förderung der Kleinwasserkraft

26. August 2009

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, organisatorische und planerische Massnahmen zu ergreifen, um die Verfahren für den Bau und die Neukonzessionierung von Kleinwasserkraftwerken zu beschleunigen.

**Unerledigt**

---

Wie im RRB Nr. 2009/382 vom 10. März 2009 beschrieben, wurden bereits verschiedene Massnahmen geprüft und wo möglich umgesetzt. Mit der vorliegenden Empfehlung zur Erarbeitung kantonaler Schutz- und Nutzungsstrategien im Bereich Kleinwasserkraftwerke vom Jahr 2011 des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) und des Bundesamtes für Energie (BFE) wurde die kantonale Wassernutzungsstrategie in Angriff genommen und koordiniert mit der kantonalen Strategischen Planung zum Schutz und Nutzung der Gewässer (Revitalisierungsplanung, Geschiebehaushalt, Fischgängigkeit gemäss revidiertem Gewässerschutzgesetz). Bereits heute ist klar, dass nur wenig Potenzial besteht für neue (Klein-) Wasserkraftwerke im Kanton. Der vorhandene Entwurf der Wassernutzungsstrategie, welche die zur Wasserkraftnutzung geeigneten Gewässerstrecken bezeichnet, wird bis Ende 1. Quartal 2018 mit den beteiligten Amtsstellen sowie einer Begleitgruppe mit Vertretern der Kleinwasserkraftwerke und Umweltschutzverbänden bereinigt. Die Wassernutzungsstrategie dient als Grundlage für eine Teilrevision des Richtplans. Kapitel E-2.2 Wasserkraftwerke wird analog Kapitel E-2.4 Windenergie / Gebiete für Windparks ergänzt.

3.3.5. Kein Endlager im Niederamt

2. September 2009

Fraktion SP/Grüne

---

Der Regierungsrat sichert zu, sich vehement dafür einzusetzen, dass die Kriterien des Sachplans geologisches Tiefenlager strikte eingehalten und die Interessen des Niederamtes berücksichtigt werden.

### **Unerledigt**

---

Es handelt sich um einen Auftrag, der sich auf die ganze (lange) Verfahrensdauer zum Sachplan geologische Tiefenlager bezieht. Der Sachplan ist ein Raumplanungsinstrument des Bundes. Das Sachplanverfahren für geologische Tiefenlager findet in drei Etappen statt. Etappe 1 hat im November 2008 mit der Bekanntgabe der möglichen Standortgebiete durch die Nationale Genossenschaft für die Lagerung radioaktiver Abfälle (Nagra) begonnen und ist mit dem Bundesratsentscheid am 30. November 2011 abgeschlossen worden. Mit dem Entscheid des Bundesrates, alle sechs vorgeschlagenen Standortregionen in den Sachplan aufzunehmen, ist der Kanton Solothurn mit der Standortregion Jura-Südfuss für ein Tiefenlager für schwach- und mittelaktive Abfälle betroffen. Mit dem Abschluss der Etappe 1 leitete der Bundesrat gleichzeitig die Etappe 2 ein. In dieser, voraussichtlich bis Ende 2018 dauernden Etappe, wurden die vorgeschlagenen Standortgebiete sicherheitstechnisch vertiefter untersucht. In der zurzeit laufenden Vernehmlassung zur Etappe 2 wird vorgeschlagen, in Etappe 3 nur noch die drei Standortgebiete Jura Ost (AG), Nördlich Lägern (AG, ZH) und Zürich Nordost (ZH, TG) vertiefter zu untersuchen. Die Standortgebiete Jura-Südfuss (AG, SO), Südranden (SH) und Wellenberg (NW, OW) sollen zurückgestellt werden. Ein geologisches Tiefenlager im Standortgebiet Jura-Südfuss wird somit immer unwahrscheinlicher. Der Bundesrat wird voraussichtlich Ende 2018 über die Etappe 2 entscheiden. In Etappe 3 wird die definitive Standortauswahl erfolgen und der Bundesratsentscheid über das Rahmenbewilligungsgesuch gefällt. Die Rahmenbewilligung muss von den eidgenössischen Räten genehmigt werden. Der Parlamentsbeschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

#### 3.3.6. Sichern von Landreserven in Richtplan und Raumplanung für Firmen mit Anschlussgleisen und künftigen Infrastrukturbauten der Bahn

24. August 2011

Peter Schafer, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, in Übereinstimmung mit der Gesetzgebung bezüglich Luftreinhaltung, Güterverkehrsverlagerung und Umweltschutz im Allgemeinen, folgende Punkte verbindlich in den Richtplan aufzunehmen, respektive in die laufende Richtplanüberarbeitung und in der Raumplanung des Kantons Solothurn zu berücksichtigen:

Geeignete gleisnahe Grundstücke, insbesondere an der Jura Südfuss Strecke und im Niederamt sollen nach Möglichkeit nur dann mit industriellen Bauten belegt werden, wenn sich die entsprechenden Firmen dazu verpflichten, ihr Areal mit Anschlussgleisen zu erschliessen und ihre Transporte mehrheitlich per Bahn abzuwickeln.

Das Amt für Raumplanung und das Amt für Verkehr und Tiefbau des Bau- und Justizdepartements des Kantons Solothurn pflegt einen regelmässigen Austausch mit SBB Infrastruktur, SBB Cargo, BLS AG und OeBB, um jederzeit deren kurz-, mittel- und langfristigen Landbedürfnisse für Planungen und Projekte im Bereich Schienengüterverkehr zu kennen. Dies mit dem Ziel, entsprechende Landreserven zu sichern, auch zu einem Zeitpunkt, bei dem noch keine konkreten Bauprojekte vorliegen.

### **Erledigt**

---

Der Auftrag wurde mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 12. September 2017 den Richtplan beschlossen (RRB Nr. 2017/1557). Im Kapitel V-4 Güterverkehr auf Schiene und Strasse wurden verschiedene Beschlüsse (Planungsaufträge) aufgenommen. Aufgrund des Auftrags sind dies die Planungsaufträge V-4.6 und V-4.7. Diese lauten wie folgt: «Kanton und Gemeinden sind bestrebt, dass geeignete gleisnahe Grundstücke nach Möglichkeit nur dann mit industriellen Bauten belegt werden, wenn sich die entsprechenden Firmen dazu verpflichten, ihr Areal mit Anschlussgleisen zu erschliessen und ihre Transporte mehrheitlich per Bahn abzuwickeln.» und «Der Kanton (Amt für Raumplanung, Amt für Verkehr

---

und Tiefbau) pflegt einen regelmässigen Austausch mit SBB Infrastruktur, SBB Cargo, BLS und OeBB, um jederzeit deren kurz-, mittel- und langfristige Landbedürfnisse für Planungen und Projekte im Schienengüterverkehr zu kennen. Dies mit dem Ziel, die entsprechenden Landreserven zu sichern.»

### 3.3.7. Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen

29. August 2012

Fabian Müller, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, in einem Bericht das sinnvolle Potenzial der Energiegewinnung in Infrastrukturanlagen (Wasserversorgungen, Abwasserreinigungsanlagen, Kehrlichtverbrennungsanlagen) aufzuzeigen und darzulegen, wie die Förderung und Umsetzung solcher Projekte vom Kanton unterstützt bzw. vorgeschrieben werden kann. Allenfalls sind gesetzliche Massnahmen vorzuschlagen.

#### **Erledigt**

---

Im Zusammenhang mit dem Energiekonzept wurde der weitere Handlungsbedarf abgeklärt und die über zehn Jahre alte Studie im Bereich der Abwasserentsorgung wurde nachgeführt. Dabei wurde neu auch die Wasserversorgung mit einbezogen. Das entsprechende Projekt «Energie in Infrastrukturanlagen» wurde 2013 gestartet und 2015 mit einem Grundlagenbericht abgeschlossen. Implementiert wurden bereits ein Energie-Monitoring in Abwasserreinigungsanlagen und die Erhebung des Energieverbrauchs der Wasserversorgungen. Das weitere Vorgehen wurde festgelegt. Die Sensibilisierung der Wasserversorger wird im Rahmen der Regionalen Wasserversorgungsplanungen fortgesetzt, da dort die relevanten Primäranlagen thematisiert werden. Im Bereich der Abwasserentsorgung wird die Kooperation mit dem Verband Solothurner Abwasser fortgeführt und mit den grössten Anlagenbetreibern die Bilanzierung von Zehrstoffen vorangetrieben. Ergänzungen der gesetzlichen Grundlagen drängen sich nicht auf.

Die KEBAG AG (Kehrlichtverbrennungsanlage in Zuchwil) ist bereits seit Jahren bestrebt, die Energiegewinnung durch Abfallverbrennung effektiv und wirtschaftlich zu gestalten. Durch die Abfallverbrennung in der KEBAG wird bedeutend Energie gewonnen. Einerseits wird mit Hilfe von Dampfturbinen elektrischer Strom produziert (2015: 166 GWh, Nutzungsgrad von 22 %) und andererseits Fernwärme abgegeben (2015: 89 GWh, Nutzungsgrad von 12 %). Prozessdampf wird aufgrund des Wegfalls der Abnehmer seit 2011/2012 nicht mehr abgegeben. Insgesamt gilt die Anlage gemäss dem Verband der Betreiber Schweizerischer Abfallverbrennungsanlagen (VBSA) nach wie vor als sehr energieeffizient. In Bezug auf die Stromproduktion gehört die KEBAG AG zu den effizientesten Anlagen der Schweiz und wird nach dem Neubau KEBAG Enova voraussichtlich die stromeffizienteste Anlage der Schweiz sein. Betreffend der Fernwärme und des Prozessdampfes hingegen besteht noch Verbesserungspotential, da diese Art von Energielieferung aufgrund von mangelnden Abnehmern noch zu wenig genutzt wird. Durch gezielte Massnahmen sollen weitere Abnehmer für diese Energieart gefunden werden.

### 3.3.8. Erarbeitung eines Richtplans Energie

29. August 2012

Fabian Müller, SP

---

Der Regierungsrat wird mit der Überarbeitung des kantonalen Energiekonzepts prüfen, ob bestimmte Gemeinden, die im kantonalen Richtplan zu bezeichnen sind, eine behördenverbindliche Energieplanung vornehmen müssen.

#### **Erledigt**

---

Der Regierungsrat hat am 23. Juni 2014 das Energiekonzept 2014 genehmigt (RRB Nr. 2014/1110). Im Energiekonzept Kanton Solothurn ist als Massnahme die Förderung von behördenverbindlichen Energieplanungen zur räumlichen Koordination von Ener-

---

gieangebot und -nachfrage vorgesehen. Der Auftrag wurde mit der Gesamtüberprüfung des kantonalen Richtplans umgesetzt. Der Regierungsrat hat am 12. September 2017 den Richtplan beschlossen (RRB Nr. 2017/1557). In das Kapitel E-2.1 Energieplanung wurde der Beschluss (Planungsauftrag) E-2.1.2 aufgenommen. Dieser lautet wie folgt: «Regionen und Gemeinden können eine behördenverbindliche Energieplanung erarbeiten. Der Kanton unterstützt sie dabei.»

### 3.3.9. Raumplanung mit Kulturlanderhaltung

4. September 2012

Fraktion Grüne

---

Bei der Überarbeitung des Richtplanes und der Ortsplanungsrevisionen ist darauf zu achten, dass die Vorgaben der Gesetzgebung (Art. 3 RPG, § 68 PBG), ergänzt mit einer marktkonformen Regelung zur Mehrwertabschöpfung, konsequent umgesetzt werden.

#### **Erledigt**

---

Die Regierung beabsichtigt, die Abschöpfung der Planungsmehrwerte, zu der die Kantone nach der Zustimmung zur Revision des Raumplanungsgesetzes des Bundes auch verpflichtet sind, im Rahmen eines kantonalen Planungsausgleichsgesetzes (PAG) zu regeln. Der Regierungsrat hat am 12. September 2017 Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat beschlossen (RRB Nr. 2017/1553). Der Kantonsrat hat am 31. Januar 2018 das Planungsausgleichsgesetz beschlossen.

### 3.3.10. Wirtschaft stärken, Arbeitsplätze sichern

14. Mai 2014

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, in den laufenden Verfahren seinen Einfluss geltend zu machen, so dass künftig im Areal Widen in Dornach dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird. Basis für die Entscheidungsfindung und den Nutzungsmix sind langfristig ausgerichtete und wirtschaftlich tragbare Angebote, welche die kommunalen und kantonalen Ziele unterstützen.

#### **Unerledigt**

---

Die Gemeinde Dornach hat das räumliche Teilleitbild «Widen» beschlossen. Im Leitbild ist festgehalten, dass «das Widen-Areal in Dornach innerhalb der nächsten Jahre und Jahrzehnte etappenweise qualitativ und nachhaltig umgenutzt, baulich umstrukturiert und zu einem neuen, lebendigen, vielseitig durchmischten Zukunftsquartier mit einem Nebeneinander von Arbeiten, Wohnen, Freizeit und Kultur entlang eines attraktiven Natur- und Erholungsgebiets an der «Birs» entwickelt und für die Öffentlichkeit geöffnet werden soll». Im Liquidationsverfahren wurde das Gebiet an die HIAG AG verkauft. Diese hat einen gestaffelten Mietvertrag mit der Baoshida Swissmetall AG abgeschlossen. Baoshida wird die Produktion bis Ende 2018 nach Reconvilier verlagern. Die HIAG AG erarbeitete im Jahr 2017 einen Masterplan, welcher die Grundlage für die anschliessenden Nutzungspläne bildet. In diese Arbeiten wurde das Amt für Raumplanung einbezogen. Der Regierungsrat will bei der Genehmigung der Planungen sicherstellen, dass dem Aspekt Arbeiten in Kombination mit Wohnen gebührend Rechnung getragen wird.

### 3.3.11. Keine Fruchtfolgeflächen-Verschleiss für Öko-Massnahmen

2. Juli 2014

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Massnahmen zu ergreifen, die verhindern, dass für ökologische Massnahmen Fruchtfolgeflächen irreversibel verbraucht werden. Der Erhalt von Fruchtfolgeflächen muss auch bei ökologischen Massnahmen Priorität haben. Ausgenommen sind Massnahmen, die aufgrund von Bundesgesetzen zwingend sind.

#### **Unerledigt**

---

Der Regierungsrat will den Auftrag mit folgenden Massnahmen umsetzen: Einerseits

---

wird das Bau- und Justizdepartement beauftragt, in der Interessenabwägung den Fruchtfolgeflächen (FFF) eine hohe Priorität einzuräumen. Andererseits will der Regierungsrat keine Planungen genehmigen, in welchen nicht aufgezeigt wird, dass die FFF möglichst geschont werden. Mit dem überarbeiteten Inventar FFF Kanton Solothurn, welches im Herbst 2017 vom Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) genehmigt wurde, verfügt der Kanton über eine verlässliche Grundlage, um die FFF im Kanton Solothurn zu erhalten. Im kantonalen Richtplan, welcher am 12. September 2017 vom Regierungsrat beschlossen wurde (RRB Nr. 2017/1557), sind in verschiedenen Beschlüssen Vorgaben zum Schutz der FFF enthalten.

### 3.3.12. Standesinitiative zur Verringerung von Lebensmittelverlusten

18. März 2015

Fraktion Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Standesinitiative einzureichen, in welcher die Bundesversammlung aufgefordert wird, verbindliche Zielvorgaben zur Verringerung von Lebensmittelverlusten zu definieren und Massnahmen festzulegen.

#### **Erledigt**

---

Ein Beschlussesentwurf an den Kantonsrat zur Einreichung einer Standesinitiative im Sinne des angenommenen Auftrages wurde am 23. Januar 2017 von der Regierung verabschiedet (RRB Nr. 2017/126). Der Kantonsrat beschloss die Einreichung der Standesinitiative am 17. Mai 2017 (Nr. SGB 0007/2017).

### 3.3.13. E-Mobilität im Kanton Solothurn fördern

5. Mai 2015

Mathias Stricker, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Entwicklung der Elektromobilität aufmerksam zu verfolgen und in Koordination mit den Bundesbehörden Massnahmen zu prüfen, wenn sich solche zu einem späteren Zeitpunkt als notwendig erweisen sollten.

#### **Unerledigt**

---

Es spricht weiterhin viel dafür, dass Elektrofahrzeuge Benzin- und Dieselaautos ablösen werden. Das Angebot von alltagstauglichen und finanzierbaren Elektrofahrzeugen vergrössert sich zunehmend und die notwendige Ladeinfrastruktur wird laufend durch die Wirtschaft und zum Teil auch durch die Öffentlichkeit ausgebaut. Die Zunahme der Elektrofahrzeuge in den letzten 5 Jahren betrug durchschnittlich 65 % pro Jahr. Heute verkehren über 400 Elektroautos und knapp 1'800 Hybridautos im Kanton. Künftig dürften in den Städten Grenchen, Solothurn und Olten elektrisch fahrende Busse anstelle der Dieselsebusse Thema werden, wie es in den grösseren Städten der Schweiz zum Teil bereits der Fall ist. Der E-Mobilität dürfte also die Zukunft gehören. Der Regierungsrat verfolgt weiterhin sorgfältig die Entwicklung und ist bereit, bei Bedarf ergänzende Massnahmen zu ergreifen. Reine Elektrofahrzeuge werden im Kanton Solothurn gegenwärtig nicht besteuert.

Der Auftrag Fraktion Grüne: Elektromobilität - Elektrofahrzeuge in der kantonalen Fahrzeugflotte (Nr. A 0209/2016) wurde am 13. September 2017 erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

### 3.3.14. Mehrwertabschöpfung: Den Gemeinden eigene Kompetenzen geben

13. Mai 2015

Daniel Urech, Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im neuen Planungsausgleichsgesetz für die Gemeinden gegenüber der kantonalen Regelung erweiterte Möglichkeiten zur Abschöpfung von Planungsmehrwerten vorzusehen.

#### **Unerledigt**

---

Die Umsetzung im Rahmen des neuen Planungsausgleichsgesetzes ist im Gang. Botenschaft und Entwurf der Vorlage mit der Erledigung des Auftrags sind mit RRB

---

Nr. 2017/1553 vom 12. September 2017 zu Händen des Kantonsrats verabschiedet worden.

3.3.15. Bodenverbesserungen ermöglichen

13. Mai 2015

Peter Brügger, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Kantonale Bauverordnung dahingehend zu ändern, dass Aufhumusierungen von landwirtschaftlichen Böden bis zu einer Höhe von 25 cm ohne Baubewilligung möglich sind.

**Unerledigt**

---

Die Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung (KBV) mit der Erfüllung des Auftrags und weiteren Änderungen soll 2018 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

3.3.16. Alternativen bei der Verbreiterung der A1 zwischen Luterbach und Härkingen

24. Juni 2015

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, alternative landschafts-, natur- und bodenschonende Massnahmen und Vorschläge zum aktuellen ASTRA-Projekt für den Ausbau der A1 zwischen Luterbach und Härkingen auf sechs Spuren vorzulegen (z.B. Teilüberdeckung). Auf der damit erstellten Basis legt er dar, welche Verbesserungen er beabsichtigt beim Bund für diesen Strassenabschnitt zu erreichen und wie er dabei vorgehen will.

**Unerledigt**

---

In seiner Stellungnahme zum Generellen Projekt des 6-Streifen-Ausbaus der N01 zwischen Luterbach und Härkingen (RRB Nr. 2013/1988 vom 29. Oktober 2013) äusserte sich der Regierungsrat dahingehend, dass die von Seiten des Kantonalen Bauernverbandes, der kantonalen Sektionen von Pro Natura und dem WWF vorgebrachte Idee einer Tunnellösung bei Niederbuchsiten zu prüfen sei. Das Bundesamt für Strassen (ASTRA) folgte der kantonalen Stellungnahme und liess die Tunnelvarianten eingehend prüfen. Den Kantonen Bern und Solothurn wurden die Pläne und Berichte zu den Variantenstudien zugestellt und erläutert. Die vom ASTRA geprüfte Tunnelvariante würde den Bau um mehrere hundert Millionen Franken verteuern. Auch würden wesentlich höhere Kosten für Betrieb und Unterhalt anfallen.

Die Variante eines Tunnels bei Niederbuchsiten wurde in Bezug auf ihre Nachhaltigkeit mit der Basisvariante verglichen. Der Vergleich der variantenbezogenen Nachhaltigkeits-Indikatoren für Strasseninfrastrukturprojekte (NISTRA) ergibt, dass eine Tunnellösung nur mit marginalem Zusatznutzen verbunden ist, welche die erheblichen Mehrkosten nicht aufwiegen. Das NISTRA-Gutachten belegt aus Sicht des Regierungsrates schlüssig, dass die Realisierung einer Tunnelvariante unverhältnismässig sei.

Das Bau- und Justizdepartement kam dem parlamentarischen Auftrag, der nach Bekanntgabe der negativen Beurteilung des Nutzens einer Teilüberdeckung durch das ASTRA eingereicht wurde, mit Schreiben vom 15. Oktober 2015 nach. Das BJD forderte, das Projekt im Sinn der Landwirtschafts- und Landschaftsverträglichkeit so zu verbessern, dass einerseits der Verlust von Fruchtfolgefleichen vollständig durch Ersatz- oder Aufwertungsmassnahmen kompensiert und gleichzeitig - mit weiteren Massnahmen - die Landschaftsverträglichkeit erhöht wird.

Im Sinne der Kompetenzordnung im Nationalstrassenbau wurde aber bewusst darauf verzichtet, eigene Planungen zur Umsetzung der kantonalen Forderung (insb. Teilüberdeckung) in die Wege zu leiten.

Mit Unterstützung der Bundesämter für Strassen (ASTRA) und Landwirtschaft (BLW) führt der Kanton Solothurn zusammen mit dem Kanton Bern jedoch eine Planung für

---

die landwirtschaftlichen Nutzflächen (Landwirtschaftliche Planung) im Bereich der Ausbaustrecke zwischen Luterbach und Härkingen durch.

Diese Planung bezweckt, die Auswirkungen des Nationalstrassenausbaus und der hierzu notwendigen ökologischen Ersatzmassnahmen mit der landwirtschaftlichen Nutzung zu koordinieren. Im Zentrum stehen dabei Abstimmung von Bewirtschaftungsstrukturen mit geplanten ökologischen Massnahmen sowie die Schaffung von Ersatz für den Verzehr von Fruchtfolgeflächen.

### 3.3.17. Verdichtet bauen - auch bei Parkplätzen

16. Dezember 2015

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen so anzupassen, dass für neue Parkieranlagen bei verkehrintensiven Einrichtungen wie bei Einkaufszentren, Fachmärkten, Freizeitanlagen und Verwaltungen etc. nur eine gewisse Anzahl ebenerdiger Parkfelder zulässig sind. Für ein weitergehendes Parkierungsangebot sind Tiefgaragen oder Parkierungsflächen im geplanten Gebäudekomplex zu erstellen.

#### **Unerledigt**

---

Der Auftrag soll gleichzeitig mit weiteren Änderungen des Planungs- und Baugesetzes (PBG), z.B. Baulandverflüssigung, umgesetzt werden. Diese Revisionsarbeiten, welche bereits 2015 aufgenommen wurden, führten zum Entwurf, der gemäss RRB Nr. 2017/788 vom 2. Mai 2017 bis zum 25. August 2017 öffentlich zur Vernehmlassung auflag. Botschaft und Entwurf zu Händen des Kantonsrats mit der Umsetzung des Auftrags sind nach Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse 2018 zu erwarten.

### 3.3.18. Kantonales Konzept für den Langsamverkehr

27. Januar 2016

Markus Ammann, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Netzplan Velo zu einem Konzept für den Langsamverkehr zu überarbeiten, der die Velorouten von kantonaler Bedeutung bezeichnet und die notwendigen Massnahmen umzusetzen.

#### **Unerledigt**

---

Ein erster Entwurf der Ausscheidung der Velorouten von kantonaler Bedeutung liegt vor, ebenso der entsprechende Erläuterungsbericht. Der Auftrag steht in Abhängigkeit zum Auftrag Neuregelung der Kantonsstrassenfinanzierung und wird parallel bearbeitet.

### 3.3.19. Abklärungen für eine Verbesserung der Verkehrssituation und der Sicherheit auf der Archstrasse Grenchen

18. Mai 2016

Peter Brotschi, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, für die Verbesserung der Verkehrssituation auf der Arch- und der Flughafenstrasse (Autobahnzubringer) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) Abklärungen durchzuführen. Die Abklärungen sind auch mit den Projekten des Regionalflughafens Grenchen (RFP Grenchen), welche dieser zur Erhöhung der Sicherheit am westlichen Pistenende plant, abzustimmen. Insbesondere ist die Variante einer Untertunnelung nochmals zu überprüfen. Die Finanzierung der strassenseitigen Massnahmen ist mit dem ASTRA zu koordinieren. Dabei ist auch die Möglichkeit der Bundesbeteiligung an der Finanzierung von Massnahmen an der Archstrasse zu prüfen.

#### **Erledigt**

---

Der Verkehrsablauf auf der Arch- und der Flughafenstrasse - insbesondere auch im Bereich des Autobahnanschlusses - wurde im Jahr 2016 einer Analyse unterzogen und mögliche Lösungsansätze zur Optimierung des Verkehrsablaufes entworfen. Die entsprechenden Berichte wurden von den kantonalen Fachstellen und dem Bundesamt für

Strassen gutgeheissen. Es werden drei Module weiterverfolgt: Bypass Kreisel Grenchen, LSA Busspur Kreisel und Bypass Anschluss A5 Grenchen.

Die Risiken für die Strassenverkehrsteilnehmer durch den Flugbetrieb infolge einer Kollision mit einem startenden oder landenden Flugzeug sowie entsprechende Massnahmen für die Risikoreduktion wurden ebenfalls untersucht. Die Untersuchung wurde durch ein im Bereich des Risikomanagements von Infrastrukturanlagen spezialisiertes Unternehmen durchgeführt. Die Risikoanalyse erfolgte gemäss dem Risikokzept des Bundesamtes für Strassen für die Ist-Situation sowie eine Tunnellösung. Dabei zeigte sich, dass das bestehende Risiko für die Strassenbenutzer gemäss den geltenden Bundesrichtlinien tragbar ist und eine Tunnellösung aufgrund der hohen Kosten die «Kosten-Wirksamkeits-Kriterien» bei Weitem nicht erfüllt, d.h. der Bau eines Tunnels eine unverhältnismässige Sicherheitsmassnahme wäre.

### 3.3.20. Verglasung von Sitzplätzen und Dachterrassen (Cover 2)

6. Juli 2016

Claude Belart, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, als Ergänzung zum Auftrag A 079/2010 «Keine Ausnützungsanrechnung bei verglasten, unbeheizten Balkonverglasungen», die Sitzplätze im Erdgeschoss gleich zu werten wie die Balkone, d.h. auch nicht in die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer einzubeziehen. Zudem klärt er bei der IOHB (Interkantonales Organ über die Harmonisierung der Baubegriffe) ab, ob nach der IVHB (Interkantonale Vereinbarung über die Harmonisierung der Baubegriffe) auch unbeheizte Verglasungen auf den Terrassen bei Attikageschossen, ohne Anrechnung an die Ausnützungsziffer bzw. Geschossflächenziffer, z.B. auf eine Fläche von 20 – 25 % möglich sind, auch wenn damit die Gebäudehöhe überschritten wird.

#### **Unerledigt**

---

Die Teilrevision der Kantonalen Bauverordnung (KBV) mit der Erfüllung des Auftrags und weiteren Änderungen soll 2018 dem Kantonsrat unterbreitet werden.

### 3.3.21. Konsequente Wiederverwertung von Steinen bei Strassenbauarbeiten im Kanton Solothurn

9. Mai 2017

Daniel Urech, Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Planung und Ausführung von Strassenbauarbeiten vorzuschreiben, dass - wenn möglich - aufbereitete, bereits verwendete Pflaster- und Randsteine verbaut werden.

#### **Erledigt**

---

Bei der Erstellung der Submissionsunterlagen für Strassenbauarbeiten wird die Wiederverwendung bestehender Pflaster- und Randsteine systematisch geprüft und falls ein Wiedereinbau als sinnvoll beurteilt wird, entsprechend ausgeschrieben.

### 3.3.22. Kantonsstrassenfinanzierung neu regeln

27. Juni 2017

Susanne Koch Hauser, CVP

---

Der Regierungsrat passt die Gesetzgebung dahingehend an, dass die gebundenen Ausgaben von Strassenbauprojekten zukünftig allein vom Kanton getragen werden.

#### **Unerledigt**

---

Das Strassengesetz soll unabhängig vom Auftrag S. Koch einer Revision unterzogen werden. Im ersten Revisionsentwurf vom 21. Juni 2016 war die Entlastung der Gemeinden von den Beiträgen an die Kosten des Strassenbaus nicht enthalten. Dies wurde im Rahmen der Vernehmlassung des Entwurfes massiv kritisiert. Der Regierungsrat hat am 19. Dezember 2017 mit RRB Nr. 2017/2139 von den Ergebnissen der Vernehmlassung Kenntnis genommen. Mit der Erheblicherklärung des Auftrages S. Koch wird nun auch die Entlastung der Gemeinden von den Beiträgen an die gebundenen Kosten für Stras-

senbauprojekte in die Botschaft zur Gesetzesrevision aufgenommen werden. Der Regierungsrat hat das Bau- und Justizdepartement mit erwähntem RBB beauftragt, Botschaft und Entwurf an den Kantonsrat auszuarbeiten.

3.3.23. Automatische Umwandlung der «Führerausweise auf Probe» in unbefristete Führerausweise

13. September 2017

Marie-Theres Widmer, CVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die «Führerausweise auf Probe» automatisch in unbefristete Führerausweise umzuwandeln, sofern die geforderten drei Probejahre und die fristgerechte obligatorische Weiterbildung der Lenker erfüllt sind.

**Unerledigt**

---

Das Geschäft kann ab dem 1. Januar 2018 als erledigt betrachtet werden. Ab diesem Zeitpunkt wird der unbefristete Führerausweis den betroffenen Personen automatisch per Post zugestellt, sofern sie die beiden Weiterbildungskurse innerhalb der Probezeit besucht haben.

3.4. Motionen

3.5. Postulate

3.6. Planungsbeschlüsse

## 4. Departement für Bildung und Kultur

### 4.1. Volksaufträge

#### 4.1.1. Arbeitsplätze sichern

13. September 2017

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 ein Massnahmenpaket zu prüfen, das der Arbeitsplatzsicherung dient, indem Bildung für alle in den Unternehmen gefördert wird.

#### **Unerledigt**

---

Die verschiedenen am Prozess beteiligten Akteure befinden sich in einer Phase der Klärung und Positionierung, um das weitere Vorgehen im Jahre 2018 zu definieren.

### 4.2. Parlamentarische Initiativen

### 4.3. Aufträge

#### 4.3.1. Absenzen in alle Zeugnisse

13. November 2013

Andreas Schibli, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass ab dem Schuljahr 2015/2016 an allen Berufsfachschulen entschuldigte und unentschuldigte Absenzen in die Semester- und Abschlusszeugnisse eingetragen werden.

#### **Unerledigt**

---

Mit Kantonsratsbeschluss Nr. SGB 194/2014 vom 27. Januar 2015 wurde dem Verpflichtungskredit für die Ersatzbeschaffung einer neuen kantonalen Schulverwaltungssoftware zugestimmt. Das Projekt KASCHUSO konnte per 31. Oktober 2017 erfolgreich abgeschlossen werden (RRB Nr. 2017/1787). Mit geforderten Funktionalitäten der Software wird ab dem Schuljahr 2017/2018 der Eintrag der Absenzen in den Semester- und Abschlusszeugnissen sichergestellt, erstmals per Ende des ersten Semesters im Januar/Februar 2018.

#### 4.3.2. Konzentration der FHNW auf Kernaufgaben

6. Mai 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei den entsprechenden Gremien darauf hinzuwirken, das Angebot der Masterstudiengänge fachbereichsspezifisch kritisch zu überprüfen. Die FHNW soll vom Arbeitsmarkt ausreichend nachgefragte Masterstudiengänge führen und diese klar auf Berufspraxis und Anwendungsorientierung ausrichten.

#### **Erledigt**

---

Im Auftrag des Regierungsausschusses hat der Fachhochschulrat der FHNW den „Bericht Rollenschärfung FHNW“ vorgelegt. Ergänzend dazu hat der Regierungsausschuss den Bericht „Position und Rolle der Fachhochschulen in der Schweiz“ erarbeitet (Dezember 2016). Die Berichte behandeln die im Auftrag erwähnten Themen und stimmen mit der geforderten Stossrichtung überein. Beide Berichte wurden der Interparlamentarischen Kommission (IPK) FHNW vorgestellt und diskutiert (19.12.2016) und im Rahmen des neuen Leistungsauftrags mit der FHNW auch in den vorberatenden Kommissionen besprochen (28.06.2017 bzw. 16.08.2017). Gleichzeitig wurde die Stossrichtung der Berichte auch in den Gremien auf nationaler Ebene (EDK, SHK) eingebracht.

4.3.3. Auftrag Fraktion SP: Strategie Rollenschärfung Fachhochschule (A198/2014)

3. November 2015

Fraktion SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der FHNW sowie in den entsprechenden Gremien auf Bundesebene darauf hinzuwirken, dass die Fachhochschulen die Praxis- und Anwendungsorientierung weiter schärfen und vertiefen. Im vierkantonalen Leistungsauftrag soll eine hochstehende, praxisorientierte Ausbildung im Zentrum stehen. Die Frage der Rollenschärfung ist auch auf der Seite der Universitäten zu beleuchten.

**Erledigt**

---

Im Auftrag des Regierungsausschusses hat der Fachhochschulrat der FHNW den „Bericht Rollenschärfung FHNW“ vorgelegt. Ergänzend dazu hat der Regierungsausschuss den Bericht „Position und Rolle der Fachhochschulen in der Schweiz“ erarbeitet (Dezember 2016). Die Berichte behandeln die im Auftrag erwähnten Themen und stimmen mit der geforderten Stossrichtung überein. Beide Berichte wurden der Interparlamentarischen Kommission (IPK) FHNW vorgestellt und diskutiert (19.12.2016) und im Rahmen des neuen Leistungsauftrags mit der FHNW auch in den vorberatenden Kommissionen besprochen (28.06.2017 bzw. 16.08.2017). Gleichzeitig wurde die Stossrichtung der Berichte auch in den Gremien auf nationaler Ebene (EDK, SHK) eingebracht.

4.3.4. Richtlinien zum Umgang mit Kunstwerken im Eigentum des Kantons Solothurn

18. Mai 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Richtlinien für den Umgang mit Kunst am Bau auszuarbeiten.

**Unerledigt**

---

Das Geschäft wurde an die neue Amtsleitung übergeben. Die Ausarbeitung der Richtlinien erfolgt 2017/2018 in enger Zusammenarbeit mit dem Hochbauamt und mit dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung.

4.3.5. Schnelle Anpassung des Konzepts der regionalen Kleinklassen (RKK)

18. Mai 2016

Fraktion CVP/EVP/glp/BDP

---

Spätestens auf das Schuljahr 2017/2018 muss das Konzept für die regionalen Kleinklassen angepasst sein. Bereits per Schuljahr 2016/2017 werden die Vereinfachung des Zuweisungsverfahrens sowie weitere punktuelle konzeptionelle Anpassungen im Sinne der Erwägungen umgesetzt.

**Unerledigt**

---

Die Vereinfachungen der Zuweisung wurden auf das Schuljahr 2016/2017 umgesetzt. Das Konzept regionale Kleinklasse (RKK) wurde von einer Arbeitsgruppe im Rahmen der Speziellen Förderung überarbeitet. Der Regierungsrat hat eine Präzisierung zuhanden des Gesetzgebungsprozesses im Dezember 2017 auf den Weg geschickt, so dass über das angepasste Konzept und seine Normen 2018 entschieden werden kann.

4.3.6. Informationspflicht zur Möglichkeit einer späteren Einschulung

9. November 2016

René Steiner, EVP

---

Der Kanton sorgt dafür, dass die Schulträger die Eltern bei der Anmeldung für den Kindergarten über die Möglichkeit informieren, die Einschulung nach § 19 Abs. 3 des Volksschulgesetzes um ein Jahr aufzuschieben.

**Erledigt**

---

Die überarbeitete Broschüre "Volksschule im Überblick" wurde auf Ende April 2017 in elf Sprachen der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

#### 4.3.7. Optimierung begleiteter Berufseinstieg Lehrpersonen

16. November 2016

Mathias Stricker, SP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, das Konzept für den begleiteten Berufseinstieg der Lehrpersonen des Kantons Solothurn zu überprüfen. Mögliche Optimierungen sind vorzunehmen.

##### **Erledigt**

---

Das Konzept wurde überprüft und erweitert. Das neue Angebot "Fachbegleitung zum Berufseinstieg von Lehrpersonen" ergänzt das bestehende kantonale Umsetzungskonzept "Begleiteter Berufseinstieg".

Das Beratungsangebot steht den Solothurner Schulen ab Schuljahr 2018/2019 zur Verfügung. Eine massgeschneiderte Unterstützung der Berufseinsteigenden durch eine erfahrene Lehrperson mit Zusatzqualifikation soll vor Ort den Einstieg in den Lehrerberuf erleichtern und die langfristige Freude am Beruf als Lehrperson festigen.

Die Fachbegleitung ist eine niederschwellige Unterstützung in der Schule vor Ort. Die Lehrperson wird durch die Schulleitung eingesetzt. Es gehört zu ihren Aufgaben, die Berufseinsteigende beziehungsweise den Berufseinsteigenden in fachlichen Belangen zu begleiten und bei der Bewältigung der alltäglichen Anforderungen bei Bedarf zu unterstützen. Die Fachbegleitung initiiert einen kontinuierlichen Austausch, um das professionelle Handeln der berufseinsteigenden Lehrpersonen zu stärken.

Das Angebot besteht für Berufseinsteigende im 1. und 2. Berufsjahr. Dafür stehen maximal 35 Stunden über 2 Jahre hinweg zur Verfügung. Der Kanton trägt die Kosten.

#### 4.3.8. Informationsoffensive Berufsbildung vor dem Übertritt in Sekundarstufe I

7. November 2017

Urs von Lerber, SP

---

Der Auftrag "Informationsoffensive Berufsbildung vor dem Übertritt in Sekundarstufe I" wird erheblich erklärt und gleichzeitig abgeschrieben.

##### **Erledigt**

---

Keine Bemerkungen.

#### 4.4. Motionen

#### 4.5. Postulate

#### 4.6. Planungsbeschlüsse

## 5. Finanzdepartement

### 5.1. Volksaufträge

### 5.2. Parlamentarische Initiativen

### 5.3. Aufträge

#### 5.3.1. Betreibungsregisterauszüge für das ganze Kantonsgebiet

10. Dezember 2013

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat setzt sich für die Schaffung eines eidgenössischen Betreibungsregisters ein.

#### **Unerledigt**

Das Bundesamt für Justiz prüft, ob ein eidgenössisches Betreibungsregister mittels der AHV-Versichertennummer realisiert werden kann. Die entsprechenden Arbeiten sind jedoch noch nicht soweit fortgeschritten, als dass die Kantone in das entsprechende Projekt einbezogen wurden. Sobald sich das Projekt näher konkretisiert, wird das Finanzdepartement die weiteren Arbeiten aktiv unterstützen.

#### 5.3.2. Gesetzliche Regelung zur Minimierung der Spezialfinanzierungen

9. Dezember 2014

Geschäftsprüfungskommission (GPK)

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Bereich der Rechnung des Kantons bestehenden Spezialfinanzierungen zu überprüfen und wenn möglich deren Anzahl zu reduzieren. Neue Spezialfinanzierungen dürfen im Bereich der Rechnung des Kantons nicht mehr geschaffen werden, es sei denn, solche würden von übergeordnetem Recht vorgeschrieben. Dem Kantonsrat ist eine entsprechende Vorlage zur rechtlichen Verankerung dieses Grundsatzes zum Beschluss vorzulegen.

#### **Erledigt**

Der Kantonsrat hat einer Änderung des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung – Minimierung der Spezialfinanzierungen (WoV-G) am 20.12.2017 (RG 0183/2017) zugestimmt.

#### 5.3.3. Steuererklärung vollständig online ausfüllen und einreichen (TaxSOnline)

11. März 2015

Simon Bürki, SP

Der Regierungsrat wird beauftragt, Botschaft und Entwurf der nötigen Regelungen sowie den Zeitplan zur Einführung der vollständig elektronischen Steuererklärung mit der neuen Steuerapplikation vorzulegen. Die Vorlage ist dem Kantonsrat terminlich so vorzulegen, dass die elektronische Steuererklärung bis spätestens Ende März 2020 eingeführt werden kann.

#### **Unerledigt**

Die technischen Anforderungen wurden erarbeitet. Aufgrund der Ergebnisse kann der Projektauftrag verabschiedet und die Beschaffung einer Software ausgeschrieben werden. In Arbeit ist zudem die entsprechende Gesetzesvorlage mit B+E an den Kantonsrat.

#### 5.3.4. Beendigung der Steuerdatenaufbereitung durch ausländische Konzerne

11. März 2015

Manfred Küng, SVP

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Steuerdatenerfassung bis zur Einführung der neuen Steuerapplikation, spätestens Ende März 2020, neu zu organisieren. Dabei hat er neben der Wirtschaftlichkeit auch der Datensicherheit besondere Beachtung zu schenken. Er hat sicherzustellen, dass keine fremden Staaten – unter Verletzung von schwei-

---

zerischem Recht – Zugriff auf die Steuerdaten erhalten können.

**Unerledigt**

---

Der Zuschlag für die Steuerdatenerfassung ist erfolgt. Die Umsetzung zusammen mit dem Lieferanten ist in Arbeit.

5.3.5. Anpassung GAV – Nebenbeschäftigungen Staatspersonal

11. März 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird angehalten, die GAVKO zu beauftragen, den § 63 Meldepflicht des GAV dahingehend anzupassen, dass die Staatsbediensteten der Anstellungsbehörde oder der von ihr bezeichneten Behörde periodisch über den zeitlichen Umfang, Veränderungen sowie Entschädigungen der bewilligten Nebenbeschäftigungen berichten.

**Erledigt**

---

Über die bewilligten Nebenbeschäftigungen wird neu jährlich Bericht erstattet. Die Berichterstattung beinhaltet die Art der Nebenbeschäftigung, die zeitliche Belastung, die Prüfung, ob Interessenkonflikte vorliegen sowie allfällige Veränderungen. Über die Deklarationspflicht der Einkommen aus dem Nebenerwerb hat sich die GAVKO geeinigt. Die formelle GAV-Änderung ist erfolgt.

5.3.6. Steuerbefreiung für Vereine und juristische Personen mit ideellen Zwecken

24. Juni 2015

Alexander Kohli, FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat fristgerecht eine Vorlage zur Umsetzung des Bundesgesetzes über die Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken zu unterbreiten.

**Erledigt**

---

Die Vorlage ist umgesetzt. Die Änderungen des Steuergesetzes treten am 1. Januar 2018 in Kraft (§§95<sup>bis</sup> und 106<sup>bis</sup> StG).

5.3.7. Tatsächliche Parität in der Gesamtarbeitsvertragskommission (GAVKO) herstellen

24. Juni 2015

Fraktionsübergreifend

---

Zur Prüfung der Frage, ob durch die heutige Besetzung der GAVKO-Arbeitgeberseite die Arbeitgeberinteressen genügend gewahrt werden, wird eine Arbeitsgruppe durch Regierungsrat und Ratsleitung eingesetzt. Sie soll auch prüfen, ob die übrigen Vorbehalte, welche im Auftrag vorgebracht werden, zutreffen und ob Anpassungen nötig sind.

**Unerledigt**

---

Die Arbeitsgruppe nimmt 2018 ihr Arbeit auf, sobald eine Expertise über die Anstellungsbedingungen des Kaders vorliegt. Die Expertise soll auch Empfehlungen über die GAV-Unterstellung des Kaders beinhalten, was für die Frage der Parität eine wesentliche Information darstellt.

5.3.8. Ungerechtfertigte Verdoppelung des Leistungsbonus beim oberen Kader rückgängig machen.

09. März 2016

Christian Werner, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, den Gesamtarbeitsvertrag (GAV) zusammen mit den Sozialpartnern in dem Sinne zu ändern, dass § 134 Abs. 1<sup>bis</sup> GAV ersatzlos gestrichen wird.

**Unerledigt**

---

Die GAVKO hat die Verhandlungen abgeschlossen. Die GAV-Änderungen gemäss Auftrag werden im 1. Quartal 2018 vorgenommen.

5.3.9. Entlastung der Grundbuchämter und mehr Transparenz der Grundstücke.

30. August 2016

Jacqueline Ehram, SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, die im Artikel 26 Absatz 1 aufgeführten Daten a. den Namen und die Identifikation des Eigentümers oder der Eigentümerin, die Eigentumsform und das Erwerbsdatum öffentlich im Internet zugänglich zu machen.

**Unerledigt**

---

Für 2018 wurde ein Informatikprojekt in die Planung aufgenommen, mit welchem die Eigentümerabfrage im Grundbuch realisiert werden soll. Der Projektstart ist für das 2. Quartal 2018 geplant.

5.4. Motionen

5.5. Postulate

5.6. Planungsbeschlüsse

## 6. Departement des Innern

### 6.1. Volksaufträge

#### 6.1.1. Kaufkraft der Familien stärken

13. September 2017

Volksauftrag

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, bei der Umsetzung der Steuervorlage 17 die Stärkung der Kaufkraft von Familien durch die Erhöhung der Familien- und Kinderzulagen, einen Ausbau der Ergänzungsleistungen für Familien, die Schaffung von bezahlbaren Kinderbetreuungsplätzen sowie eine Erhöhung der Prämienverbilligung zu prüfen.

#### **Unerledigt**

---

Die Massnahmen werden im Rahmen der Umsetzung der SV 17 geprüft. Die Erhöhung der Prämienverbilligung ist für das Jahr 2018 nicht erfolgt; dies hätte eine Erhöhung des Kredites über das Pflichtmass hinaus durch das Parlament bedingt. Eine Erhöhung wurde abgelehnt.

### 6.2. Parlamentarische Initiativen

### 6.3. Aufträge

#### 6.3.1. Kantonales Krebsregister

25. Juni 2008

Fraktion SP/Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, ein kantonales Krebsregister zu führen, welches Statistiken zu Krebsinzidenz und -mortalität im Kanton Solothurn erstellt. Das Krebsregister stellt für ausgewählte Krebsarten Daten zur Verfügung, die eine Evaluation von Krebsbekämpfungsmassnahmen erlaubt. Das kantonale Krebsregister ist durch den Anschluss an ein bereits bestehendes Krebsregister anderer Kantone zu realisieren.

#### **Unerledigt**

---

Im Rahmen der Revision des Gesundheitsgesetzes wurde eine zentrale Voraussetzung für ein Krebsregister geschaffen, indem eine Bestimmung aufgenommen wurde, welche die Medizinalpersonen verpflichtet, die für die Registerführung notwendigen Angaben zu melden (KRB RG 109a/2011 vom 9. November 2011).

Ziel des Kantons Solothurn war ein Krebsregister für die ganze Nordwestschweiz (AG, BE, BL, BS, LU und SO). Dieses Projekt ist 2011 gescheitert.

Aufgrund der schlechten Finanzaussichten des Kantons Solothurn wurde der Verzicht auf ein Krebsregister vom Regierungsrat in den Massnahmenplan 2013 aufgenommen (Massnahme Ddl\_6). Im Rahmen der Beratung im Kantonsrat wurde der Verzicht gestrichen (KRB SGB 055/2012 vom 7. November 2012). Am 23. Oktober 2013 stellte die SO-GEKO aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz, KRG) den Antrag, die Budgetposition Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 zu streichen. Der Kantonsrat folgte diesem Antrag am 18. Dezember 2013.

Am 18. März 2016 wurde das Krebsregistrierungsgesetz von der Bundesversammlung beschlossen. 2017 erfolgte die Vernehmlassung zum Ausführungsrecht. Voraussichtlich werden die Bestimmungen zu den Bundesaufgaben 2018 in Kraft treten, die übrigen Bestimmungen 2019.

#### 6.3.2. Einführung eines Mammografie-Screening-Programms im Kanton Solothurn

10. November 2010

Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Kanton Solothurn koordiniert mit benachbarten Kantonen ein Mammografie-Screening-Programm einzuführen, welches allen im Kantonsgebiet wohnhaften Frauen zwischen dem 50sten und dem 70sten Lebensjahr rechtsgleichen Zugang zur qualitätsgesicherten Brustkrebs-Früherkennung ermöglicht. Um die Wirksamkeit objektiv beurteilen zu können, soll die Einführung nach Anschluss des Kantons an ein Krebsregister erfolgen. Die Einladung der genannten Frauengruppe erfolgt alle zwei Jahre und die Nutzung des Angebots muss freiwillig sein.

### **Unerledigt**

Vor Einführung des Mammografie-Screenings soll ein Krebsregister geschaffen werden. Auf Antrag der SOGEKO hat der Kantonsrat am 18. Dezember 2013 aufgrund des geplanten Bundesgesetzes über die Registrierung von Krebserkrankungen (Krebsregistrierungsgesetz, KRG) die Position Krebsregister aus dem Voranschlag 2014 gestrichen. Am 18. März 2016 wurde das Krebsregistrierungsgesetz von der Bundesversammlung beschlossen. 2017 erfolgte die Vernehmlassung zum Ausführungsrecht. Voraussichtlich werden die Bestimmungen zu den Bundesaufgaben 2018 in Kraft treten, die übrigen Bestimmungen 2019.

#### 6.3.3. Klare Kompetenz- und Finanzregelungen im Sozialbereich

31. Oktober 2012

Fraktion FDP-Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Überprüfung des Verteilschlüssels der Ergänzungsleistungen durch eine paritätische Arbeitsgruppe Kanton/Einwohnergemeinden „Finanzierung soziale Sicherheit“ zu klären, ob eine klarere Regelung der Zuständigkeiten und der finanziellen Verantwortung im Sozialgesetz erforderlich ist. Dabei sollen Entscheidkompetenz und finanzielle Verantwortung soweit als möglich auf der gleichen Stufe angesiedelt sein.

### **Unerledigt**

Am 29. Januar 2013 wurde die Arbeitsgruppe „Vollzug Sozialgesetz – Entwicklung Sozialkosten“ (RRB Nr. 2013/162) eingesetzt. Der Schlussbericht vom 27. September 2013 wurde dem Regierungsrat zur Kenntnisnahme und weiteren Verwendung unterbreitet. Dieser hat basierend auf den gewonnenen Erkenntnissen mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen. Gleichzeitig hat er das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) eine Vorlage zur weiteren Aufgabenentflechtung in Ergänzung zu jener über den Neuen Finanzausgleich (NFA SO) auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat, gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan, inzwischen eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenentflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenentflechtung werden voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen.

#### 6.3.4. Von der Schule in die Sozialhilfe?

26. Juni 2013

Fraktion FDP.Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, die Lebenslage der Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Sozialhilfe zu untersuchen und im Rahmen eines Berichtes darzulegen. Die Gruppe der Jugendlichen und jungen Erwachsenen ist bei der Ausarbeitung einer übergeordneten, umfassend ausformulierten, kantonalen Strategie zur Bekämpfung der Armut besonders zu berücksichtigen. Die bestehenden Sanktions- und Kürzungsmöglichkeiten sind auszuschöpfen und unter Einbezug des Verbandes Solothurner Einwohnergemeinden VSEG die entsprechenden Richtlinien anzupassen. Die aus der Untersuchung gewonnenen Erkenntnisse haben darin einzufließen.

### **Unerledigt**

Am 16. September 2014 wurde die Sozialverordnung angepasst und die sozialhilfe-rechtliche Unterstützung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen eingeschränkt (RRB Nr. 2014/1623). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3).

### 6.3.5. Massnahmen zur Stärkung der Eigenverantwortung

26. Juni 2013

Fraktion FDP-Die Liberalen

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn zu senken.

#### **Unerledigt**

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3). Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt.

### 6.3.6. Strukturelle Überprüfung der Aufgaben und Verantwortlichkeiten im Sozialwesen (gesetzliche Sozialhilfe) zwischen Kanton und Gemeinden

6. Mai 2014

Fraktion FDP-Die Liberalen

1. Der Regierungsrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem VSEG im Verlaufe der Legislatur 2013-2017 ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept für den Vollzug des Lastenausgleichs Sozialhilfe zu implementieren.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der Überarbeitung der Sozialgesetzgebung die Schaffung eines unabhängigen Revisionsorgans zu prüfen, welches mittels Rechenschaftsbericht die Beratungsleistungen der regionalen Sozialdienste bzw. die Fallführungen (Fallperformance; Länge der Unterstützungsperioden, Fallabschlussfristen etc.) in qualitativer und quantitativer Hinsicht beurteilt. Es dürfen dadurch jedoch keine Doppelspurigkeiten entstehen.

3. Das Berichts- und Abrechnungswesen der regionalen Sozialdienste ist zu harmonisieren, damit ein aussagekräftiges Benchmarking aufgebaut werden kann. In diesem Zusammenhang sind die notwendigen IT-Strukturen zu schaffen, damit ein regions- und kantonsübergreifendes Fallführungs-Informationssystem aufgebaut werden kann.

4. Der Kanton wird beauftragt, im Rahmen der Revision der Sozialverordnung klare, kantonsweite Fallführungsstandards vorzugeben. Im Bereich der Intake-Strukturen sowie der Überprüfung der Subsidiarität sind definierte Vorgaben zu erfüllen, damit eine Entlastung der gesetzlichen Sozialhilfe erreicht werden kann. Die Nichteinhaltung dieser Vorgaben durch regionale Sozialdienste muss im Rahmen der Lastenausgleichskonzeption entsprechend berücksichtigt werden.

5. Im Rahmen der Revision der Sozialverordnung sind Anreize zu schaffen, damit die Klienten möglichst rasch wieder in die Selbständigkeit bzw. in die finanzielle Unabhängigkeit entlassen werden können.

#### **Unerledigt**

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Die Projektgruppe hat sich auch dem vorliegenden Auftrag angenommen.

Stand der Arbeiten zu den einzelnen Ziffern:

1. Ein zeitgemässes Revisions- und Aufsichtskonzept liegt vor und wird in einem Pilotprojekt geprüft. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Optimierung der Kompetenzverteilung und Aufsicht sind aufgenommen worden. Die Anpassung der Sozialverordnung zwecks Ausweitung der Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien wurde mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 vorgenommen.

2. Ein Modell zur Schaffung eines entsprechenden Revisions- und Aufsichtsorgans liegt

---

vor und wurde dem VSEG bereits vorgestellt. Die Gesetzgebungsarbeiten zur Einführung des Modells erfolgen 2018.

3. Das Amt für soziale Sicherheit führte per Juli 2014 eine neue EDV im Bereich Sozialhilfe ein; dieselbe EDV wurde mittlerweile auch von allen 14 Sozialregionen implementiert. Der Datenaustausch zwischen Kanton und den Sozialregionen (einhergehend mit einer harmonisierten Dossierführung, Rechnungsführung und Grundorganisation über alle 14 Sozialregionen hinweg) konnte entsprechend eingerichtet werden; der Datenabgleich, insbesondere für den Lastenausgleich, erfolgt bereits operativ. 2017 wurden die Daten bereinigt und der Datensatz laufend ausgeweitet. Es liegt nun ein harmonisiertes Berichts- und Abrechnungswesen vor. Dieser Teil des Auftrags ist damit erledigt.
4. Dieser Teilauftrag wird im Rahmen der Erarbeitung des Revisions- und Aufsichtskonzeptes bearbeitet. Das Konzept wird aktuell in einem Pilotprojekt getestet.
5. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung angepasst worden. Mit den geltenden Ausnahmen von den SKOS-Richtlinien werden die nötigen Anreize gesetzt. Dieser Teil des Auftrages ist damit erledigt.

#### 6.3.7. Transparente Rechnungslegung bei Behindertenorganisationen

23. Juni 2015

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen und durchzusetzen, dass Organisationen, welche Leistungen im Behindertenbereich erbringen und ihre Leistungen nach kantonalen Tarifen abrechnen, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER 21 oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

##### **Unerledigt**

---

Mit allen Institutionen, welche im Kanton Solothurn ansässig sind und Leistungen im Bereich Menschen mit Behinderung erbringen, konnte bis Ende 2016 im Rahmen der Leistungsaufträge die Einführung des Rechnungslegungsstandards Swiss GAP FER 21 verbindlich vereinbart werden. Die Einführung in den einzelnen Institutionen erfolgt gestaffelt bis Ende 2018.

#### 6.3.8. Verteilschlüssel in Bezug auf Asylanten

27. Januar 2016

Fraktion SVP

---

Der Regierungsrat wird beauftragt darauf hinzuwirken, dass so schnell wie möglich ein neuer, den heutigen Verhältnissen entsprechender Schlüssel für die Verteilung von Asylanten auf die Kantone angewendet wird.

##### **Unerledigt**

---

Die auf Bundesebene beschlossene Neustrukturierung des Asylbereichs ist weit vorgeschritten und dient dazu, die Asylverfahren rascher abzuwickeln. Die Neustrukturierung wird voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

#### 6.3.9. Zuteilung von Asylsuchenden nach aktuellen Bevölkerungszahlen

27. Januar 2016

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich dahingehend für eine Anpassung von Art. 21, Abs. 1 der Asylverordnung 1 über Verfahrensfragen einzusetzen, dass die Zuweisung der Asylsuchenden auf die Kantone grundsätzlich nach den aktuellsten Bevölkerungszahlen erfolgt.

##### **Unerledigt**

---

Die auf Bundesebene beschlossene Neustrukturierung des Asylbereichs ist weit vorgeschritten und dient dazu, die Asylverfahren rascher abzuwickeln. Die Neustrukturierung wird voraussichtlich per 1. Januar 2019 in Kraft treten.

#### 6.3.10. Beschleunigung der Integration von Asylbewerbenden in den Arbeitsmarkt

30. August 2016

Barbara Wyss Flück (Grüne)

---

Die Rahmenbedingungen und rechtlichen Grundlagen des Kantons Solothurn werden

---

überprüft und dahingehend angepasst, dass die Integration von Asylsuchenden mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommenen Flüchtlingen (Ausweis F), vorläufig Aufgenommenen (Ausweis F) und anerkannten Flüchtlingen (Ausweis B) in den ersten Arbeitsmarkt beschleunigt werden kann und nötige Begleitmassnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

### **Unerledigt**

---

Im Rahmen der Neukonzeptionierung der sozialhilferechtlichen Arbeitsmarktintegration wurde der Zugang für vorläufig aufgenommene (Ausweis F), anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) und Asylsuchende mit einer hohen Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht klar definiert. Die jeweiligen Programme sind akkreditiert und damit hinsichtlich Qualität verbessert worden; das Angebot ist darauf ausgerichtet, die genannten Personengruppen an den ersten Arbeitsmarkt heranzuführen bzw. in diesen zu integrieren. Der Kanton Solothurn beteiligt sich zudem am Pilotprogramm „Frühzeitige Sprachförderung“ des Staatssekretariats für Migration (SEM). Obwohl bereits Sprachförderkurse für Asylsuchende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit angeboten werden, konnten dadurch das Sprachförderangebot für Asylsuchende mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit ausgebaut und mit Arbeitsintegrationsmassnahmen verknüpft werden.

Gemeinsam mit dem Amt für Bildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wurden Bildungsangebote auf- und ausgebaut. Zu nennen sind das Integrationsjahr junge Flüchtlinge (IJ-JF) und die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft (Migros, Coop, Post, Modell AG etc.) für Praktikumsplätze oder Lehrstellen mit dem Berufsvorbereitungsjahr BVJ.

Die weitere Planung und Anpassung der Regelstrukturen für eine gezielte Integration der genannten Personengruppen in den ersten Arbeitsmarkt sind im KIP II, Förderbereich Arbeitsmarktfähigkeit, abgebildet. Die nötigen Kredite für die Umsetzung sind gesprochen. Die Anpassungen der Strukturen werden im Rahmen der Umsetzung geprüft.

#### 6.3.11. Arbeitsmöglichkeiten für Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene statt Sozialhilfekosten

30. August 2016

Franziska Roth (SP)

---

Der Regierungsrat wird gebeten, seine Bewilligungspraxis für die Aufnahme einer Arbeitstätigkeit für Asylsuchende mit hoher Wahrscheinlichkeit auf ein Bleiberecht, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge (Ausweis F), vorläufig Aufgenommene (Ausweis F) und anerkannte Flüchtlinge (Ausweis B) zu überprüfen und beim Bund vorstellig zu werden, bestehende Hürden im Hinblick auf eine verstärkte Arbeitsintegration zu beseitigen. Der Regierungsrat wird zudem gebeten, seine Anstrengungen zur Arbeitstätigkeit zu verstärken (Information Arbeitgeber, Vermittlung, Möglichkeit eine Lehre zu absolvieren, Beschäftigungsprogramme usw.) und ein entsprechendes Konzept zu erarbeiten.

### **Unerledigt**

---

Die Bewilligungs- und Meldeformulare, welche die Voraussetzungen betreffend Meldung und Bewilligung von Einsätzen im 1. Arbeitsmarkt für Personen aus dem Asyl- und Flüchtlingsbereich abbilden, wurden vereinfacht.

Eine weitere wichtige administrative Vereinfachung wird per 1. Januar 2018 die Abschaffung der Sonderabgabe für vorläufig Aufgenommene bringen. Zudem plant der Bund noch 2018 das Bewilligungsverfahren für Anstellungen im 1. Arbeitsmarkt durch ein einfacheres Meldeverfahren zu ersetzen.

Im Rahmen des KIP II wird der Fokus verstärkt auf die Thematik der Arbeitsmarktfähigkeit gelegt. Es sind verschiedene Massnahmen geplant wie die Koordination des Versorgungssystems Arbeitsmarktfähigkeit, die Weiterentwicklung arbeitsmarktlicher Integrationsmassnahmen, die Einführung einer Potenzial- und Ressourcenanalyse oder auch die vermehrte Durchführung von Qualifizierungsprogrammen im 1. Arbeitsmarkt. Bereits verbessert werden konnte die Information von Arbeitgebenden. In Zusammenarbeit mit der Solothurner Handelskammer und dem Kantonal-Solothurnischen Gewerbeverband hat das Amt für soziale Sicherheit den Informationsflyer „Flüchtlinge einstellen“ entwickelt und unter den Arbeitgebenden breit gestreut.

Der Kanton Solothurn beteiligt sich zudem am Pilotprogramm „Integrationsvorlehre“ des Staatssekretariats für Migration (SEM). Im Rahmen dieses vom Amt für Berufsbil-

---

derung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) geführten Pilotprogramms können sich anerkannte Flüchtlinge, vorläufig aufgenommene Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene in den Berufsfeldern Logistik, Automobil und Hotel-Gastro in einem einjährigen, dualen Bildungsgang auf eine berufliche Grundbildung vorbereiten.

#### 6.3.12. Transparente Rechnungslegung bei Leistungserbringern im Asylwesen

14. Dezember 2016 Felix Lang (Grüne)

---

Der Regierungsrat wird aufgefordert, Richtlinien zu erlassen, dass Organisationen, welche einen jährlichen Umsatz von fünf Millionen Franken oder mehr aufweisen und im Rahmen einer Vereinbarung Leistungen für den Kanton in der sozialen Sicherheit erbringen, die pro Jahr mit einer Million Franken oder mehr abgegolten werden, ihre Rechnungslegung nach dem anerkannten Standard Swiss GAP FER oder einem ähnlich transparenten System auszuführen haben.

##### **Erledigt**

Die Vorgabe betreffend dem Rechnungslegungsstandard Swiss GAP FER bei Vereinbarungen mit Leistungserbringern im Bereich der sozialen Sicherheit wurde in den Richtlinien des DDI zu den Submissionen abgebildet. Diese sind ab Januar 2018 in Kraft.

#### 6.3.13. Erarbeitung einer kantonalen Demenzstrategie

7. März 2017 Susan von Sury-Thomas (CVP)

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage und in Ergänzung der Nationalen Demenzstrategie 2014-2017 und unter Berücksichtigung der Eigenheiten des Kantons Solothurn in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden eine kantonale Demenzstrategie mit klar definierten Zielen und Massnahmen zu erarbeiten. Der Regierungsrat wird eingeladen, die Vorgehensweise zur Erarbeitung der kantonalen Demenzstrategie zusammen mit den Einwohnergemeinden festzulegen und deren Gültigkeitsdauer und Umsetzungsschritte zu definieren. Regierungsrat und Einwohnergemeinden sollen sich dabei an die vier in der nationalen Demenzstrategie beschriebenen Handlungsfelder halten: 1 „Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation“; 2 „Bedarfsgerechte Angebote“; 3 „Qualität und Fachkompetenz“; 4 „Daten und Wissensvermittlung“ und zusätzlich Aussagen in einem 5. Handlungsfeld „Kosten und Finanzierung“ machen.

##### **Unerledigt**

Ein erster Grundlagenbericht, welcher die Angebote und den Entwicklungsstand im Kanton abbildet, wird zusammen mit der Fachkommission Alter erarbeitet. Eine Arbeitsgruppe wird mit diesem und entlang der Demenzstrategie des Bundes eine Strategie für den Kanton erarbeiten und diese dem Regierungsrat vorlegen.

#### 6.3.14. Konzept Palliative Care

8. November 2017 Überparteilich

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Bereich Palliative Care unter Einbezug der Leistungserbringer wie namentlich Ärztinnen und Ärzte, Pflegepersonal, Spitex, Psychologinnen und Psychologen, Seelsorgende sowie den Gemeinden und dem Verein palliative.so ein umfassendes Behandlungs- und Betreuungskonzept auszuarbeiten. Darin sollen auch die Kosten und Finanzierung aufgezeigt werden.

##### **Unerledigt**

Das Konzept Palliative Care wird voraussichtlich Ende 2018 vorliegen.

#### 6.4. Motionen

#### 6.5. Postulate

#### 6.6. Planungsbeschlüsse

##### 6.6.1. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013 Lastenausgleich (B.1.7.5) / PB 06

25. März 2014 CVP/EVP/glp/BDP

---

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur

---

Aufgabenteilflechtung im Sozialbereich.

**Unerledigt**

---

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenteilflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat, gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan, inzwischen eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenteilflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenteilflechtung werden voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen.

- 6.6.2. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013  
"Entscheid und Finanzkompetenz im Sozialbereich auf die gleiche Ebene"  
(B.3.1.9) / PB 08

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat unterbreitet dem Kantonsrat im Jahr 2015 Botschaft und Entwurf zur Aufgabenteilflechtung im Sozialbereich.

**Unerledigt**

---

Mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 wurde das Departement des Innern damit beauftragt, unter Einbezug des VSEG eine Vorlage zur weiteren Aufgabenteilflechtung in Ergänzung zu jener über den NFA SO auszuarbeiten. Während der weiteren Arbeiten hat sich gezeigt, dass die Realisation einer angemessenen Lösung mehr Zeit benötigt. Entsprechend hat der Kantonsrat im Sinne einer Übergangslösung für die Jahre 2016 bis 2018 einen Verteilschlüssel von 50:50 bezüglich der genannten Kosten beschlossen (KRB Nr. SGB 0099/2015 vom 3. November 2015). Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat dem Regierungsrat, gestützt auf einen Bericht der Firma Ecoplan, inzwischen eine Lösung zur Entflechtung der EL-Finanzierung vorgelegt. Mit RRB Nr. 2017/1674 hat der Regierungsrat das DDI damit beauftragt, eine Vorlage gemäss der von der Arbeitsgruppe favorisierten Lösung zur Aufgabenteilflechtung auszuarbeiten. Danach würden die Kosten der EL zur AHV und die Pflegekosten den Gemeinden zugeschlagen, während der Kanton die Kosten für die EL zur IV und für die Kosten für die Fremdplatzierungen Minderjähriger übernimmt. Botschaft und Entwurf über eine Aufgabenteilflechtung werden voraussichtlich 2018 in die parlamentarische Beratung gelangen.

- 6.6.3. Legislaturplan 2013-2017 und Vollzugskontrolle zum Legislaturplan 2009-2013  
"Sozialhilfekosten in den Griff bekommen" (B.3.1.8) / PB 09

25. März 2014

Fraktion FDP.Die Liberalen

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, Massnahmen zu erarbeiten, um die Sozialhilfequote im Kanton Solothurn unter den schweizerischen Durchschnitt zu senken.

Der Regierungsrat wird beauftragt, § 93 der Sozialverordnung zu revidieren und dabei die Ausnahmebestimmungen in den Bereichen Sanktionsrahmen, situationsbedingte Leistungen (inkl. Anreizsystem), Leistungen an Jugendliche und junge Erwachsene sowie Vermögensfreibetrag zu erweitern.

**Unerledigt**

---

Der Regierungsrat hat mit RRB Nr. 2014/233 vom 4. Februar 2014 einen umfassenden Massnahmenplan für den Bereich Sozialhilfe beschlossen und für die Umsetzung mit RRB Nr. 2014/837 vom 5. Mai 2014 eine Steuer- und Projektgruppe eingesetzt. Mit RRB Nr. 2014/1623 vom 16. September 2014 ist die Sozialverordnung im Sinne des Auftrages angepasst worden.

Die ergriffenen Massnahmen haben zu einer Stabilisierung der Sozialhilfekosten geführt. Es werden, gestützt darauf, weitere Massnahmen entwickelt. Die Sozialhilfequote ist im Jahre 2015 um 0.1 Punkte auf 3.5 % gesunken, lag aber weiterhin über dem

---

damaligen schweizerischen Schnitt von 3.2 %. Im Jahre 2016 ist die Quote um 0.2% auf 3.7% gestiegen. Der Anstieg entspricht dem gesamtschweizerischen Trend (Quote 2017: 3.3%). Die kantonale Strategie zur Bekämpfung der Armut wurde in den Legislaturplan 2017-2021 aufgenommen (B.3.1.3). Es werden gestützt darauf weitere Massnahmen entwickelt.

## 7. Volkswirtschaftsdepartement

### 7.1. Volksaufträge

### 7.2. Parlamentarische Initiativen

### 7.3. Aufträge

#### 7.3.1. Optimierung der Kirchsteuer für juristische Personen

24. August 2011

Markus Knellwolf, glp

Der Regierungsrat wird beauftragt, nach Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs bei den Einwohnergemeinden eine Vorlage zur Neugestaltung des Finanzausgleichs unter den Kirchgemeinden nach den Grundsätzen des Referenzmodells der NFA des Bundes zu erarbeiten. Der Vorschlag aus diesem Vorstoss kann dann auf eine mögliche Umsetzung geprüft werden.

#### **Unerledigt**

Am 4. Juli 2017 (RRB Nr. 2017/1226) hat der Regierungsrat die Hauptstudie genehmigt und das Gesetzgebungsverfahren freigeben. Es ist geplant, die Gesetzesvorlage im ersten Quartal 2018 in die Vernehmlassung zu schicken, so dass diese noch im 2018 dem Kantonsrat zur Beschlussfassung vorgelegt werden kann. Die Inkraftsetzung des neuen Finanzausgleichs Kirchen ist für den 1.1.2020 vorgesehen.

#### 7.3.2. Erweiterung der Standardlösungen für den Nachweis des Wärmeschutzes bei Neubauten auf Biogas

4. September 2012

Urs Allemann, CVP

Der Regierungsrat wird eingeladen, die Verordnung zum Energiegesetz (EnVSO) so anzupassen, dass aufbereitetes und über das Erdgasnetz geliefertes Biogas als erneuerbare Energie im Sinne von § 11 Absatz 1 EnVSO gilt.

#### **Unerledigt**

Die Konferenz der kantonalen Energiedirektoren (EnDK) hat am 9. Januar 2015 die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich 2014 (MuKEN 2014) beraten und beschlossen. Im Rahmen der Erarbeitung der MuKEN 2014 hatte sich der Verband der Schweizerischen Gasindustrie (VSG) dafür stark gemacht, die „Standardlösung Biogas“ – wie auch im vorliegenden Auftrag gefordert – in die MuKEN 2014 aufzunehmen. Die EnDK hat dieses Anliegen bisher abgelehnt.

Wir haben die kantonale Energiefachstelle beauftragt, die MuKEN 2014 in die kantonale Gesetzgebung überzuführen. Dazu bedarf es einer Anpassung des kantonalen Energiegesetzes (BGS 941.21) und der dazugehörigen Verordnung (BGS 941.22). Das revidierte Energiegesetz sollte 2018/2019 in Kraft treten. Es ist beabsichtigt, das Anliegen dieses Auftrages in die revidierte Verordnung zum Energiegesetz (BGS 941.22) aufzunehmen. Die entsprechenden Gespräche wurden mit der Gasbranche 2017 aufgenommen.

#### 7.3.3. Massnahmen gegen flächendeckende Poststellenschliessungen

27. Juni 2017

Fraktion SP

Der Regierungsrat wird aufgefordert zu prüfen, welche Massnahmen die Kantonsregierung treffen kann, um sich gegen die von der Post angekündigten weiteren flächendeckenden Poststellenschliessungen zur Wehr zu setzen, die zu einem fortgesetzten Abbau von Leistungen für Privatkunden und insbesondere KMU führen. Insbesondere sollen die Gemeinden, die meist allein der Willkür der Post gegenüberstehen, unterstützt werden. Der Regierungsrat soll dabei ausdrücklich die Sicht der Kunden (Private und KMU) im

---

Kanton Solothurn vertreten und sich auch aus übergeordneter kantonaler Sicht gegen die bekannten Postpläne wehren.

**Unerledigt**

---

Die Post hat im Herbst 2016 angekündigt, dass sie ihr Netz umbauen will. Diese Ankündigung wurde von der Bevölkerung, der Wirtschaft und der Politik mit einem sehr grossen Unbehagen wahrgenommen. Die Post sah ursprünglich vor, im Kanton Solothurn 22 Poststellen zu überprüfen. In den direkten Gesprächen zwischen der Post und dem Volkswirtschaftsdepartement konnte erreicht werden, dass sechs Poststellen von der Liste der zu Überprüfenden entfernt wurden. Ferner wurden aufgrund der Gespräche zwischen der Post und den betroffenen Gemeinden bis jetzt zwei weitere Poststellen bis mindestens 2020 gesichert. Das Volkswirtschaftsdepartement ist bereit, die betroffenen Gemeinden in ihren Gesprächen mit der Post zu unterstützen und, falls gewünscht, daran teilzunehmen.

7.3.4. Arbeitssituation von Care-Migrantinnen

8. November 2017

Barbara Wyss Flück, Grüne

---

Der Regierungsrat wird beauftragt, sich beim Bund dafür zu engagieren, damit im Kanton Solothurn eine präzisere Erfassung der statistischen Daten zur Arbeitssituation und zu den Arbeitsbedingungen aller Care-Migrantinnen und -Migranten möglich wird. Er leitet daraus geeignete Massnahmen ab, damit in diesem Arbeitsmarkt der allgemein übliche Schutz der Arbeitnehmerinnen nicht unterlaufen werden kann.

**Unerledigt**

---

Das Staatssekretariat für Wirtschaft Seco arbeitet mit einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der Kantone einen Modell-Normalarbeitsvertrag (NAV) aus. Dieser soll schweizweit den Minimalstandard für die Arbeitsbedingungen in der 24-Stunden-Betreuung definieren. Es besteht dabei die Erwartung, dass die Kantone ihre bestehenden Normalarbeitsverträge zur Hauswirtschaft mit diesen Regelungen ergänzen. Der Kanton Solothurn arbeitet in dieser Arbeitsgruppe aktiv mit einem Vertreter des AWA mit.

Auf der Grundlage des Modell-Normalarbeitsvertrages des Seco wird der kantonale Normalarbeitsvertrag für Arbeitnehmer im Hausdienst vom 11.03.1986 (BGS 821.321) revidiert. Dadurch werden Minimalstandards für die Lohn- und Arbeitsbedingungen sämtlicher Arbeitnehmenden in der Hauswirtschaft geschaffen, sofern sie nicht bereits einem Gesamtarbeitsvertrag (z. B. Personalverleih) unterstellt sind. Die Erfassung der statistischen Daten bleibt jedoch unverändert.

7.4. Motionen

7.5. Postulate

7.6. Planungsbeschlüsse

Bielstrasse 9 / Postfach 157  
4502 Solothurn  
Telefon 032 627 21 08  
[www.finanzkontrolle.so.ch](http://www.finanzkontrolle.so.ch)

## **An den Regierungsrat und den Kantonsrat des Kantons Solothurn**

### **Bericht der Revisionsstelle zur Jahresrechnung 2017**

Als Finanzkontrolle haben wir die Jahresrechnung des Kantons Solothurn bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung, Geldflussrechnung und Anhang für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

#### *Verantwortung des Regierungsrates*

Der Regierungsrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Regierungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

#### *Verantwortung der Revisionsstelle*

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

**Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften.

**Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

In Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Regierungsrates ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Wir empfehlen dem Kantonsrat, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

**Kantonale Finanzkontrolle**

G. Rudolf von Rohr  
Chefin  
Zugelassene Revisionsexpertin

B. Eberhard  
Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

Solothurn, 22. März 2018